№ 18.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 10. Dezember 1920

Es fehlten entschuldigt:

Becker, Gesine
Deichmann, Carl
Dotzler, Johann
Gildemeister, Alfred, Dr.
Heineken, Agnes
Henke, Alfred
Schmitz, Gerhard
Wintermann, Adalbert

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Bericht der Kommission wegen Errichtung eines Wohlfahrtsamtes 638

II. Mitteilung des Senats vom 26. November 1920:
Neuordnung der Bezüge des Standesbeamten beim Standesamt Bremen I 646

III. Mitteilung des Senats vom 27. November 1920:
Erhöhung der Kaufpreise und Umschreibegebühren für Privatgräber 646

IV. Mitteilung des Senats vom 30. November 1920:
2. Vereinfachung des Verfahrens zur Ermittelung von Ersatzmännern für die Bürgerschaft, die Gemeindeausschüsse der brem. Landgemeinden und für den Kreistag des brem. Landkreises 646
3. Aenderung des Gesetzes, betr. das Gewerbegericht 647
4. Wahl zum Gewerbekonvent. Wahl des Vorsitzers der Gewerbekammer und dessen Stellvertreter 648

V. Mitteilung des Senats vom 1. Dezember 1920:
2. Bewilligung von Mitteln für das Amt Bremerhaven aus Anlaß der Lebensmittelunruhen .. 645

VI. Mitteilung des Senats vom 3. Dezember 1920:
1. Religionsunterricht in den staatlichen Schulen 649

Verhandelt Seite

2. Kündigung des Vertrages mit dem Verlage Carl Schünemann (Bremer Nachrichten) wegen Veröffentlichung d. amtlichen Bekanntmachungen und Abschluß eines Vertrages, betr. Neuregelung des amtlichen Verkündigungswesens in sämtlichen bremischen Tageszeitungen 654

VII. Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 1920:
1. Bezüge der Standesbeamten bei den Standesämtern 2—5 654
2. Antrag, betr. Darlehen zur Beschaffung von Wintervorräten 654
3. Bewilligung der Kosten für den Ankauf einer gebrauchten Waschmaschine für die Wäscherei der Krankenanstalt auf das Budget 1920. Fonds: Bauliche Unterhaltung der Krankenanstalt 654
4. Budget des Gesundheitsrats. Unkosten für Organisationsfragen 654
5. Instandsetzung der Direktorenwohnung der Krankenanstalt 654

VIII. Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 1920:
Budget für das Rechnungsjahr 1920 (R. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 13. November 1920:
2. Vergütung besonderer Leistungen im Wohnungswesen. (R. z. Verh. gek.)

X. Antrag, betr. Wiedereinführung des Religionsunterrichts (R. z. Verh. gek.)

Außerdem wurde über folgende nicht auf der Tagesordnung stehende Gegenstände verhandelt:

Mitteilung des Senats vom 7. Dezember 1920: Rücktrittserklärung des Senats Seite 622
Antrag, betr. Auszahlung erhöhter Bezüge an alle bremischen Beamten und Angestellten Seite 656

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Als neu in die Bürgerschaft eingetreten begrüße ich Herrn Eckermanns aus Bremerhaven und Herrn Fr. Husmann

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 1920:

1. Naturwissenschaftliche Schülerübungen am Neuen Gymnasium.
2. Nachbewilligung für die Getreideanlage.
3. Ankauf der Fernsprechanlage und Erweiterung der elektrischen Beleuchtung am Weserbahnhof.
4. Weiterer Ausbau des Industrie- und Handelshafens.
5. Gewährung von Zulagen an Empfänger von Ruhelohn aus der Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter.
6. Nachbewilligung von Mitteln zur Erhöhung von Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht, Vertretungskosten, Ueberstunden.
7. Aenderung des Gesetzes, betr. die Aufbringung der Mittel für die Korrektion der Unterweser.

Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 1920:
Haftung des Staates und der Gemeinden für Amtspflichtverletzungen ihrer Beamten.

Mitteilung des Senats vom 7. Dezember 1920:
Rücktrittserklärung des Senats.

„Als der Senat im Juli d. J. von einer Minderheit der Bürgerschaft unter Stimmenthaltung oder in Abwesenheit der übrigen Mitglieder gewählt war, hat er sein schweres Amt mit dem entschlossenen Willen übernommen, die Geschäfte innerhalb der Grenzen, die ihm durch die Verfassung gezogen sind, unter Ausschaltung aller parteipolitischen Erwägungen nach bestem Können zum Wohle des bremischen Staats und seiner Gesamtbevölkerung zu führen.

Die Aufgabe, der er sich gegenübergestellt sah, war von ungewöhnlicher Schwere und Verantwortung. Die zum Teil ins Stocken geratenen Verwaltungsgeschäfte mußten gefördert und weitergeführt, Ordnung und Sicherheit — die unentbehrliche Voraussetzung für alles staatliche Gedeihen — mit allen Mitteln aufrecht erhalten und jede Gelegenheit ausgenutzt werden, die lange gehemmte Entwicklung von Schiffahrt, Handel und Verkehr neu zu beleben. Durch den Friedensvertrag ist Bremen unter den deutschen Staaten am schwersten geschädigt, durch die Auslieferung seiner Handelsflotte in seinem Lebensnerv getroffen. Eine weitere Schädigung Bremens hat der Vertrag des Reiches mit den Eisenbahnstaaten zur Folge gehabt. Dadurch ist Bremen wirtschaftlich und finanziell in eine Lage geraten, deren es nur mit Hilfe des Reiches Herr werden kann. Der Senat mußte deswegen nach sorgfältiger Vorbereitung Ausgleichsverhandlungen mit der Reichsregierung anbahnen, die weiter gefördert werden müssen. Daneben laufen die Verhandlungen mit Preußen über die Beseitigung der Bremerhavener Industrie- und Fischereiklausel und mit dem Reich über den Uebergang der bremischen Wasserstraßen und der Hafenbahn auf das Reich. Von der entschlossenen und sachkundigen Durchführung dieser Verhandlungen hängt es ab, ob Bremen sich allmählich wieder zu einer blühenden Hafen- und Handesstadt entwickeln oder zu einer unbedeutenden Landstadt herabsinken, ob es seine finanzielle Notlage überwinden oder zum Nachteil aller Volkskreise, besonders seiner Beamten und Angestellten, darunter zusammenbrechen wird.

Bei der Bedeutung dieser Aufgaben, die neben den laufenden Geschäften kaum zu bewältigen waren, hätte der Senat billigerweise erwarten dürfen, daß die Bürgerschaft in verständnisvoller Mitarbeit die Herbeiführung innerpolitischer Reibungen und Störungen nach Möglichkeit vermeiden werde. Aber die Verhandlungen, die der Senat seit Beginn seiner Tätigkeit mit der Bürgerschaft hat führen müssen, beweisen, daß er sich in dieser Erwartung getäuscht hat. So hat die Mehrheit der Bürgerschaft schon im Juli d. J. den Versuch gemacht, dem Senat die verfassungsmäßig ihm zustehende Entscheidung über die Entlassung einiger Beamten der Sicherheitspolizei zu entziehen und einer Kommission der Bürgerschaft zu übertragen. Fast gleichzeitig hat dieselbe Mehrheit ein Gesetz über die Bildung von bürgerschaftlichen Untersuchungsausschüssen beschlossen, die mit richterlichen Befugnissen ausgestattet werden und je nach dem erteilten Auftrag berechtigt sein sollten, in Widerspruch mit der Verfassung die Oberaufsicht in allen Staatsangelegenheiten an sich zu ziehen. Es folgt der Beschluß der Bürgerschaft vom 19. November d. J., durch den dieselbe Mehrheit die Nachbewilligung von Kosten ablehnt, die dadurch entstanden waren, daß der Senat eine Abteilung der Bremer Polizei nach Bremerhaven entsandt hatte, um dort die Ordnung aufrechtzuerhalten. Formell ist dieser Beschluß gegen den vormaligen Senat gerichtet, der in seiner Mehrheit aus Mitgliedern der sozialdemokratischen Fraktion bestand, grundsätzlich besagt er aber, daß der Senat nicht berechtigt sein soll, in dringenden Eilfällen nach seinem Ermessen die zum Schutze der Bevölkerung erforderlichen Maßregeln anzuordnen, wenn dadurch besondere Kosten entstehen. Am 26. November endlich hat die Mehr-

heit der Bürgerschaft die sofortige Auflösung der Stadtwehr und die sofortige Ablieferung der Waffen beschlossen, zugleich aber dem Senat auferlegt, bis zur nächsten Bürgerschaftssitzung, also innerhalb einer Woche, Bericht zu erstatten, daß die Stadtwehr aufgelöst und die Waffen abgeliefert seien. Als der Senat darauf, gestützt auf § 4 Absatz 4 der Verfassung, für sich das Recht in Anspruch nahm, seine Erklärung innerhalb der für solche Fälle bestimmten Frist von zwei Wochen abzugeben, hat die Fraktion der unabhängigen Sozialdemokraten, ohne die endgültige Mitteilung des Senats abzuwarten und ohne die etwa vom Senat zu erhebenden Bedenken auch nur einer Prüfung zu würdigen, unter ausdrücklicher Billigung eines Redners der sozialdemokratischen Fraktion den Antrag gestellt, dem Senat das Vertrauen zu entziehen.

Die hier angeführten Beschlüsse der Bürgerschaft verfolgen alle ein gemeinsames Ziel. Sie laufen alle, bewußt oder unbewußt, darauf hinaus, den Senat zu einem willenlosen Werkzeug der Bürgerschaftsmehrheit herabzudrücken, die Regierungsgewalt zu lähmen und die Staatsautorität in gefährlicher Weise zu untergraben.

Die Verfassung aber bestimmt, daß der Senat die Regierung führt, daß ihm die Leitung und Oberaufsicht in allen Staatsangelegenheiten zusteht, daß er das Recht hat, gegen Beschlüsse der Bürgerschaft, die bei ihm auf Bedenken stoßen, innerhalb zweier Wochen nach Zustellung des Beschlusses Einspruch zu erheben.

Die Beschlüsse der Bürgerschaft lassen also die Absicht erkennen, der Regierung eine Richtung zu geben, die mit der kaum beschlossenen Verfassung in schroffem Widerspruch steht.

Der Senat, der den Schutz der Verfassung unter seinem Eide gelobt hat, kann diese Richtung mit seiner Verantwortung nicht decken. Er hat daher gemäß § 53 Absatz 4 der Verfassung einstimmig beschlossen, seinerseits zurückzutreten."

Meine Damen und Herren! Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Mitteilung habe ich sie den Damen und Herren bereits zugehen lassen.

Mitteilung des Senats vom 8. Dezember 1920:

1. Antrag, betr. Versorgung des Landgebiets mit elektrischem Strom.
2. Antrag, betr. Weserfähren.
3. Antrag, betr. Verlängerung der Straßenbahn durch die Holler Allee zur Findorffstraße.
4. Antrag wegen Versetzung Bremens in die Ortsklasse A des Wohnungsgeldzuschußtarifs.
5. Antrag, betr. Invalidenfürsorge.

Mitteilung des Senats vom 9. Dezember 1920:

1. Budget des Gesundheitsamts. Unkosten für Organisationsfragen.
2. Instandsetzung der Direktorwohnung der Krankenanstalt.

Zu diesen beiden Gegenständen ist die Zustimmung der Finanzdeputation bereits erfolgt; sie stehen bereits heute auf der Tagesordnung.

3. Aenderung der Erbe- und Handfestenordnung.

Folgendes Verlangen um Volksentscheid ist bei mir eingegangen:

„An den Herrn Präsidenten
der Bremer Bürgerschaft.

Nachdem der Senat auf Grund des § 53 Abs. 4 der Verfassung der freien Hansestadt Bremen seinen Rücktritt erklärt hat, verlangen die unterzeichneten Mitglieder der bremischen Bürgerschaft auf Grund der gleichen Verfassungsbestimmungen einen Volksentscheid darüber herbeizuführen,

„ob der Senat zurücktreten soll."

Es folgen 52 Unterschriften. Ich kann mich in diesem Falle nicht auf eine Praxis berufen, ich möchte aber die Anfrage stellen, ob gewünscht wird, daß ich über dieses Verlangen noch abstimmen lasse.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich melde mich zugleich zur Geschäftsordnung und bitte, zuerst die Mitteilung des Senats, betreffend seinen Rücktritt, zur Verhandlung zu stellen. Was die Frage des Herrn Präsidenten betrifft, so bin ich der Meinung, daß ein solches Verlangen, das aus der Mitte der Bürgerschaft gestellt wird, nur innerhalb der Bürgerschaft gestellt werden kann. Und schließlich habe ich den Antrag zu stellen, die Verhandlung über den Rücktritt des Senats heute schon stattfinden zu lassen.

Präsident: Ich sehe das Verlangen nach Volksentscheid nicht als einen Antrag an, sondern als ein Verlangen. Wenn das Verlangen mindestens 40 Unterschriften trägt, so ist nach der Verfassung diesem Verlangen zu entsprechen.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Die Verfassung besagt nichts darüber, an welche Stelle diese Erklärung der Minderheit gerichtet werden soll. Die Bürgerschaft sowohl wie ein Kreis aus der Bürgerschaft kann nur innerhalb der Sitzungen der Bürgerschaft Erklärungen abgeben, und deswegen bedarf es eines Antrages.

Präsident: Ich würde mich selbstverständlich dem nicht entgegenstellen, das Verlangen auf Volks-

entscheid als Antrag zu betrachten und die Abstimmung darüber hier vorzunehmen.

Dr. Buff (D. N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann dieser Auffassung nicht beitreten. Die Verfassung in § 53 Absatz 4 sagt nichts darüber, in welcher Form dieses Verlangen dem Präsidenten und der Bürgerschaft mitzuteilen ist. Das Verlangen ist dem Präsidenten der Bürgerschaft zur Kenntnis gebracht, und damit ist den Vorschriften der Verfassung nach jeder Richtung hin Rechnung getragen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Antrag unterstützen, der von Herrn Dr. Künkler gestellt ist, über die Mitteilung des Senats wegen seines Rücktritts heute sofort in die Verhandlung einzutreten. Im übrigen glaube ich auch, daß aus dem Wortlaut der Verfassung nicht der Anspruch hergeleitet werden kann, daß über das Verlangen der Minderheit auf Herbeiführung des Volksentscheides ausdrücklich in der Sitzung der Bürgerschaft verhandelt werden muß.

Professor Dr. Dietz (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin derselben Ansicht wie die beiden Vorredner. Ich hätte es nur, um jeden Zweifel zu beheben, für angebracht gehalten, festzustellen, ob diese Vorlage von mehr als 40 Mitgliedern unterstützt wird.

Dr. Künkler (U. S.): Ich möchte wiederholen: eine Erklärung aus der Bürgerschaft kann nur innerhalb der Bürgerschaft verhandelt werden; in welcher Form das geschieht, ist gleichgültig.

Präsident: Dann möchte ich fragen, ob Einspruch erhoben wird, daß wir über das Rücktrittsgesuch des Senats und über den Volksentscheid heute verhandeln.

Professor Dr. Dietz (D. V.): Ich meine, daß über das Verlangen des Volksentscheids nicht verhandelt werden kann, weil es kein Antrag ist.

Präsident: Dann können wir darüber abstimmen. Wird Einspruch dagegen erhoben, daß wir über den Rücktritt des Senats heute verhandeln? Das ist nicht der Fall Dann möchte ich vorschlagen, daß wir vorweg über den Bericht der Kommission wegen Errichtung eines Wohlfahrtsamtes verhandeln mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand von Frau Bardenheuer. (Dr. Künkler widerspricht.)

Frau Bardenheuer (M.-S.): Ich bitte, da doch keine Rücksicht zu nehmen.

Professor Dr. Dietz (D. V.): Es wäre zweckmäßig, wenn wir über dieses Verlangen der 40 Mitglieder sofort abstimmten.

Präsident: Dagegen wird wohl niemand Einwendungen erheben. Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich möchte diejenigen Damen und Herren, die dem Verlangen nach Volksentscheid zustimmen, bitten, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist mit 49 Stimmen angenommen. (Zuruf links: Festgestellt!) Natürlich festgestellt! (Heiterkeit.)

Mitteilung des Senats vom 7. Dezember 1920.

Rücktrittserklärung des Senats.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! In der letzten Sitzung der Bürgerschaft ist von meiner Fraktion der Antrag gestellt worden, dem Senat aus Anlaß der Mitteilung, die er auf den Beschluß der Bürgerschaft über Auflösung der Stadtwehr hat ergehen lassen, das Vertrauen zu entziehen. Dieser Antrag ist alsbald, nachdem er einmütig von meiner Fraktion gestellt worden war, sowohl einmütig von der rechtssozialistischen wie von der kommunistischen Fraktion unterstützt worden. Damit hatte die Mehrheit der bremischen Bevölkerung bereits tatsächlich ausgesprochen, daß der Senat ihr Vertrauen nicht hat (sehr richtig links, Widerspruch rechts), daß er die Erwartungen, die die Volksvertretung bei seiner Wahl in ihn gesetzt hatte, nämlich — wie aus der Begründung des Vorschlags hervorgegangen war —, daß er als Geschäftssenat unbeirrt durch bestimmte politische Richtungen seines Amtes walten würde, nicht erfüllt hatte und die Bürgerschaft ihn deswegen nicht länger in seinem Amte lassen könne. Nunmehr erklärt der Senat, daß er seinerseits die Richtung, die die Bürgerschaft von ihm verlange, nicht mit seiner Verantwortung decken könne. Herr Präsident! Ich frage: welchen Anlaß hatte der Senat, noch zu erklären, daß er die Richtung, die die Bürgerschaft von ihm verlange, mit seiner Verantwortung nicht decken könne, da ja, wie ich ausgeführt habe, bereits die Mehrheit der Bürgerschaft erklärt hatte, daß sie den Senat abberufen wolle. Sie hat den Senat also gerade dieser Verantwortung, die der Senat nicht mehr tragen zu können erklärt, glatt enthoben. (Sehr richtig! links.) Der Senat braucht sich keine Sorge mehr zu machen, ob er die Verantwortung für die Richtung, die die Bürgerschaft von ihm wünscht, tragen könne oder nicht. Die Bürgerschaft hatte bereits erklärt, daß er sie nicht mehr zu tragen brauche. Als wir den Antrag stellten, waren wir uns bewußt, daß gegenüber einem Antrage auf Vertrauensentziehung der Weg der Anrufung des Volksentscheides gegeben ist. Wir glaubten aber, daß der Senat den Weg gehen würde, den die Verfassung in einem andern Para-

graphen vorsieht. § 18 der Verfassung bestimmt, daß die Bürgerschaft durch Volksentscheid aufgelöst werden kann, daß der Antrag vom Senat gestellt werden kann, wenn mindestens ein Drittel der Bürgerschaft — also derselbe Kreis, der jetzt den Antrag auf Volksentscheid stellt — dem zustimmt. Das, meine Damen und Herren, war der Weg, den der Senat hätte gehen sollen. Nun frage ich: warum ist der Senat einen andern Weg gegangen, warum erklärt er jetzt, daß er die Richtung, die die Bürgerschaft verlangt, nicht mit seiner Verantwortung mehr decken zu können, wo die Bürgerschaft bereits ausgesprochen hat, daß sie dem Senat das Vertrauen entziehen will? Auf den Weg, den der Senat jetzt geht, begibt er sich deshalb, weil dann der Senat die Geschäfte bis zur Erledigung des Volksentscheides weiterführt; im anderen Falle hätte der Senat mit dem nächsten Mittwoch, wo ihm unausbleiblich das Vertrauen auch förmlich entzogen worden wäre (Zuruf rechts: Abwarten!), die Regierungsgeschäfte in die Hände derjenigen Parteien legen müssen, die dieses Mißtrauensvotum ausgesprochen hätten. Das ist der Unterschied zwischen diesen beiden Wegen, und deswegen ging der Senat den andern Weg. Wie stimmt dieser Weg aber zu den Einwänden, die uns von Herrn Wenhold so oft in der Bürgerschaft in der Frage der Beamtengehaltsregelung und sonst entgegengehalten worden sind, wo er mit von Tränen erstickter Stimme erklärte: Ich kann als ehrlicher Mann dafür die Verantwortung nicht übernehmen; übernehmen Sie doch die Regierung! Und wie stimmt das zu der Erklärung des Herrn Direktors Böhmert in der Finanzdeputation: Wir wünschen nichts sehnlicher, als daß Sie endlich in die Regierung, in dieses Schlamassel hineingingen!? Und nun, wo wir dieses tun wollen, wo wir ausdrücklich erklärt haben: Wir entziehen dem Senat das Vertrauen, um uns an seine Stelle zu setzen, was tun Sie da? Das, was der Senat tut, tut er auf Ihre Verantwortung. Sie wahren die Verfassung? Nein, Sie handeln gegen den Geist der Verfassung! (Sehr richtig! links; große Unruhe rechts), indem Sie einen Weg gehen, der nichts anderes beabsichtigt, als den sozialistischen Parteien die Regierung vorzuenthalten. Das besagt diese Mitteilung des Senats. Und der Senat, der mit Hilfe der Rechten diese Verfassung geschaffen hat, die uns jederzeit Verfassungsbruch vorgeworfen hat, er hat nach dem Geiste der Verfassung diese Verfassung gebrochen. Denn der Fall der Verfassung, den der Senat jetzt anführt, liegt gar nicht vor. Von Richtungen, die die Bürgerschaft wünsche, die der Senat mit seiner Verantwortung nicht decken könne, kann keine Rede mehr sein von dem Augenblick an, wo die Bürgerschaft ihrerseits gewillt ist, den Senat von seiner Verantwortung zu entheben, und das ist sie gewesen, als die Mehrheitssozialisten und Kommunisten sich hinter das von uns beantragte Mißtrauensvotum gestellt haben. Herr Präsident! Die Verfassungsbestimmung, die jetzt der Senat, ich sage ausdrücklich unter Mißbrauch ihres Geistes, angewendet hat, haben wir selbstverständlich aus allgemeinen Erwägungen, als sie in der Verfassungsdeputation eingebracht wurde, aufs entschiedenste bekämpft aus der Erwägung heraus, daß es überhaupt gegenüber einem Beschluß der Bürgerschaft dem Senat, der Regierung, der von der Bürgerschaft ernannten Regierung, nicht offen stehen dürfe, über den Kopf der Volksvertretung hinaus an das Volk zu appellieren. Daß aber eine Regierung, die auf den Boden der Verfassung stehen will, von dieser Bestimmung in einer Lage wie der gegenwärtigen Gebrauch machen würde, haben wir nicht erwartet und noch weniger erwartet, als wir in Kenntnis dieser Verfassung den Antrag auf Mißtrauensvotum gestellt haben. Gleichwohl, Herr Präsident, nachdem der Senat oder die Neunundvierzig, die den Volksentscheid gefordert haben, diesen Weg gegangen sind, haben wir kein politisches Interesse daran, uns dem entgegenzustellen. Mag der Senat diesen Weg gehen, mag der Senat statt die Frage zu stellen, soll die Bürgerschaft aufgelöst werden, die Frage stellen, soll der Senat bleiben; ich weiß nicht, bei welcher Frage der Senat besser fährt. Ich bin überzeugt, daß, wenn der Senat den andern Weg gegangen ist, es eben unter dem Druck der Kreise geschehen ist, die nichts ärger fürchten, als daß einmal die sozialistischen Parteien die Hand an die Staatsgeschäfte legen, weil es dann um ihre kapitalistischen Interessen geht. Und in deren Bann hat der Senat von jeher gestanden. Die wahre Herrschaft in Bremen haben ja stets die kaufmännischen und kapitalistischen Kreise geführt. Unter deren Druck ist auch die heutige Mitteilung des Senats an uns ergangen. Also, Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir haben kein politisches Interesse daran, uns diesem Verfahren entgegenzusetzen. Rufen Sie den Volksentscheid unter dem Bruch des wahren Geistes der Verfassung an, Sie werden sehen, welches das Ergebnis sein wird. Nunmehr sagt der Senat, wenn ich im einzelnen auf seine Mitteilung eingehen darf — und dieses erste liegt in derselben Richtung wie sein Verfassungsbruch —, er sagt, in der Bürgerschaft habe die Richtung geherrscht, in die Regierungsgewalt einzugreifen, während dem Senat nach der Verfassung das Regierungsrecht zustehe. Ich mache darauf aufmerksam, daß auch das qualitativ etwas ganz anderes ist, als das, worum es sich in Wirklichkeit handelt, um den Beschluß der Bürgerschaft auf Auflösung der Stadtwehr. Die Beschlüsse der Bürgerschaft, die den Zweck verfolgt haben sollen, in die Regierung einzugreifen, hätte der Senat geltend machen können, als es sich um Einsetzung der Untersuchungsausschüsse, um die Beamtenausschüsse handelte. Nach der Verfassung wäre auch das nicht begründet gewesen, aber es hätte doch den Gegenstand der Beschlüsse entsprochen. Hier, bei der

Auflösung der Stadtwehr, hatte es sich um nichts anderes gehandelt, als um einen zweifellos zur Zuständigkeit der Bürgerschaft gehörenden Beschluß. Warum spricht der Senat von der Richtung der Bürgerschaft, die dahin gehe, ihm die Regierungsgewalt zu entziehen? Weil wir ihm zuvorgekommen waren mit unserm Mißtrauensvotum, weil er gegenüber dem Beschlusse nicht mehr den Volksentscheid anrufen konnte, mußte er die Sache verallgemeinern und sich darauf berufen, es handle sich um die allgemeine Richtung der Bürgerschaft, seine Regierungsgeschäfte zu verkümmern. Mit anderen Worten, um sich zu rechtfertigen, um den Weg zu rechtfertigen, der nach der Verfassung in Wirklichkeit nicht gegeben ist, zieht der Senat jene Angelegenheit hinein. Ich will nunmehr zunächst feststellen, und tue das im Gegensatz zu den Aeußerungen der Presse, daß in der Mitteilung des Senats nichts davon enthalten ist, daß es die Meinung des Senats gewesen wäre, die Stadtwehr aufzulösen. In der bürgerlichen Presse ist uns ja vorgeworfen worden — ich erinnere an den Artikel der „Bremer Nachrichten", daß wir eingegriffen hätten, obwohl kein Zweifel gewesen wäre, daß über kurz oder lang die Stadtwehr aufgelöst würde. Wir hätten eingegriffen, anstatt zu warten, bis von sich aus die Stadtwehr aufgelöst worden wäre. Ich weise darauf hin, daß der Senat mit keinem Wort sagt, daß die Stadtwehr aufgelöst werden würde. Er beruft sich lediglich auf § 4 der Verfassung, und dieser enthält nichts als das Recht des Einspruchs. Und weil wir aus der bloßen Berufung auf § 4 erkannten, daß der Senat sich dem Beschluß der Bürgerschaft entgegenstellen wolle, deswegen haben wir ohne weiteres und ohne nähere Erklärungen abzuwarten, gesehen, woran wir waren, und gewußt, daß es uns genügen müsse, um dem Senat das Vertrauen zu entziehen. Ich stelle also fest, daß auch in der heutigen Mitteilung der Senat nicht erklärt, daß er gewillt sei, die Stadtwehr aufzulösen, sondern nur, daß er habe Bedenken äußern wollen. Herr Präsident, der Senat beruft sich darauf, daß er bestrebt gewesen sei, als er das schwere Amt übernommen habe, es unter Ausschaltung aller parteipolitischen Erwägungen zu führen. Im Gegensatz hierzu erkläre ich, wir haben im Gegenteil gesehen, daß der Senat gewillt ist, eine Parteiorganisation aufrecht zu erhalten, die aufzulösen wir sogar völkerrechtlich verpflichtet sind. (Prof. Dietz: „Nein!"), daß er zur Aufrechterhaltung dieser reaktionären Organisation gewillt ist, in der nur der alte Militarismus fortwirkt. Wir haben daraus erkannt, daß der Senat alles andere ist, als ein Geschäftssenat, wozu er berufen war, daß er alles andere getan hat, als unter Ausschaltung aller parteipolitischen Erwägungen sein Amt zu führen, daß er im Gegenteil vollkommen im Banne politischer, nämlich der reaktionären Bestrebungen steht, und das ist der Grund, daß wir erklärt haben, der Senat habe unser Vertrauen nicht. Der Senat erklärt weiter, er hätte erwartet, daß innerpolitische Reibungen und Störungen vermieden würden. Meine Damen und Herren! Er hatte kein Recht zu erwarten, daß die souveräne Bürgerschaft es ihm überlassen würde, die Geschäfte zu führen unter Aufrechterhaltung einer solchen Organisation gegen ihren ausdrücklichen Willen. Hier handelt es sich nicht um die Vermeidung bloßer Reibungen, hier handelt es sich um ein bewußtes Abweichen von dem Wege, den die Volksvertretung will, und eine solche Regierung hat das Vertrauen verletzt, das bei ihrer Wahl in sie gesetzt wurde. Der Senat beruft sich darauf, daß er der Durchführung der Verhandlungen, die er einzeln näher anführt, sich befleißigt habe, und in der bürgerlichen Presse und in Versammlungen der bürgerlichen Parteien ist ja auf dieses Moment hingewiesen. Das unterstellt selbstverständlich, daß die sozialistischen Parteien, die sich an die Stelle des Senats setzen wollten, nicht imstande seien, die Verhandlungen zu führen. Das ist Ihre Meinung, meine Damen und Herren! Wenn die sozialistischen Parteien nicht imstande wären, die Geschäfte so zu führen, wie sie der gegenwärtige Senat geführt hat, so könnte es höchstens sein, wenn von seiten der bürgerlichen Partei ihnen die Regierung absichtlich erschwert würde. Wenn Sie damals gesagt haben, daß der Rat der Volksbeauftragten, der eine sozialistische Regierung war, die unter ganz anderen schwereren Verhältnissen das Amt übernommen hatte, bei den Geschäften in Schwierigkeiten geraten sei, so ist es ja nur durch die Sabotage geschehen, die die bürgerlichen Parteien an dieser Regierung verübt haben. Man hat leicht sagen, die sozialistische Regierung genießt keinen Kredit, wenn diejenigen, die hinter Ihnen stehen, ihr den Kredit vorher entziehen. (Prof. Dietz: Zuruf.) Dann, Herr Professor Dietz, berufen Sie sich nicht auf das demokratische Prinzip. Wenn die Mehrheit der Bevölkerung eine Regierung berufen hat, soll derjenige, der überhaupt auf dem Boden des demokratischen Prinzips steht, auch diese Regierung unterstützen und sie nicht unmöglich zu machen suchen. Herr Professor Dietz, niemals ist mir der innere Grund der Forderung der revolutionären Kreise nach der Diktatur des Proletariats so klar gewesen als an dem Tage, als ich aus dem Kreise der Bankdirektoren ging, die dem Rat der Volksbeauftragten den Kredit entzogen hatten. (Kellner: „Neulich sagten Sie das Gegenteil!" — Präsident: Herr Kellner, ich möchte dringend bitten, die Zwischenrufe zu unterlassen. Sie erwarten nachher, wenn Ihre Partei redet, auch keine Zwischenrufe!") Es wird mir vorgeworfen, ich hätte kürzlich das Gegenteil gesagt. Ich habe niemals das Gegenteil gesagt, daß von den Banken nicht als Bedingung des ökonomischen Kredits die Forderungen an uns gestellt worden seien. Ich habe nur gesagt, daß wir in der Lage waren, diesen Forderungen in den Hauptpunkten zu begegnen, sie ab-

zuwenden. Wir haben sie nicht ganz abwenden können, wir haben nur die Forderung für das aktive Wahlrecht von uns auch ferngehalten. Meine Damen und Herren! Der Senat beruft sich darauf, daß Ruhe und Ordnung im Staate herrschen müsse. Das ist der alte Ruf. Wir wissen auch, daß ein Gemeinwesen nur in Ruhe und Ordnung in einem gewissen Sinne gedeihen kann. Wir sind aber der Meinung, daß wir unser Ziel nicht preisgeben können um Ihrer Ruhe und Ordnung willen, daß wir nicht die Arbeiterschaft in die Knechtschaft, aus der sie die Revolution einigermaßen befreit hatte, zurückwerfen lassen dürfen, erst recht nicht in die Knechtschaft des Militarismus, um der Kirchhofsruhe willen. Was dieser Antrag, dem Senat das Mißtrauen auszusprechen, jedenfalls gezeigt hat, ist, daß die Arbeiterschaft einig zusammengegangen ist, daß die Arbeiterparteien entschlossen waren, ihr Recht und ihre Ansprüche durchzusetzen. Wir hatten dabei die Unterstützung der rechtssozialistischen Partei, der im Gegensatz zu den Pressedarstellungen unser Antrag ebenso überraschend gekommen ist, wie Ihnen. Sie konnten das schon daraus schließen, daß Herr Klenke in der letzten Sitzung zuerst eine Pause beantragt hatte, um über den Antrag zu beraten. Aber sie waren bald sich alle darüber klar, daß es gegenüber diesem Antrag keiner Ueberlegung bedürfe. Und es ist eine langentbehrte Genugtuung für mich gewesen, daß ich dieses erleben durfte. (Fauth: Sie war die Schmiede der sozialistischen Zukunft.) Wir gehen nunmehr diesem Kampfe entgegen. Es gibt nur zwei Fälle, es gibt nur die Entscheidung ja oder nein. Die Bürgerschaft, wie auch die ganze Bevölkerung teilt sich in zwei große Lager. Es gibt nur zwei Parteien. Setzen wir den Fall, daß der Volksentscheid, was ich nicht glaube, zugunsten der rechten Parteien ausgeht, so würde das ein Pyrrhussieg sein. Ihnen ständen dann bis zum letzten die Arbeiter als geschlossene Gegner gegenüber. Es wäre ein Kampf bis zum Ende. Nie hat eine Regierung so unpolitisch gehandelt, als diese, und als Sie für die Erhaltung der Stadtwehr eintraten und den Senat damit zwangen, sich hinter Sie zu stellen. War es Ihnen darum zu tun, die ruhige wirtschaftliche Entwicklung aufrecht zu erhalten, so konnten Sie nichts verkehrteres tun. Daß die Stadtwehr nicht nötig war, darüber können Sie im Grunde keinen Zweifel hegen. Aber im Banne der Reaktion haben Sie dieses reaktionäre Unternehmen gestützt. Und der Senat konnte nicht anders, als den Stimmen der Parteien folgen, die hinter ihm standen und so unpolitisch handelten. So sind Sie auf jedem Wege auch im Falle des Sieges verloren, werden Sie die Arbeiterschaft als geschlossene Gegner gegen sich haben. Ich bin aber überzeugt, daß das Ergebnis ein anderes sein wird. Ich bin überzeugt, daß, wenn die Frage gestellt wird, für oder gegen den Senat, von der arbeitenden Bevölkerung, die ihre Befreiung, ihr Heil von der Revolution erhofft, keiner sich für diesen reaktionären Senat einsetzen wird. (Händeklatschen links.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Wird Einspruch dagegen erhoben, daß wir die Redner in der Weise umstellen, daß die Fraktionen nacheinander zu Worte kommen? Widerspruch wird nicht erhoben.

Professor Dr. Dietz (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Erregung, mit der Herr Dr. Künkler die Mitteilung des Senats aufgenommen hat, zeigt deutlich, daß er sich sehr wenig wohl fühlt in der Rolle, die er am letzten Freitag hier übernommen hat. Es ist eine ganz eigentümliche Rolle, die Herr Dr. Künkler spielt. Er, der gegen die Verfassung angekämpft hat, der bei der Abstimmung über sie in der Bürgerschaft erklärt hat, wir wollen mit Euch nicht zusammen in diesem Hause wohnen, tritt heute für diese Verfassung ein und erklärt sich als dessen Interpret. Ich hätte wirklich nicht geglaubt, daß Herr Dr. Künkler, den wir freilich schon in mancher Rolle kennen gelernt haben, in dieser Rolle auftreten würde. (Dr. Künkler: Das ist so unlogisch wie nur möglich von Ihnen, Herr Professor Dietz! — Präsident: Ich möchte bitten, nun auch etwas ruhiger zu sein.) Herr Dr. Künkler geht von ganz falschen Voraussetzungen aus, er geht davon aus, daß die Bürgerschaft das Mißtrauensvotum auch wirklich angenommen hätte. (Dr. Künkler: Formell haben Sie ja recht!) Sie hätten aber erst abwarten müssen, ob die Bürgerschaft wirklich das Mißtrauensvotum beschlossen hätte. (Dr. Künkler: Wer bis 64 zählen kann, der weiß es. — Heiterkeit. — Präsident: Ich muß energisch bitten, derartige Zurufe zu unterlassen!) Ich weiß nicht, welche Gedankengänge den Senat bei seinem Entschluß geleitet haben. (Bußmann: Wie unlogisch!) Ich nehme aber an, daß er sich sagte: selbst wenn das Mißtrauensvotum jetzt abgelehnt würde, wäre doch bei nächster Gelegenheit wieder ein Streitfall zwischen Senat und Bürgerschaft da, und das ist eine Lage, in der der Senat nicht beständig sein kann. Deshalb mußte endlich mit diesen unleidlichen Verhältnissen Schluß gemacht werden. Nun hat Herr Dr. Künkler gesagt, der Senat hätte sich entweder auf den § 53 berufen können, oder aber auf § 18. (Dr. Künkler: Es wäre richtiger gewesen, habe ich gesagt!) Der Senat hat mit vollem Bewußtsein den § 53 gewählt, weil er sich der großen Verantwortung in dieser schweren Zeit gegenüber Bremen voll bewußt ist. Der Senat sagt ausdrücklich, welche wichtigen Verhandlungen mit dem Reiche gerade jetzt schweben. Für diese Verhandlungen ist es, das möchte ich vor der gesamten Bürgerschaft Bremens feststellen, auf das äußerste schädlich, wenn jetzt eine Regierungskrise in dem Sinne hervorgerufen wird, daß ein anderer Senat an seine Stelle

tritt. (Bußmann: Das hat der Senat ja gewußt, damit ist er ja berufen worden!) Wenn Sie diese Verhandlungen hätten führen wollen, dann hätten wir nichts dagegen einzuwenden, nur hätten Sie das im Juli sagen müssen, damit ein Senat Ihrer Richtung gebildet worden wäre. Dann hätten wir zusehen müssen, wie Sie die Geschäfte leiten. Nachdem der Senat diese wichtigen Verhandlungen aber eingeleitet hat (Dr. Künkler: Sie schweben doch schon länger!), ist es seine Pflicht, nicht auf ein Mißtrauensvotum hin einfach den Platz zu räumen, sondern an die Bremer Bevölkerung zu appellieren, ob sie damit einverstanden ist, daß die Geschäfte des Senats hier in der Bürgerschaft in der Art und Weise weitergeführt werden wie bisher. Herr Dr. Künkler hat sich auf das demokratische Prinzip berufen. Das ist ja merkwürdig. Wie sollte man besser handeln, als an das souveräne Volk zu appellieren? (Dr. Künkler: Hier ist das souveräne Volk! — Heiterkeit.) Wir glauben, daß das souveräne Volk außerhalb dieses Hauses ist und inzwischen seit dem letzten Sommer etwas zugelernt hat, so daß es nicht wieder die Leute in die Bürgerschaft schicken wird, die es im Juli hineingewählt hat. Es wird sich bei dem Volksentscheid darum handeln, ob die Bremer Bevölkerung der Meinung ist, daß dieselbe Mehrheit wieder in die Bürgerschaft einziehen soll oder nicht. Ich kann nur sagen, daß wir das feste Vertrauen haben, daß Sie nicht in die Bürgerschaft als Mehrheit wiederkehren werden. Wenn der Volksentscheid zugunsten des Senats ausfällt . . . (Glocke des Präsidenten. — Präsident: Ich bitte um etwas Ruhe. Wir können uns alle nichts vorwerfen, es wird auf beiden Seiten gerufen.) Nun ist Herr Dr. Künkler auch auf die Stadtwehrfrage eingegangen. Was der Senat in diesem Falle der Bürgerschaft vorwirft, daß sie im Gegensatz zu der Verfassung von ihm verlangte, daß er innerhalb acht Tage die Stadtwehr auflösen sollte, ganz abgesehen davon, ob das technisch überhaupt möglich gewesen wäre. Die Verfassung bestimmt klipp und klar, daß der Senat ein Einspruchsrecht innerhalb von 14 Tagen hat. Sie hätten mindestens, wenn Sie nach dem Geist der Verfassung handeln wollten, die Einspruchsfrist abwarten sollen. (Dr. Künkler: Das ist ja ganz falsch, daß Sie das immer noch nicht einsehen können!) Sie hätten gerade als Jurist dafür Verständnis haben müssen. (Dr. Künkler: Herr Professor, Sie verstehen mich noch immer nicht!) Dann hat Herr Dr. Künkler darauf hingewiesen, daß wir nach dem Friedensvertrag verpflichtet seien, die Stadtwehr aufzulösen. Herr Dr. Künkler hat vielleicht heute in den Zeitungen die Note gelesen, in der unsere Regierung der Entente das Recht abspricht, in unsere Selbstschutzorganisationen hineinzureden. (Dr. Künkler: Warum werden sie in den anderen Staaten denn aufgelöst?) Ich möchte endlich noch darauf hinweisen, daß mir aus sehr zuverlässiger Quelle bekannt geworden ist . . . (Zuruf: Von der Orgesch?), daß der Vertreter eines großen amerikanischen Hauses nach Amerika gekabelt hat, man möchte keine Baumwolle mehr als Konsignationsware nach Bremen senden (Unruhe links. — Zuruf: Oberschieber!), denn die Verhältnisse seien nicht mehr sicher. Zuruf: Weihnachtsmärchen!) Das ist eine Folge Ihrer Politik. Die Bevölkerung wird nicht für Sie eintreten, denn sie will Ruhe haben und ihren Geschäften nachgehen. Das ist das Wesentliche von dem, was ich zu den Ausführungen des Herrn Dr. Künkler zu sagen habe. (Dr. Künkler: Wir haben nichts wesentliches gehört!) Die Entscheidung darüber, wer in dieser Frage das Interesse Bremens besser vertreten hat, der Senat oder die Bürgerschaft, liegt bei der bremischen Bevölkerung, und ich kann mit der Zuversicht schließen, daß die bremische Bevölkerung am Tage des Volksentscheids sich mit überwiegender Mehrheit zugunsten des Senats aussprechen wird. (Beifall rechts.)

Klenke (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns hat es nicht überrascht, daß der Senat diese Rücktrittserklärung gegeben hat. Denn was wir alle in den letzten Monaten erlebt haben, und was wir auch vorausgesehen haben bei der Bildung des Senats, das zeugte davon, daß tatsächlich von diesem Geschäftssenat nichts zu erwarten war. Ich muß aber doch die Frage stellen — und die wird von rechts sicher nicht unbeantwortet gelassen werden —: der Geschäftssenat hat sein Mandat von der Bürgerschaft erhalten, und dieser Bürgerschaft ist er meiner Ueberzeugung nach verantwortlich. Es soll in der Stadtwehrfrage dem Senat ein Mißtrauensvotum ausgesprochen werden. Als aber dieses Mißtrauensvotum auf die Tagesordnung der Bürgerschaft gesetzt wurde, da hat es der Senat vorgezogen, sich dem Urteil der Bürgerschaft zu entziehen. Jedenfalls war doch die Bürgerschaft in diesem Falle in erster Linie zuständig, den Senat für sein Verhalten zur Rechenschaft zu ziehen. Aber der Senat geht über die Bürgerschaft hinaus und appelliert sofort an die Bevölkerung. (Garves: Nach der Verfassung!) Nach dem Wortlaut der Verfassung trifft das zwar zu, aber es entspricht nicht dem Geiste der Verfassung. (Gelächter rechts). Wenn irgend jemand angeklagt wird von einem andern, dann ist es selbstverständlich, daß er sich zunächst zur Verantwortung stellt dem, der ihn dazu aufgefordert hat. Das war in diesem Falle zunächst die Bürgerschaft. Der Senat mußte zunächst die Verhandlung über diesen Mißtrauensantrag abwarten, etwas anderes gab es nicht. Und so war auch unsere Auffassung und die Auffassung allgemein, daß der Senat in dieser Beziehung doch mindestens die Verfassung respektieren sollte und sich der Bürgerschaft gegenüber zur Verantwortung stellte. Aber die ganze

Sache zeigt eben, daß im Bunde der Rechtsparteien die Sache anders aufgefaßt wurde. Der Senat hat eine politische Schiebung vorgenommen, wie sie eigentlich in der parlamentarischen Geschichte nicht ihresgleichen findet. (Sehr richtig! links; Lachen und Unruhe rechts.) Wir sind nicht ängstlich darum, wie die Geschichte auslaufen wird. Denn bis zu dem Tage, wo der Senat seinen Rücktritt erklärt, da lautete die Frage nicht, ob der Senat zurücktritt, sondern, ob die Stadtwehr abgeschafft werden soll. Darum hat es sich gedreht. Jetzt will man bei der großen Masse der Bevölkerung den Glauben erwecken, daß das Volk zu entscheiden hätte darüber, ob der Senat zurückzutreten hat oder nicht. Während doch die Grundursache nur die Frage der Abschaffung der Stadtwehr ist, die vor allem zur Aburteilung herangezogen werden muß. Das wäre Aufgabe des Senats in erster Linie gewesen, und ihn dazu anzuhalten, waren wir als Bürgerschaft verpflichtet, und das haben wir getan. Aber gerade diese Sache hat der Senat sabotiert. Der Senat hat den Willen, den die Mehrheit der Bürgerschaft zum Ausdruck gebracht hat, daß die Stadtwehr abgeschafft werden soll, zu erfüllen. Das ist die Hauptpflicht, die der Senat hat gegenüber der Bürgerschaft, denn weil er das Mandat aus ihren Händen hat, ist er verpflichtet, sich nicht uns gegenüber zu stellen. In dem Bericht, den der Senat gegeben hat, worin er seinen Rücktritt zum Ausdruck bringt, stützt er sich nicht auf den Beschluß über die Stadtwehr, sondern die Erklärung stützt sich auf dasjenige, was in letzter Zeit in der Bürgerschaft passiert sein soll. Die Richtung der Bürgerschaft paßt ihm nicht. Ich frage Sie aber: hat denn bei den verschiedenen Anlässen, wo dem Senat die Richtung der Bürgerschaft nicht gepaßt hat, nicht der Senat seinen Willen bekommen? In der Frage der Beamtenausschüsse, in der Sipo-Angelegenheit, überall hat der Senat seinen Willen bekommen, sogar mit Hilfe der Unabhängigen. Ich erinnere nur an die Verhandlungen über den Untersuchungsausschuß bei der Polizei, wo der Wortführer der Unabhängigen ausdrücklich erklärt hat: Wir wollen es aus diesem Anlaß nicht zu einem Regierungswechsel kommen lassen. Also kann der Senat heute doch nicht davon reden, daß ihm die Richtung nicht paßt, die beste Stütze hatte er sogar bei den Unabhängigen. Es ist also aufgelegter Schwindel, wenn der Senat erklärt, ihm gefalle die Richtung nicht. Denn er hatte das zweifelhafte Vergnügen, die Stütze rechts und links zu finden. Aber mittlerweile sind meine Freunde von links anderer Ansicht geworden, sie haben inzwischen eingesehen, daß die revolutionären Errungenschaften bei dem jetzigen Senat in schlechten Händen sind. (Dr. Künkler: Das haben wir nie anders aufgefaßt!) Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, und auch am 6. Juni hat die große Mehrheit der Bevölkerung erwartet, daß mindestens ein sozialistischer Senat zustandekommen würde. Weite Kreise der Arbeiter, Angestellten und Beamten hätten sicherlich nicht geglaubt, daß in Bremen ein rein bürgerlicher Senat jemals wieder zustande kommen würde. Das ist die Schuld, von der Sie (zu den U. S.) nicht freigesprochen werden können. Wir hätten einen Zustand wie heute niemals bekommen, wenn Sie am 6. Juni anders gehandelt hätten. (Dr. Künkler: Herr Klenke, wir wollen doch etwas politischer sein als Sie heute sind!) Aber eins muß ich noch erwähnen: Die Tageszeitungen haben sich dieser Sache in weitestem Maße angenommen, die „Bremer Nachrichten", das „Bremer Tageblatt" und die „Weser-Zeitung". Die Schreibweise der bürgerlichen Presse hat uns gezeigt, wie kolossal nervös man auf der rechten Seite ist. (Lachen bei den bürgerlichen Parteien.) Gerade diese demagogische Weise, wie man unsere Partei bekämpft hat in all diesen Artikeln, verrät Ihre Nervosität. Ich will Sie mit der Aufzählung der Artikel nicht langweilen, Sie haben sie ja auch sicher gelesen. Wir werden es Ihnen aber in den Wahlversammlungen zeigen, was los ist. Gerade die Schreibart des Herrn Kunoth in dem Sonntagsartikel der „Bremer Nachrichten", diese Halsabschneiderei, diese persönlichen Verdächtigungen, diese Verdächtigungen gegen Anhänger der Demokratie, alles das ist etwas, was wir nicht erwartet hätten, denn, meine Damen und Herren, wir haben durch die Tat bewiesen in den letzten Jahren, daß wir zum Volke stehen, daß wir uns unserer Pflicht bewußt waren, unter allen Umständen zum Staatswesen, zum Gemeinwesen zu stehen. Dabei hat unsere Partei die größten Opfer getragen. Und nach wie vor stehen wir auf dem Boden der Demokratie. Man hat uns auch verdächtigt, daß wir ganz in das Fahrwasser der Unabhängigen geraten wären. Nein, umgekehrt wird ein Schuh daraus. Seit Halle ist eine große Wandlung in der U. S. P. eingetreten. (Hört, hört! rechts. — Zuruf: Apfelbaum!) Man merkt dort, daß ohne Hilfe der Demokratie nicht auszukommen ist. Zu dieser Einsicht ist ein großer Teil der Unabhängigen gekommen, und sie werden jetzt von ihren Wählern gezwungen, mit uns als Sozialdemokraten gemeinsame Sache zu machen. Sehen Sie, gerade die Kampfesweise, wie sie in der Presse hier am Ort in dieser Angelegenheit beliebt wurde, die zeigt uns den großen Gegensatz zwischen Bürgertum und Arbeiterklasse, und sie trägt den größten Teil der Schuld dazu bei, diese Kluft zu erweitern, wenn sie in dieser häßlichen Art fortgesetzt wird. (Kunoth: Das haben Ihre Leute getan!) Wundern Sie sich nicht, wenn auch wir auspacken, wenn von Ihrer Seite über uns als Dilettanten gesprochen wird. Im 15er-Ausschuß haben wir mit Staunen hören müssen, wie man über ihre Leute urteilt. (Prof. Dietz: Das sind doch vertrauliche Dinge!) Da kommen auf einen Schelm anderthalbe. Wenn Sie hier in dieser demagogischen Art uns etwas ankreiden

wollen, dann werden wir schon mit gleicher Münze heimzahlen, dann werden wir Sie nackt und bloß der Oeffentlichkeit preisgeben. (Garves: Herr Klenke, werden Sie nervös?) Nein, aber ich habe Temperament, ich weiß, daß ich die Ruhe bewahren kann, Sie bringen mich nicht aus meiner Ruhe heraus. Wir wissen, daß alles das nicht zutrifft, was in den Zeitungsartikeln behauptet wird. Es wird da besonders die Behauptung aufgestellt, es handle sich um den Rücktritt des Senats allein. Es handelt sich aber in erster Linie darum, daß unser Budget entlastet wird. Es wird immer Sparsamkeit über Sparsamkeit verlangt. Hier ist ein Weg zur Sparsamkeit gegeben durch die Abschaffung der Stadtwehr. (Lachen rechts.) Und dem Senat ist das Mißtrauen nicht nur in dieser Sache auszusprechen, nein, auch in seiner übrigen Handlungsweise, in seiner reaktionären Gesinnung, z. B. in der Frage der Sicherheitspolizei mit ihren vielen überflüssigen höheren Beamten. Diese einseitige Reorganisation, wie sie von seiten des jetzigen Geschäftssenats vorgenommen wird, die wollen wir nicht. Und schon deshalb glauben wir die Regierung übernehmen zu müssen, damit die Reorganisation so gemacht wird, daß tatsächlich mehr Ersparnisse dabei herauskommen. Weiter wird von der andern Seite geschrieben, daß wir tatsächlich mit den Unabhängigen gemeinsame Sache gemacht hätten, daß wir mit den Unabhängigen uns verabredet hätten, den Senat zu stürzen. Das trifft alles nicht zu. Ich kann ausdrücklich erklären, daß bis zum heutigen Tage von den Unabhängigen noch keiner an uns herangetreten ist, um überhaupt etwas zu unternehmen.. Wir waren in der letzten Sitzung vollkommen überrascht, wir wußten selbst nicht, ob die Zeit gekommen sei, um schon etwas zu unternehmen. Aber unsere sozialistische Ueberzeugung sagte uns: Es muß gemeinsame Sache gemacht werden. Denn wir wollen nicht diese Politik, die vom Geschäftssenat in Sachen der Stadtwehr gemacht wird, wir wollen nicht ein bremisches Bayern, wir wollen nicht einen Affront der einzelnen Bundesstaaten gegenüber der Reichsregierung. Aus diesem Grunde haben wir aus unserm Gemeinsamkeitsgefühl heraus uns für verpflichtet gehalten, jetzt mitzumachen, weil wir vom ersten Tage an uns gesagt haben, daß ein derartiger Geschäftssenat, der sich auf eine Minderheit stützt, auf die Dauer ein Unding ist. Und deshalb haben wir immer darauf gedrängt, mit den Sozialisten links von uns gemeinsame Sache zu machen. Das ist leider bisher immer gescheitert. Hoffen wir, daß die Zukunft uns etwas anderes in dieser Beziehung bringt. Wir können mit Ruhe den kommenden Tagen entgegensehen. Wir haben in dieser Sache ein reines Gewissen und wissen es wohl, was wir der Bevölkerung gegenüber schuldig sind und haben auch so viel Verantwortungsgefühl, daß tatsächlich Bremen in dieser Beziehung das geboten werden muß, was unter allen Umständen in diesem Falle erforderlich ist. Und ich glaube, daß ohne Zweifel das Recht und die gute Sache auf unserer Seite ist. Moralisch stehen wir in dieser Beziehung turmhoch über Ihnen. Denn wenn Sie eine solche Agitationsweise belieben müssen, daß Sie den Kampf persönlich in der Presse führen müssen, dann stehen wir so rein da, daß uns alle die Schmutzigkeiten nicht treffen. Da wird der Tag des Volksentscheids Ihnen einen bösen Denkzettel geben. (Präsident: Herr Klenke, ich sehe mich veranlaßt, nach Aeußerungen, die Sie vorhin taten, darauf aufmerksam zu machen, daß wohl in unserem 15er-Ausschuß über die Kandidaten des Senats gesprochen ist, daß aber sämtliche 15 Mitglieder der Kommission sich verpflichtet haben, die Sache diskret zu behandeln!" — Fauth: „Dann müssen es die Herren von rechts aber auch so machen!")

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind im Verlauf der Debatte in die Erregung der Wahlkämpfe schon etwas hineingekommen. Ich will mich demgegenüber auf einen ruhigen und sachlichen Boden stellen. (Dr. Künkler: „So fängt Herr Wenhold immer an!" — Weitere Zwischenrufe links.) Herr Präsident, ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob inzwischen die Geschäftsordnung geändert ist, daß, wenn der Präsident mir das Wort erteilt, dies bedeutet, daß dann vier Herren von den Unabhängigen zugleich reden. Ich glaube, daß ich vorläufig noch allein das Wort habe. Nachher werden Sie (zu den U. S.) ja Gelegenheit haben, abwechslungsreich zu uns zu sprechen. Mein Herr Vorredner als Vertreter der Mehrheitssozialisten hat Gewicht darauf gelegt, zu erklären, daß dieser Konflikt entstanden sei durch die Behandlung, die die Frage der Auflösung der Stadtwehr erfahren habe. Ich stelle demgegenüber fest, daß das unrichtig ist, und erkläre ausdrücklich, daß für uns Demokraten die Frage der Stadtwehr in diesem Zusammenhange von untergeordneter und nebensächlicher Bedeutung ist, so daß wir es wegen der Frage der Stadtwehr allein zweifellos nicht zu einem Konflikt hätten kommen lassen. Das geht auch daraus hervor, daß auf unserer Seite die Absicht bestand, bei der Beratung des Budgets Anträge zu stellen, die auf eine erhebliche Verminderung der finanziellen Belastung durch die Stadtwehr hinausliefen, und über die bereits eine Verständigung mit dem Senat erzielt war. (Dr. Künkler: „Das genügt uns ja aber nicht!") Nein, das genügt Ihnen nicht, Sie tragen ja auch nicht die Verantwortung dafür. (Dr. Künkler: „Die wollen wir aber haben!") Im übrigen, Herr Präsident, ist es unrichtig, wenn im Zusammenhang mit dieser Frage behauptet wird, daß aus völkerrechtlichen und reichsgesetzlichen Gründen die Verpflichtung zur Auflösung der Stadtwehr bestand. Eine solche Verpflichtung besteht weder nach dem Frie-

densvertrag noch nach einem Reichsgesetz. Für die Durchführung der Entwaffnung der Zivilbevölkerung gelten die Bestimmungen des Reichsentwaffnungsgesetzes, und nach diesem Gesetz ist auch in Bremen hinsichtlich der Entwaffnung der Stadtwehr verfahren worden. Im übrigen, Herr Präsident, ist die Frage der Stadtwehr heute nebensächlich. Das entscheidende sind die Fragen, ob es dem Senat möglich sein soll, seine Rechte auszuüben, wie sie ihm in der Verfassung gegeben sind oder ob ihm die Ausübung der Rechte durch die Mehrheit der Bürgerschaft verkümmert werden soll. Und da ist es nicht richtig, wenn Herr Dr. Künkler sagt, dieser Senat habe deswegen seinen Rücktritt erklärt, weil er den Eindruck habe, daß er das Vertrauen der Mehrheit der Bürgerschaft nicht mehr besitze. (Dr. Künkler: „Das habe ich nicht gesagt!") Es ist in der Erklärung ausdrücklich darauf verwiesen, daß er mit Rücksicht auf § 4 der Verfassung zu seinem Entschluß gekommen sei, weil ihm der Beschluß der Bürgerschaft nicht einmal gestatte, seine Gründe in der ihm gesetzlich zustehenden Frist darzulegen, sondern ihm nur acht Tage Frist zur Durchführung des Beschlusses gelassen worden sei, und als er sich daraufhin auf sein verfassungsmäßiges Recht berufen habe, ihm sofort mit einem Mißtrauensvotum geantwortet wurde. Das liegt alles in der Richtung der Entwicklung, die sich in der letzten Zeit vollzogen hat. Sie (zu den U. S.) haben in einer Anzahl von Fällen versucht, die Regierung in wesentlichen Dingen sehr stark zu beeinflussen, ohne auf der andern Seite die Verantwortung für die Durchführung ihrer Beschlüsse übernehmen zu wollen, weil Sie hofften, die Regierung bei einer besseren Gelegenheit übernehmen zu können. Im ganzen hatte ich bei der Rede des Herrn Dr. Künkler den Eindruck, als wenn er sagen müßte, ich habe mir alles so schön gedacht, und nun ist es ganz, ganz anders gekommen. Herr Dr. Künkler, der ja ein guter Kenner der Verfassung ist, hat natürlich die Möglichkeiten der Verfassung genau gewußt und danach selbstverständlich seinen taktischen Plan über den Sturz der Regierung eingestellt. (Dr. Künkler: „Aber dem Senat mehr Rechtsgefühl zugetraut!") Nein, Sie haben den Senat unterschätzt. Da Sie nun gehofft hatten, der Senat werde von dem Artikel 18 der Verfassung Gebrauch machen, ist es natürlich für Sie peinlich, daß der Senat nun aus einem anderen Paragraphen der Verfassung heraus seine Rechte geltend macht, der in Ihre Kalkulation nicht hineingepaßt hat. (Dr. Künkler: „Weil ich dem Senat mehr Rechtssinn zugetraut habe!") Ihr Zutrauen in allen Ehren, aber in diesem Falle haben Sie falsch kalkuliert. Sie sind ärgerlich darüber, daß es anders gekommen ist. Sie haben ferner gesagt, es sei der Wille der Vierzig dieses Hauses, die das Verlangen auf Volksentscheid gestellt haben, die Sozialisten nicht an die Staatsmaschine heranzulassen. Demgegenüber stelle ich fest, daß nach der Neuwahl der Bürgerschaft im Juni d. J. der Ausschuß gemäß § 15 der Verfassung zunächst an Ihre Partei die Aufforderung gerichtet hat, die Bildung der Regierung in Bremen zu übernehmen. Ihre Partei hat das bedingungslos abgelehnt. Jetzt haben sich inzwischen die Verhältnisse geändert. (Frasunkiewicz: „Das ist ja bekannte Tatsache!") Ja, das ist bekannte Tatsache, Herr Frasunkiewicz, aber es ist doch gut, einmal daran zu erinnern. Ich stelle also fest, daß den sozialistischen Parteien dieses Hauses, besonders der unabhängigen Partei, nach dem Ergebnis der Wahlen vom 6. Juni, die eine Niederlage der beiden Parteien brachten, die bislang die Regierung gebildet hatten, durchaus die Möglichkeit gegeben war, die Regierung zu bilden, daß sie damals diese Möglichkeit nicht ergriffen und in der Zwischenzeit wiederholt erklärt haben, daß sie unter dieser Verfassung nicht regieren könnten. (Dr. Künkler: „Das ist ja ganz falsch!") Alles, was Ihnen unangenehm ist, was wir festnageln, das ist nachher falsch: das sind wir ja gewohnt. Die Verhältnisse haben sich seit der Neuwahl von Grund aus geändert. Im Juli ist der Geschäftssenat gebildet worden, und seine gute Führung der Geschäfte ist auch von vielen Mitbürgern anerkannt und gebilligt worden, die nicht zu dem Rahmen der Parteien gehören, die den Senat unterstützt haben. Die Führung der Geschäfte hat allgemeines Vertrauen gefunden. (Dr. Künkler: „Mit Ausnahme der Mehrheit!) Und jetzt ist die Frage, ob der wahre Träger der Souveränität, das Volk, will, daß der Senat jetzt zurücktritt oder ob es erklärt, die politischen Verhälnisse haben sich seit dem 6. Juni geändert, und wir wünschen Neuwahlen. Ich habe die Wahlen, die in Sachsen und anderen Teilen des Reiches stattgefunden haben, verfolgt und habe gesehen, daß die politische Richtung sich geändert hat. Was man Ihnen (nach links) am 6. Juni als selbstverständliche Pflicht auferlegt hatte, von Ihnen aber nicht übernommen wurde, wollen Sie jetzt, als reife Frucht in den Schoß fallen sehen. Das machen wir nicht mit. Und wenn Sie, Herr Dr. Künkler, von dem Geiste der Verfassung gesprochen haben, so erinnere ich Sie an den § 2 der bremischen Verfassung, der den wahren Geist dieser Verfassung wiedergibt in den Worten: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus." Auf diesen Paragraphen berufen wir uns. Wir wünschen nichts anderes, als daß das Volk darüber entscheidet, ob die Führung der Geschäfte dem bisherigen Senat weiter überlassen werden soll in dem Geiste wie die Männer, die unser Vertrauen, das wir in sie gesetzt, nicht getäuscht haben, bislang für Bremen gewirkt haben, oder ob andere, die den damaligen Ruf abgelehnt haben, jetzt diese Geschäfte übernehmen sollen. Darüber soll das Volk entscheiden und wird es entscheiden. Wie die Entscheidung ausfällt, darüber brauchen wir uns heute keinerlei Prophezeiungen hinzugeben. Der Souverän,

auf den alle politische Macht und alle politischen Rechte in letzter Linie zurückgehen, ist das Volk, und auch in diesem Falle soll das Volk entscheiden.

Breitmeyer (K.): Meine Damen und Herren! Der Konflikt zwischen Senat und Bürgerschaft geht über den Rahmen einer Palastrevolution hinaus. Nicht nur in Bremen, sondern in allen Staaten im Reiche und auch darüber hinaus ist der Kampf des Bürgertums gegen die Arbeiterschaft in ein neues Stadium eingetreten. Nachdem die Arbeiter im Laufe der Revolution die Macht nach und nach abgegeben haben, nachdem das Bürgertum sich so weit gestärkt hatte, tritt es heute erneut auf den Plan, um einen offenen Konflikt herbeizuführen. Dieser Konflikt ist auch heute bei uns in Bremen mit dem Senat entbrannt. Die Frage der Stadtwehr spielt nur eine untergeordnete Rolle, hat Herr Wenhold gesagt, und da stimme ich ihm zu, denn der Senat ist sich klar, daß der Kampf auf politischem Gebiete spielt, da es sich darum handelt, welche politische Partei, die Arbeiter oder das Bürgertum, die Hauptrolle spielen sollen. Es wurde von Herrn Wenhold und auch von seiten des Senats erklärt, daß die Stadtwehr nicht ein Gewehr gegen die Arbeiterschaft und den größten Teil der Bevölkerung gebrauchte. Ich möchte doch ausführen, daß die Stadtwehr alarmiert wurde, als die Arbeiterschaft demonstrierte zu dem Zwecke, das Reich vor neuen Krisen zu schützen, daß hier die Stadtwehr alarmiert wurde, mit Handgranaten gegen diese Demonstration der Bevölkerung und der Arbeitslosen vorzugehen. Die Stadtwehr war alarmiert bei Jugendversammlungen und Jugenddemonstrationen, beim Staatsarbeiterstreik und bei jeder anderen Gelegenheit. Ueberall zeigte sich, daß die Stadtwehr als Machtinstrument des Kapitals auftrat. Von diesem Gesichtspunkt aus muß die Arbeiterschaft die Frage der Stadtwehr behandeln. Wir glauben, daß die Organisation zur Abwehr oder zur Offensive gegen die Arbeiterschaft seitens des Bürgertum fertig ist. Wenn gesagt wird, durch die Sabotage des Bankkapitals sei es dem Rat der Volksbeauftragten unmöglich gewesen, zu regieren, so sagt man damit schon heute, daß man die Sabotage des Kapitals der neuen Regierung noch viel schärfer entgegensetzen will, daß man auch dafür sorgt, daß keine Rohstoffe mehr nach Bremen kommen. Man sieht also, und ich stelle fest, daß wir eine Opposition von schärfsten Formen bekommen werden und daß es den Linksparteien unmöglich sein wird, ohne Gewalt zu regieren. Die Rechtsparteien können nur durch eine ganz gewaltsame Diktatur bekämpft werden. Es zeigt sich, daß die Kommunisten von jeher recht haben, indem sie wußten, daß der Kampf in der schwersten Form zum Austrag kommen muß. Wer das nicht sieht, wird durch die Verhältnisse noch belehrt werden müssen. Das Bürgertum gibt nicht freiwillig die Macht ab, denn es liegt klar auf der Hand, daß sie nicht zum Aufbau des Sozialismus die Mittel hergibt. Der Kampf wird nicht als ein Kampf um Paragraphen, er wird nicht auf der Volkstribüne ausgefochten, sondern auf der Straße gegen das Bürgertum. (Hört, hört!) Wenn die Arbeiterparteien sich durchsetzen wollen, wird der Kampf enden, wie er überall geendet hat, daß die Parteien gewaltsam gegeneinander angehen. Herr Professor Dietz, wir glauben, daß Sie mit Ihrer Organisation fertig sind, indem Sie das ausländische Kapital zur Seite haben zum Ansturm gegen das Proletariat. Die Arbeiterschaft soll sich nicht Illusionen machen, daß den Sieg Stimmzettel und Volksentscheid ermöglichen werden, sondern sie müssen sich selbst Schutzmittel bilden. Sie sollen den Kampf haben und die Arbeiterschaft wird in den Kampf eintreten, der im ganzen Reich und darüber hinaus zum Austrag kommt.

Sommer (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meiner Auffassung nach hat der Senat das Mißtrauensvotum anerkannt. Er hat es anerkannt, indem er selbst sein Amt niedergelegt hat. Davor können ihn auch die 49 Stimmen der bürgerlichen Herren nicht retten. Nach der Verfassung hätte der Senat nur dann sein Amt niederlegen können, wenn ihm das Vertrauen der Mehrheit der Bürgerschaft ausdrücklich entzogen worden wäre. Hier ist das Schwergewicht auf das Wort ausdrücklich gelegt. Der Hergang wäre also folgendermaßen gewesen: Die Bürgerschaft hat mit Mehrheit beschlossen, die Stadtwehr aufzulösen. Bei der Abstimmung über das Mißtrauensvotum wäre mit geringer Mehrheit das Vertrauen ausgesprochen, zum Beispiel 60 zu 59 Stimmen. Dann wäre also keine tragfähige Mehrheit hinter dem Senat gewesen, und der Senat hätte Gelegenheit gehabt, sein Amt niederzulegen. Er hätte es aber nicht in dem Falle tun dürfen, wie er es hier getan hat, sondern hätte erst das Ergebnis des Mißtrauensantrags abwarten müssen. Der Senat hat sich für schuldig erklärt und damit anerkannt, daß er nicht als Geschäftssenat tätig war, sondern als der Senat einer kleinen Minderheit. Das ist aber nicht nur bewiesen in diesem einen Fall, sondern das hat der Senat in einer ganzen Reihe von anderen Fällen bewiesen. Von Herrn Prof. Dietz wird nun gesagt, daß, wenn jetzt eine sozialistische Mehrheit käme und die Regierung bildete, große Wirtschaftsschäden für Bremen eintreten würden, indem die so gut angebahnten Verhandlungen wegen der Finanzen usw. in Schwierigkeiten geraten könnten. Ich glaube, daß man jetzt alles versuchen wird, wo man mit der Gefahr rechnet, daß ein Senat der Mehrheit gewählt wird, um Schwierigkeiten für die Finanzbeschaffung vorzubereiten. Die Methode, die ein paarmal schon in Bremen geübt worden ist, wie mein Fraktions-

freund Genosse Künkler mitteilte, soll jetzt wieder den Erfolg sichern. Ich bin fest überzeugt, daß auch Sie von Ihrer Partei aus, jetzt nach jeden Finanzjuden laufen und Herr Prof. Dietz seine deutschvölkischen Gefühle in den Hintergrund stellen wird, um diese Leute zu bewegen, der sozialistischen Mehrheit kein Geld zu geben. Dann ist Ihnen der Jude der liebe Mann. Ich kann Ihnen aber sagen, daß dieser Kampf nicht um die Auflösung der Stadtwehr allein geht. Sie haben gesagt, es sei eine wirtschaftliche Frage. Das sagen wir auch. Herr Wenhold hat zum Ausdruck gebracht, daß es um Sein oder Nichtsein geht. Jawohl, es geht um die Interessen der Mehrheit der bremischen Bevölkerung. Wir setzen einen Schelm auf anderthalbe. Es geht darum, ob Bremen regiert werden soll von einer kleinen Klasse Pfeffersäcke, oder von der großen Gruppe der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Von diesem Gesichtspunkt aus werden wir den Volksentscheid behandeln. Die großen Massen der Minderbemittelten werden entscheiden, ob so wie 1914 auch 1920 ein kapitalistischer Senat regieren soll. Das ist die Parole, und ich bin der Ueberzeugung, daß die Gefahr von den Bürgern wohl erkannt wird. Sie werden nicht zweifeln in diesem Kampf. Wir haben es ja erlebt, daß nicht nur der Bremer Senat, sondern auch die Reichsregierung die reinste Interessenvertretung der großkapitalistischen Kreise ist. Wir wollen daher in Bremen eine Regierung schaffen, die ein Gegengewicht ist, damit im Reiche nicht ganz radikal die großkapitalistischen Interessen vertreten werden. Es zeigt sich ja, daß die Armen verhungern, daß wir im Frühjahr kein Brot zu essen haben, weil die Schweine das Getreide fressen, und daß die Zustände dazu geführt haben, daß wir keine Kartoffeln haben, weil die Kleinhändler — das gebe ich ja zu — den Tribut an die großen Junker und Großhändler zahlen mußten und selbst Not leiden. Wir müssen der Bevölkerung zeigen: Das sind die Folgen der Senatsregierung, die repräsentiert wird durch die Aufbaupartei der Deutschen Volkspartei. Uns wird es nicht schrecken, uns schreckt nicht die Drohung, daß wir kein Geld bekommen, uns schreckt auch nicht, daß Bremens Handel dabei zugrunde gehen soll oder wir vielleicht keine Kohlen bekommen, weil Herr Wenhold der Kohlenkommissar ist, und uns schreckt es nicht, daß uns die Beamten vielleicht den Dienst verweigern werden. Stützen Sie sich nicht auf das letzte, indem Sie glauben, uns damit Schwierigkeiten zu bereiten. Wir werden mit voller Kraft ans Werk gehen und uns durchsetzen. Ich gebe gern zu, daß im Bremer Senat ein paar tüchtige Männer sind mit Verwaltungskenntnissen — ich habe vor jedem Achtung —, die innerhalb der Verwaltungspraxis groß geworden sind. Aber hängt davon wirklich Bremens Wohl überhaupt ab? Dann wehe uns, wenn einmal ein Unglück geschieht und diese Männer an der Grippe sterben. Aber der größte Teil in jenem Kreise, der im Fünfzehner-Ausschuß zustande gekommen ist, ist nicht nach seiner Geschäftstüchtigkeit, sondern nach Klasseninteressen gewählt worden. (Zuruf: Nein!) Ich habe den „Einzelhändler" zur Hand. In dem Artikel „Zwei Jahre im bremischen Einzelhandel" wird deutlich ausgeführt, im Senat säße ein Sprachrohr des Berufes und sie freuten sich, daß es gelungen ist, bei der Wahl einen Vertreter im Senat zu bekommen, der nun ihre Geschäftsinteressen vertrete. Was bei diesem einen Senatsvertreter ausgesprochen wird, trifft auch bei einer ganzen Anzahl der anderen Herren zu. Ich kann Ihnen sagen: Es gibt noch Männer genug in den sozialistischen Parteien, die es mindestens ebenso gut verstehen, wie diese Herren. (Zuruf: Abwarten!) Es war im letzten Senat von 1914 — Herr Leymann wird das vielleicht bestätigen — doch so, daß derjenige, der bremischer Senator wurde, einen Kredit von 100 000 Mark mitbrachte, wenn er sonst auch keinen Pfifferling hatte. Ich wüßte nicht, was es für einen Sinn hat, wenn Sie heute von einem bürgerlichen Geschäftssenat reden. Auch die bürgerlichen Herren werden nicht immer einen Kredit haben. Unsere Gegner im Auslande, die für einen Kredit in Frage kommen, haben so viel bürgerliche Herren kennen gelernt, daß sie dazu kein Vertrauen haben. Viel mehr Vertrauen haben sie zu einem einfachen Arbeiter, von dem sie wissen, daß er es ehrlich meint und kein Heuchler ist.

Und weil das so ist, so werden wir den Kampf, der nun entbrannt ist, geschlossen aufnehmen. Geschlossen führen wir den Kampf, wir, die große Mehrheit des Volkes, die Arbeitenden, Angestellten und Beamten zusammen mit den Kleinbürgern und Kleinhändlern, die zusammen drei Viertel der Bevölkerung ausmachen, gegen diese Klassenvertretung des Senats, die Vertreter der Großindustrie und der Großkaufmannschaft. Das ist unsere Parole. Und wenn Sie glauben, passive Resistenz üben zu können: Sie sind durchschaut. Sie glauben, daß die Dinge sich so entwickeln werden, daß die äußerste Linke sagen wird: wir haben kein Interesse an Neuwahlen, denn wir bekommen dabei ein paar Mandate. So dumm sind die von links gar nicht. Wenn Sie die Mehrheit beim Volksentscheid für sich bekommen auf grund passiver Resistenz der äußersten Linken, so würde von Ihrer Seite die Wahlparole genommen werden für die eventuelle Bürgerschaftswahl. Sie hoffen also, daß eine Neuwahl kommen könnte, und daß dann vielleicht keine linke Mehrheit zustande kommt, die einen Senat bilden kann. Solche Gedanken schreiben Sie ruhig in den Schornstein. Denn schon beim Volksentscheid wird die Mehrheit des Volkes sich dafür entscheiden, daß dieser Senat verschwindet und eine neue Regierung an seine Stelle tritt.

Dr. Buff (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, in kurzen

Ausführungen gewissermaßen die Debatte auf das eigentliche Ziel, wohin sie steuert, zurückzuführen. Zunächst möchte ich einmal Herrn Breitmeyer erklären, daß wir hier nochmals Kenntnis genommen haben von dem Ziel, das seine Partei verfolgt. Sie wünscht, daß der Kampf auf der Straße ausgefochten wird. Davon wird das Bürgertum Kenntnis nehmen und sich danach einrichten. (Klenke: Nehmen Sie das denn ernst? — Kellner: Natürlich!) Ich erkläre, Herr Präsident, daß im 15er-Ausschuß, dem ich auch angehört habe, über die Frage, was ein Geschäftssenat bedeutet, nicht weiter debattiert worden ist. Man kann aber nicht angenommen haben, daß damals die Bürgerschaft, als sie diese 14 Herren in den Senat wählte, unter ihm einen Senat verstanden hat, der nun gewissermaßen als eine Puppe, als eine Marionette der Bürgerschaft fungiere und alles gutzuheißen habe, was die Bürgerschaft vorschreibe. Ich darf daran erinnern, daß dieser Senat den Eid auf die bremische Verfassung geleistet hat. Er hat also erklärt und beschworen, daß er diese Verfassung halten werde und sich in seiner Amtsführung nach ihr richten werde. In der Bürgerschaft hat man aber versucht, diese Verfassung nach vielen Richtungen hin zu durchbrechen. Ich brauche nicht alle Fälle zu wiederholen. Sie finden Sie in der Mitteilung des Senats. Herr Dr. Künkler ist es in erster Linie gewesen, der verschiedentlich gegen die Verfassung hier gesprochen hat, der nach unserer Auffassung die Verfassung so interpretiert hat, wie man sie nicht interpretieren durfte, Herr Dr. Künkler, der am 10. September erklärt hat in öffentlicher Verhandlung der Bürgerschaft, daß, wenn er zur Regierung käme, er gegen die Verfassung regieren würde (Dr. Künkler widerspricht), und zwar deshalb, weil er von jeher ein Feind der Verfassung gewesen ist. Das haben wir hier aus dem Munde des Herrn Dr. Künkler gehört. Ich will damit sagen, daß auf der einen Seite ein Senat steht, der die Verfassung beschworen und gehalten hat, und daß hier in der Bürgerschaft eine Partei ist, die gegen die Verfassung kämpft. Unsere politische Richtung ist auch in manchen Beziehungen gegen die Verfassung, aber wir halten sie und müssen verlangen, daß ein Senat, nachdem er den Eid auf die Verfassung geleistet hat, sie auch hält. Die Stadtwehr kommt bei der Sache überhaupt nicht in Frage. Die Frage der Stadtwehr hat dem Faß nur den Boden ausgeschlagen (Dr. Künkler: Das paßt Ihnen so für die Wahlen!) und den Senat veranlaßt, nachdem das Mißtrauensvotum angedroht war, jetzt seinerseits an das Volk zu appellieren. Wie der Beschluß über das Mißtrauensvotum am 15. Dezember, wenn dann die Sitzung stattgefunden hätte, ausgefallen wäre, das wissen wir nicht. (Dr. Künkler: Aber wir wissen es!) Aber wir sind mit dem Senat der Meinung: wir werden es nicht darauf ankommen lassen, ob sich hier in der Bürgerschaft eine Mehrheit für dieses Mißtrauensvotum findet, sondern wir Neunundvierzig haben den Wunsch gehabt, daß das Volk selbst urteile. Es muß endlich Klarheit und Wahrheit kommen. Wir wollen nicht, daß die Mehrheit ein Mißtrauensvotum ausspricht, weil der Senat etwas tut, was er für richtig hält, sondern wir wünschen, daß das bremische Volk Stellung nehme und sage: der Senat soll bleiben oder er soll gehen. Ich brauche kaum auf alle die Ausführungen sonst noch einzugehen. Herr Sommer hat eine große Brandrede gehalten. Er sprach von den Pfefferſäcken, die im Senat sitzen. Da sehen Sie sich doch einmal die 14 Männer im Senat an, und nennen Sie mir einen, den Sie als Pfefferſack bezeichnen können. Wenn Sie derartige Behauptungen über den jetzigen Senat machen, so werden Sie später, wenn Sie einmal die Regierung führen sollten, sehen, wie schwer das Regieren ist. Denn Regieren ist eine Kunst, die gelernt sein muß. (Dr. Künkler: Die nur Sie verstehen!) Später würden Sie sicher sagen: es ist doch sehr schwer! Ich wiederhole noch einmal, daß dieser Senat unser volles Vertrauen hat, und ich hoffe, daß das Votum des Volkes so ausfallen wird, daß es zum Heile Bremens sein wird. (Lebh. Beifall rechts.)

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Buff hat soeben Bezug genommen auf die Ausführungen des Herrn Breitmeyer und hat gemeint, die bürgerlichen Parteien wollten sich darauf einrichten, wenn Herr Breitmeyer gesagt habe, daß der Endkampf auf der Straße ausgefochten werden solle. Herr Dr. Buff, darauf brauchen sich die bürgerlichen Parteien und hauptsächlich die Partei, die Ihnen nahe steht, nicht mehr einzurichten, sie sind darauf eingerichtet, sie sind die Schürer des Bürgerkrieges. Ich möchte Herrn Dr. Buff persönlich bemerken, daß gerade er es gewesen ist, der im letzten Wahlkampf das geflügelte Wort ausgesprochen hat, daß das jetzige Wahlrecht ein Unglück für Bremen sei. Meine Damen und Herren! Wer einen solchen Standpunkt vertritt, der sollte wirklich nicht mit dem Wort Demokratie hier förmlich Schindluder treiben. Herr Dr. Buff macht Herrn Dr. Künkler einen Vorwurf daraus, daß Herr Dr. Künkler ein Gegner der jetzigen Verfassung sei. Herr Dr. Buff, was meinen Sie? Wir sind auch Gegner dieser Verfassung, denn die Verfassung ist das Werk eines Kompromisses mit einer bürgerlichen Partei. Und der Unterschied zwischen Ihrer Gegnerschaft zur Verfassung und der Gegnerschaft Dr. Künkler ist der, daß Herr Dr. Künkler diese Verfassung im sozialistischen Sinne hat umgestalten wollen, während Sie sie im rein reaktionären Sinne haben umändern wollen. Und dann möchte ich Sie doch bitten, uns unsere Lage nachfühlen zu wollen, nachdem unsere Freunde von links sich nicht bereit finden

konnten, mit uns zusammen die Verfassung aufzubauen. Ich habe den Eindruck aus den Ausführungen von rechts, daß man sich jetzt aus agitatorischen Gründen gezwungen sieht, sich auf den Weg der politischen Diplomatie zu begeben. Herr Wenhold hat es meisterhaft verstanden, jetzt schon den Anlauf zur künftigen Wahlparole zu nehmen. Aber glauben Sie nicht, daß wir Ihnen die Sache so leicht machen werden! Wir werden Ihnen auf diesem Wege folgen. Für uns handelt es sich darum, daß heute die Mehrheit der Volksvertretung bereit ist, die Regierung zu übernehmen, und da hat der Senat, den wir damals mit Ihnen zusammen im 15er-Ausschuß geschaffen haben, zu verschwinden. Wir haben Sie doch damals nicht im Unklaren darüber gelassen, daß es unsere Absicht war, nur einen Senat zu schaffen, damit das Budget unter Dach und Fach kommt, damit nicht Tausende von Staatsarbeitern aufs Pflaster geworfen werden. Und ich habe damals gesagt, daß, wenn diese Aufgabe erledigt sei, der Senat zu verschwinden habe. (Prof. Dietz: Und Neuwahlen stattzufinden hätten!). Nein, da war ich eben so schlau gewesen wie Sie und habe gesagt: wahrscheinlich Neuwahlen. (Heiterkeit. — Prof. Dietz: Sie kriegen ja Neuwahlen!) Das wissen Sie noch nicht. Ich sage: wir bekommen keine Neuwahlen. Herr Kunoth hat durch seine Artikel in den „Bremer Nachrichten" uns meisterhaft geholfen und dazu beigetragen, daß die sozialistischen Parteien zusammengeschweißt sind; dafür sind wir Herrn Kunoth zu großem Dank verpflichtet. (Heiterkeit. — Kunoth: Phrase!) Herr Kunoth, ich komme mit Ihnen noch weiter zusammen. Ich bitte Sie, den Zuruf Phrase beiseite zu lassen. Nun macht uns Herr Kunoth auch jetzt den Vorwurf, daß wir bereit seien, mit den Gegnern der Verfassung in eine Regierung einzutreten. Herr Kunoth sagen Sie einmal: ich glaube, Sie waren auch mit in diesem 15er-Ausschuß. Wer ist es gewesen, der damals dafür gesorgt hat, daß wenigstens einzelne Geschäftssenatoren der demokratischen Fraktion trotz ihrer geringen Stärke doch im Verhältnis der Parität zugesprochen worden sind? Wir wollten damals das demokratische Prinzip durchsetzen. (Prof. Dietz: Wir haben nichts anderes gewünscht!) Sie haben mit bitterem Herzen zugestimmt, nachdem wir sie gezwungen hatten, weil es sonst keinen Senat gegeben hätte. Dann haben Sie während dieser ganzen Zeit mit diesen Herren in der Regierung gesessen. Sie können uns also keinen Strick daraus drehen, daß wir mit jenen Herren in eine Regierung eintreten. Wie wollen die Stimmen nicht zählen, sondern wägen, sagt Herr Dr. Gildemeister, und mit solchen Gegnern der Demokratie sitzen die Demokraten in der Regierung. Und wenn Sie dazu übergehen, in diesen Artikeln persönlich vorzugehen, dann zwingen Sie uns, auszupacken und Ihnen zu sagen, daß man einen bekannten Führer Ihrer Fraktion aus dem Senat ausgeschifft hat, weil man behauptete, daß er vollständig versagt hätte. Jetzt macht man uns den Vorwurf, wir wären nicht in der Lage, die Fachmänner für einen solchen Senat zu stellen. Wo sind sie denn, die Parteien, die sich genannt haben „Das Schwungrad des Wiederaufbaues". Unser Volk hungert und in dem Bericht der Finanzdeputation predigt man eine Sparwirtschaft unseren hungernden Beamten, diesen Leuten, die täglich zusehen müssen, wie die Unsummen, die Gewinne, die Handel und Industrie erzielen, vergeudet und verschleudert werden. (Zuruf rechts.) Ich kann Ihnen versichern, wäre in dieser Beziehung doch nur ein einziger Vorschlag der Finanzdeputation herausgekommen, hätte man doch dem in Not schmachtenden Volke gezeigt, daß man sinnt und trachtet, die stärksten Schultern zu belasten. Das tut man aber nicht, und so predigt man denjenigen, die täglich hungern müssen und nichts ausgeben können, daß sie sparen müssen. (Prof. Dietz: Das wissen Sie doch genau, daß die Steuern Sache des Reichstags sind!) Ich weiß sehr gut, daß die Steuerhoheit des Reiches uns hindert, viele Steuern für uns in Anspruch zu nehmen. Und wie ist es mit der Wertzuwachssteuer, die uns schon mindestens 50 Millionen in diesem einen Jahre der bürgerlichen Regierung gebracht hätte. Aber mit dieser Steuer kommt man Ihrer Gesellschaft an den Geldsack, und deswegen predigt man den Leuten, die nichts haben, Sparsamkeit. Herr Präsident! Man drückt sich absichtlich um die Kernfrage herum. Es handelt sich um weiter gar nichts, als daß die Mehrheit der Volksvertretung die Auflösung der durchaus überflüssigen Stadtwehr verlangt. Da gehen Sie herum, wie die Katze um den heißen Brei. Ich sage Ihnen, daß sämtliche Sicherheitsorgane Bremens, unsere besten und befähigsten Polizeibeamten mit uns eins sind, daß die Stadtwehr ein überflüssiger Ballast ist und nichts dazu beiträgt, die Sicherheit des Eigentums und der Person zu steigern. Sorgen Sie dafür, daß nachts Kriminalbeamten auf der Straße sind. Sehen Sie sich den Zustand an, daß nachts kein Kriminalbeamter auf dem Bahnhof zu sehen ist, sondern nur diese jungen Leute der Stadtwehr. Das ist dazu angetan, Unzufriedenheit in die weitesten Kreise der Bevölkerung zu tragen. Wenn Sie weiter sagen und klagen, daß unter der alten Regierung die Staatsschuld und das Defizit gewachsen seien, dann seien Sie doch mit bereit, jetzt zu streichen, wo es möglich ist. Hinweg mit dieser Stadtwehr. Und warum sträubt sich der Senat dagegen und warum läßt er es deswegen zu einem Konflikt kommen? Daß der Senat nicht zu halten war, darüber haben wir doch keinen Zweifel gelassen, weder im Ausschuß noch in der Bürgerschaft. Wir hätten gewünscht, daß erst das Budget unter Dach und Fach wäre, aber Herr Präsident, in drei bis vier Fällen hat der Senat gegen den Mehrheitswillen der Bürgerschaft Stellung genom-

men. Und wenn ich daran erinnern darf, daß man unsere Parteigenossen in der Sipo auf das Straßenpflaster gesetzt hat und es duldet, daß die Reaktionäre ihr Spiel treiben, darf Sie es doch nicht wundern, wenn wir das nicht dulden. Ich kann Ihnen mitteilen, daß wir gebeten haben, uns mitzuteilen, wie die Spitzelabteilung der Sipo besetzt ist. Da hat man uns gesagt, 1 Major, 3 Offiziere und 12 Mann. Die bezahlen wir, und man will uns jetzt nicht die Namen dieser Spitzel nennen. Meine Damen und Herren! Auch das wäre schon ein Fall gewesen, um diesen Senat wegzuschicken. Die Stadtwehr erscheint mit drei Millionen in unserem Haushalt, und jetzt sträuben Sie sich als bürgerliche Parteien dagegen, daß diese drei Millionen gestrichen werden, trotzdem Sie erkennen, daß sie überflüssig ist. (Garves: Es sind nur 2½ Millionen!) Nein, es sind 2¾ Millionen. (Garves: Warum sagen Sie dann 3 Millionen?) Weil es besser aussieht. (Heiterkeit. — Garves: Sehen Sie wohl?) Meine Damen und Herren! Herr Wenhold, Herr Professor Dietz und auch Herr Bürgermeister Buff haben zum Ausdruck gebracht — wahrscheinlich war es Herr Wenhold oder Herr Professor Dietz, der gesagt hat, daß durch den Antrag das Mißtrauensvotum gegen den Senat es nicht dazu gekommen wäre, und Herr Kunoth hat den Vogel abgeschossen, indem er in den „Bremer Nachrichten" die Behauptung aufgestellt hat, daß in meiner Partei selbst gegen den Fraktionszwang Leute seien, die dem Mißtrauensvotum gegen den Senat ihre Zustimmung nicht geben wollen. Ich weiß nicht, woher Herr Kunoth diese Weisheit hat. Für meine Parteigenossen ohne Ausnahme kann ich in Anspruch nehmen, daß sie in dieser Frage sich als Sozialisten zu betätigen haben und werden. Herr Präsident, ich weiß nicht, was Herr Kunoth mit solchen öffentlichen Beleidigungen einer großen politischen Partei bezwecken will. Jedenfalls haben die Redner der Demokratischen Partei bewiesen, daß eine gewisse Nervosität bei der Demokratischen Partei eingerissen ist und, meine Damen und Herren von der Demokratischen Partei, die Rede Ihres Parteiführers Schiffer mag Ihnen gestern Abend doch in den Ohren geklungen haben, sich nicht so mit Haut und Haaren den Rechtsparteien zu verschreiben. Meine Damen und Herren, wir wünschen nur, daß der Volksentscheid so schnell wie möglich kommt. Herr Wenhold hat das geflügelte Wort ausgesprochen: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus!" Meine Damen und Herren, das wollten wir auch gerne, aber jetzt richtet sich in Bremen eine Staatsgewalt auf eine Minderheit auf und pfeift was auf das Volk. Man fragt uns bei der Neuordnung der Polizei nicht, und Herr Bürgermeister Dr. Buff hat erklärt, sie würden sich einrichten zu einem Kampf auf der Straße. Ich erkläre Ihnen, daß es zu einem solchen Kampf auf der Straße nicht kommen wird, weil meine Partei sich dem entgegenstellt. Aber das will ich Ihnen sagen, wenn Sie glauben, mit diesem Kampf auf der Straße die Rechte des Volkes niederknütteln zu können, dann haben Sie sich geirrt. Keine schönere Stunde kann es geben in Bremen, als wenn der Volksentscheid kommt. Wir werden uns vor unsere Volksgenossen stellen von der äußersten Linken bis zu uns. Wir werden dem werktätigen Volke sagen: „Dort steht dein Feind, nun schlage ihn." (Beifall.)

Dr. Hertel (Chr. Vp.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist außerordentlich bedauerlich, daß selbst erfahrene, ältere Leute hier nicht das Wort ergreifen, um für eine Versöhnung einzutreten. Aus der Geschichte wissen wir, daß die blühendsten Völker zugrunde gegangen sind durch den Klassenkampf. Auch Bremen wird dieses Schicksal ereilen, wenn der Klassenkampf ausgefochten wird. Wir sind alle aufeinander angewiesen, Arbeiter und Arbeitgeber. Das ganze Leben setzt sich aus Kompromissen zusammen, wodurch wir allein Ruhe bekommen können. Niemand kann verlangen, daß die bürgerlichen oder die sozialistischen Parteien allein regieren. Wenn Sie heute diesen Sitzungssaal verlassen und morgen wieder die Bevölkerung an der Arbeit sehen, so wird diese nicht verstehen, wie man sich hier so zanken kann. Was hat die Bevölkerung Bremens und was hat die Zukunft davon, wenn sich hier 110 Leute zusammentun und der eine den andern beschuldigt! Es ist ein außerordentlich großer Fehler der früheren Regierung gewesen, daß sie die arbeitende Klasse von der Mitarbeit ausgeschlossen hat. (Zuruf rechts: Sie hat nicht gewollt!) Das hat man jetzt eingesehen. Wir sollten auch in Bremen in diesem Sinne arbeiten. Ich kann nicht anders, als in letzter Stunde die Frage aufwerfen, ob es denn nicht möglich ist, eine Versöhnung herbeizuführen. Was nützt es, wenn wieder so außerordentlich viel Geld ausgegeben und nutzlose Arbeit für Neuwahlen geleistet wird? Wir sollten so verständig sein, im Interesse Bremens eine Einigung zu versuchen. Die ganze Bevölkerung würde der Bürgerschaft dankbar sein.

Dannat (K.): Herr Präsident! Ich möchte zu den Ausführungen meines Vorredners sagen, es wäre wünschenswert, wenn Herr Kunoth sich das ins Gewissen prägte. Die Frage der Auflösung der Stadtwehr interessiert uns nicht von der völkerrechtlichen Seite, sondern weil es im Interesse der Arbeiter ist, daß die Bewaffnung der Bürgerwehren aufhört zu existieren. Es ist für uns unwesentlich, ob es mit dem Völkerrecht oder den Wünschen der Entente übereinstimmt. Ich habe im Namen meiner Freunde das Wort genommen, um den Herren von rechts dort, den Herren von der Jagdflintenpartei, zu erklären, daß wir — und das gilt auch für die Vertreter der bürgerlichen Presse

—, daß wir in dieser Frage kämpfen gegen den bürgerlichen Geschäftssenat, der gezeigt hat, daß regieren keine Kunst ist, weil er die großen Fragen und Probleme nicht lösen konnte, denn sonst hätte er ja doch bestehen bleiben können, weil dieser Senat gezeigt hat, daß regieren keine Kunst ist, weil er versagt hat. Ich möchte den Herren der Rechten erklären, daß auch die Partei der Kommunisten in der Frage des Kampfes gegen den Senat völlig geschlossen mit der gesamten Arbeiterschaft den Kampf aufnimmt und daß die Arbeiterparteien eine Regierung zu bilden haben, die die Fragen zu lösen hat, an denen Sie mit Ihrer Regierungskunst gescheitert sind, die Fragen der Wohnungsnot, der Arbeitslosigkeit, der Stadtwehr, die werden wir lösen können.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Worte angeschrieben sind die Herren Faust und Rhein.

Der Schluß wird abgelehnt.

Faust (U. S.): Die Demokratie absolut, wenn sie unsern Willen tut! Das ist das Stichwort, das uns entgegenspringt aus allen Reden, die von der rechten Seite gehalten worden sind. So lange die Seydewitze regieren von König und Gottes Gnaden, hat das Bürgertum sich nie darum gekümmert, was das Volk für Wünsche hatte. Das Bürgertum fragt nach dem Volkswillen nur, wenn es in seinem Interesse ist. Jetzt wird der Mehrheitswille einfach über Bord geworfen und man regiert nicht mehr mit der Demokratie, sondern mit der Diktatur. Es kam auch in den Worten von Herrn Professor Dietz zum Ausdruck, der Herrn Dr. Künkler Vorwürfe machte, daß er als Gegner der Demokratie auftrat. Herr Professor Dietz hat sich als Monarchist doch auf den Boden der republikanischen Verfassung gestellt, das ist zu mindestens der gleiche Widerspruch. Wenn Herr Bürgermeister Dr. Buff glaubt, daß wir das Mißtrauensvotum gestellt haben, trotzdem der Senat sich aus lauter ehrenvollen Leuten zusammensetzt, so wollen wir dem Senat diese Ehrenhaftigkeit gar nicht bezweifeln. Wir wollen auch nicht nur dem Senat den Vorwurf machen, daß er die Politik vertreten hat, zu der er von den Kreisen, die hinter ihm stehen, getrieben wird; diese sind es vielmehr, die wir treffen wollen, die den Geschäftssenat zu der Politik zwangen, die er im Interesse des Bürgertums durchgeführt hat. Es war äußerst interessant, daß Herr Professor Dietz als erster die Parole in die Debatte warf, daß das Geschäftsleben Bremens mit diesem Geschäftssenat verbunden sei und daß sogar jetzt schon das Ausland reagiere auf die politischen Wirren, die in Bremen angeblich ausgebrochen seien. Er hat damit ausgedrückt, daß es in Bremen Geschäftsleute gibt, die bewußt das Wirtschaftsleben schädigen. Die erwähnten Telegramme nach dem Auslande entspringen nicht dem Wohle der Allgemeinheit, sondern ausschließlich dem politischen Interesse dieser kapitalistischen Kreise, die durch ihre Verbindungen eine Entscheidung zu ihrem Gunsten herbeiführen wollen. Das ist eine ganz verbrecherische Politik, die durch diese Wahlparole eingeleitet wird, und der wir in der schärfsten Weise entgegenzutreten haben, denn gerade diese Kreise, die hinter dem Geschäftssenat stehen, sind diejenigen, die das Wirtschaftsleben in Bremen gar nicht vorwärts gebracht haben. Wenn wir heute rein statistisch feststellen würden, was unter diesem Senat geleistet worden ist, so kommen wir zu einem Minus, zu einem negativen Ergebnis. Daß die Volksmassen dies erkennen, wird unsere Aufgabe sein in diesem Wahlkampf, der nicht geführt wird um einzelne Paragraphen der Verfassung, die der Geschäftssenat nach außen hin zur Schau stellt, sondern der geführt wird um die Frage, ob die reaktionäre Stadtwehr noch bestehen soll oder nicht. Wir wollen wiederholt feststellen, daß sämtliche Vertreter der Rechtsparteien und ihre Presse dieser Frage ausweichen, weil sie wissen, daß es die Kernfrage ist, und versuchen, durch politische Weichenstellerei die ganze Frage zu verschieben auf juristische Nebenfragen. Die Frage der Stadtwehr ist diejenige, die uns veranlaßt hat, dem Geschäftssenat das Mißtrauen auszustellen. Aus diesem Grunde kann ich mich auch den Vorrednern aller drei sozialistischen Parteien anschließen und betonen, daß es in dieser Frage keine Uneinigkeit gibt. Bei aller Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen Parteien werden wir in dieser Frage geschlossen zusammenstehen und siegen.

Rhein (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen meiner Freunde, die zu der Sache geredet haben, kann ich mich sehr kurz fassen. Man kann persönlich abweichender Meinung sein, ob in dem Augenblick, in dem der Senat auf sein gesetzliches Recht verwiesen hat, daß 14 Tage abzuwarten gewesen wären, bis er den Einspruch geltend machte, die Einbringung eines Mißtrauensvotums angebracht gewesen ist. (Sehr richtig!) Aber die Art, in der der Senat unter diesen Verhältnissen die Konsequenzen gezogen hat, führt auch mich dazu, sagen zu müssen, daß er dem Geiste der Verfassung widersprochen oder doch daran gesündigt hat. Nach der Verfassung heißt es in § 53, daß der Senat und die einzelnen Senatsmitglieder zu ihrer Amtsführung des Vertrauens der Bürgerschaft bedürfen. In dem Augenblick, wo einmal die Frage, ob der Senat das Vertrauen der Bürgerschaft noch hat, auftaucht, wo der Antrag gestellt ist, ihm das Vertrauen zu entziehen, da kann es für einen Senat und seine einzelnen Mitglieder keine andere Stellung geben, als mannhaft und unerschüttert dem

Urteil der Bürgerschaft entgegenzusehen. (Sehr gut!) Das hat der Senat nicht getan, sondern er hat den Weg gewählt, der danach aussieht, als ob ein Verkriechen in ein Mauseloch vorliegt. Er hat das Loch gewählt, das die Verfassung ihm glücklicherweise gelassen hat. Man kann nicht sagen, daß der Senat nicht auf verfassungsmäßigem Wege gearbeitet habe. Er hat § 53, Abs. 4, zum Anlaß genommen, zurückzutreten, weil er wußte, daß eine Minderheit von 40 Mitgliedern der Rechten zusammenstehen würde, die den Volksentscheid herbeiführen würden. Er hat die Lücke der Verfassung dazu benutzt, die darin liegt, daß man zweifellos, wenn man bei der Abfassung der Verfassung gewußt hätte, daß ein Senat einmal so verfahren würde, sich der Möglichkeit eines Mißtrauens auf diese Weise zu entziehen, bei der Bestimmung, daß eine Minorität der Bürgerschaft in der Lage sein soll, den Volksentscheid herbeizuführen, auch gesagt hätte, „soweit bis dahin ein Mißtrauensantrag noch nicht eingebracht ist". Es ist deshalb ein gewisser Mißbrauch der Verfassung, wenn der Senat so verfahren ist.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin aber auch der Meinung, daß nach anderer Richtung hin der Senat einen Mißbrauch geübt hat. Ein Mehrheitssenat war nach den Wahlen nicht zu schaffen, deshalb wurde ein Geschäftssenat eingesetzt, der seine Tätigkeit ausüben sollte unter stillschweigender Duldung der mehrheitssozialistischen Partei. In dem Augenblick, wo das Mißtrauensvotum beantragt war, war dieser Senat verpflichtet, abzuwarten, wie das Mißtrauensvotum ausfallen würde. Er hatte deshalb dazu ganz besonders die Verpflichtung, weil er in seiner Tätigkeit abhängig war von der Duldung der mehrheitssozialistischen Partei und nicht ohne weiteres darüber hinausgehen und den Weg beschreiten durfte, den er heute beschritten hat. Die Loyalität hätte den Senat bewegen müssen, mit Rücksicht auf das bisherige Verhalten der mehrheitssozialistischen Partei. Nach dieser Richtung hin ist das Vertrauen, das die mehrheitssozialistische Partei bei seiner Einsetzung in den Senat gesetzt hatte, also auch mißbraucht worden. Nun weiß ich nicht, welche Gründe der Senat geltend gemacht hat, so zu verfahren, anstatt den regelrechten Verfassungsweg zu begehen und die Frage selbst zur Entscheidung zu bringen. Ich meine, die Gründe, die er angeführt hat, waren sehr an den Haaren herbeigezogen. Es ist von Herrn Klenke mit Recht darauf hingewiesen worden, daß dem Senat in der Mehrzahl der von ihm angegebenen Fälle diejenige Partei zur Seite gestanden hat, die stillschweigend seine Tätigkeit billigen wollte. Um so mehr ist es von ihm unrichtig, wenn er so gehandelt hat. Ich kann auch darin einen Grund nicht sehen, als laufen die Bürgerschaftsbeschlüsse darauf hinaus, den Senat zu einem willenlosen Werkzeug der Bürgerschaft herabzudrücken. Wir haben keinen Mehrheitssenat gehabt, sondern einen Geschäftssenat, der nichts weiter sein konnte, als der Ausdruck des Willens der Bürgerschaft, der also deren Beschlüsse zur Ausführung bringen mußte, nicht aber mit einer Mehrheit der Bürgerschaft in Conner stand. Ich finde keine anderen Gründe, als daß der Senat den Augenblick für gekommen erachtet, die Sache zum Bruch zu bringen und es auf die Entscheidung darüber ankommen zu lassen, ob dieser Senat bleiben soll, entgegen allen früheren Verabredungen und Vereinbarungen, wonach doch der Geschäftssenat nur über die Schwierigkeiten der Haushaltsberatungen hinwegzuleiten berufen sein sollte. Man hält den Augenblick für willkommen, das zu tun, weil die Mehrheit der Rechten es wünscht.

Meine Damen und Herren! Wenn irgend etwas dazu den Beweis liefern kann, so ist es die Art und Weise, in der schon jetzt der Kampf gegen eine etwa kommende sozialistische Regierung besonders in den bürgerlichen Zeitungen geführt wird, und in der die Demokratie, die Morgenluft wittert, sich bereits nach rechts angeschlossen hat. Man hat den Wunsch, den Kampf jetzt aufzunehmen gegen irgend eine Möglichkeit der Bildung einer sozialistischen Regierung. Ich möchte dabei verweisen auf die Ausführungen, die Herr Kunoth in den „Bremer Nachrichten" gemacht hat, indem er die Redner, die jetzt über die Stadtwehr gesprochen haben, anzeigt, daß sie Bremen bei der Entente denunzierten. Im selben Augenblick spricht er davon, daß Unterhandlungen mit der Reichsregierung stattgefunden haben. Es kann also von einer Denunziation gar nicht die Rede sein. Der Zweck solcher Ausführungen kann nur sein, alles, was sozialistisch heißt, in ein schlechtes Licht bei der Mehrheit der Bevölkerung zu setzen. Herr Kunoth sagt weiter, daß es sich bei der Entscheidung darum handle, ob wir eine demokratische oder bolschewistische Regierung bekommen und sagt dann zum Schluß, es sei die höchste Zeit, daß die Sozialisten den völligen Bankerott der sozialistisch-bolschewistischen Weltanschauung einsehen möchten. Also, ich meine — — — (Dr. Künkler: Es ist die höchste Zeit!) Jawohl. Er hat sich darüber rechtzeitig orientiert, wohin er gehört, nämlich auf die rechte Seite, und ich kann nach alledem nur annehmen, daß der Senat sich als ein Senat der Rechten, der reaktionären Rechten betrachtet, und daß Herr Kunoth sich rechtzeitig bereit gefunden hat, der Wortführer in den „Bremer Nachrichten" für diesen Senat der Reaktion zu sein. Meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn jetzt durch dieses Verhalten des Senats Unruhe in die Bevölkerung kommt, wenn alle Leidenschaften aufgepeitscht werden, wenn schwere Kämpfe über Bremen heraufbeschworen werden, dann trägt die Schuld die Rechte und der Senat. Die Rechte wird auch die Verantwortung übernehmen müssen für all das Unheil, das dadurch für Bremen entsteht.

Achelis (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die letzten Ausführungen des

Herrn Rhein, worin er die Rechte und den Senat dafür verantwortlich machen will, wenn jetzt Unruhe über Bremen hereinbricht, diese Anschuldigung muß ich für unsere Partei auf das entschiedenste zurückweisen. (Klenke: Bedanken Sie sich bei Herrn Kunetz!) Es ist niemals unsere Absicht gewesen, irgend welche Unruhe in die Bevölkerung hineinzutragen. Aus dem Verlauf der heutigen Verhandlungen ist es mir eigentlich nicht recht klar geworden, woher diese Aufregung und Erbitterung auf der linken Seite kommt über diesen Schritt des Senats. Die Herren müßten doch eigentlich damit einverstanden sein, daß eine Klärung durch einen Volksentscheid kommt; das ist doch das demokratischste, was es gibt. (Lachen links.) Und dieses demokratische Verlangen ist von der rechten Seite gestellt worden. Wir wollen das Volk vor die Entscheidung stellen, auf welcher Seite die Bevölkerung das Wohl erblickt. Tatsache ist, daß man mit der augenblicklichen Situation nicht weiter kommen kann. Das Volk soll selbst entscheiden, welchen Weg es wählen will. Und wenn die Linke sich dagegen sträubt in der Weise, wie es heute geschehen ist, so kann ich darin nur den Beweis dafür erblicken, daß es der Linken nicht besonders geheuer erscheint und sie selbst kein Vertrauen zu ihrer Richtung hat. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe mich zum Wort gemeldet vor allem, um auf eine Erklärung des Herrn Faust zu antworten, der gesagt hat, hinter dem Telegramm, das der Vertreter einer hiesigen Baumwollfirma nach Amerika geschickt hat, die Tendenz eines bremischen Kaufmannshauses stecke. Das ist nicht der Fall. Dieses Telegramm ist abgeschickt worden von einer rein amerikanischen Firma. Die Herren wissen, daß in Bremen eine ganze Reihe Amerikaner sitzen, die hier ihre Geschäfte machen. Diese Herren passen allerdings ganz genau auf, daß ihre Waren einigermaßen sicher hierher gelangen und lagern! (Gelächter links. — Ulrich: Warum lachen Sie? — Fauth: Weil es eine Komödie ist! — Ulrich: Kindisch ist das! — Präsident: Ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen!) Wir wollen nur die Sicherheit für Bremen garantiert haben, und die bremischen Kaufleute und die Handelskammer wollen nur, daß diese Waren nicht von Bremen weg nach Hamburg oder Rotterdam gelockt werden. Seien Sie doch in dieser Beziehung recht vorsichtig. Es sind sehr viel ausländische Interessen hier vertreten, wir werden immer auf ausländische Einfuhr angewiesen sein. Bremens Handel und Industrie haben in den meisten Fällen nicht das Geld, um selbständig Handel zu treiben. (Dr. Künkler: Hätten Sie nur im Kriege an diese Interessen gedacht!) Nehmen Sie dem ausländischen Kapital das Vertrauen zu Bremen, so wird es seine Waren nicht mehr nach Bremen schicken, dann ist es um den bremischen Handel geschehen und um die bremischen Arbeiter, die davon leben. Das sind die Befürchtungen, die wir haben, falls solche Konflikte hier in Bremen heraufbeschworen werden. Dann ist gesagt worden, es sei von der jetzigen Regierung nichts getan worden für den Wiederaufbau. Es ist so viel und fast mehr getan worden, als menschenmöglich ist. Ich darf Sie daran erinnern, mit welchen Schwierigkeiten Handel, Industrie und Schiffahrt hier zu arbeiten haben, daß wir keine Schiffe mehr besitzen, daß wir keine deutschen Kabel mehr besitzen. Wir haben kein Mittel, um den Rückgang der deutschen Währung zu verhindern. Es sind Arbeiten geleistet worden, von deren Bedeutung und Tiefe Sie wohl keine Ahnung haben, die aber vielleicht Herr Dr. Künkler kennen und würdigen sollte. Also derartige Vorwürfe gegen die regierenden Kreise, gegen Kaufmannschaft, Industrie und Schiffahrt zu erheben, ist m. E. nichts anderes als eine Leichtfertigkeit.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Wir nehmen die Mitteilung des Senats entgegen. (Professor Dietz: Dankend? — Dr. Künkler: Das hat der Herr Präsident diesmal nicht gesagt! — Heiterkeit.)

Präsident: Herr Dr. Künkler, ziehen Sie Ihren Antrag auf Vertrauensentziehung zurück?

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Wir rennen keine offenen Türen ein. Nachdem der Senat erklärt hat, daß er zurücktritt, sind wir der Meinung: obwohl diese Rücktrittserklärung entschieden gegen den Geist der Verfassung gerichtet ist, legen wir keinen Wert darauf, das Mißtrauen gegen den Senat, was unfehlbar gekommen wäre, am Mittwoch auszusprechen.

Präsident: Ich teile dann mit, daß die für Mittwoch angesetzte Sitzung nicht stattfindet. (Bravo!)

Es ist folgender Dringlichkeitsantrag Schierenbeck eingelaufen; er ist genügend unterstützt:

Die Bürgerschaft beschließt:

Allen bremischen Beamten und Angestellten sind dieselben Bezüge auszuzahlen, wie sie nach den neuesten Beschlüssen des Reichstages den Reichsbeamten zustehen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, schnell das Erforderliche zu veranlassen, damit noch vor Weihnachten die Zuschläge in Empfang genommen werden können.

Es ist folgender Dringlicheitsantrag Heinzler eingegangen, der sich inhaltlich mit dem Dringlichkeitsantrag Schierenbeck deckt. Er lautet:

Die Anweisung zur sofortige Ausbezahlung der Unterschiedsbeträge zwischen den alten Sätzen der Kinderzulage und dem am 9. Dezember 1920 beschlossenen neuen ist von den Reichsbehörden bereits in die Wege geleitet.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, daß bei den bremischen Behörden sofort in der gleichen Weise verfahren werde.

Ich nehme an, daß Herr Heinzler unter diesen Umständen damit einverstanden ist, wenn wir nur den Antrag Schierenbeck zur Verhandlung stellen. (Karrenberg: Beide Namen nennen!) oder noch besser den Antrag als Antrag Schierenbeck-Heinzler bezeichnen. (Heiterkeit. — Becké: Versöhnung! — Zuruf: Neue Regierungsmehrheit!)

Präsident: Wir fahren in der Tagesordnung fort.

1. Bericht der Kommission wegen Errichtung eines Wohlfahrtsamts.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht ist der Bericht der Kommission wegen Errichtung eines Wohlfahrtsamtes ein Gegenstand, der die erregten Gemüter auf die von Herrn Dr. Hertel erbetene versöhnliche Stimmung zurückführen könnte. Nach mehr als einem Jahr tritt die Kommission vor die Bürgerschaft mit ihrem Bericht. Schließen Sie bitte daraus nicht, daß es an dem nötigen Fleiß gefehlt hat. Die Verhandlungen sind im Einverständnis mit den Trägern der hiesigen Fürsorgeeinrichtungen geführt worden, mit den staatlichen sowohl wie mit den privaten. Es ist trotzdem nicht gelungen, alle Wünsche der Außenstehenden zu erfüllen, weil ja auch die Mitglieder der Kommission mit ihren Wünschen und ihren Erfahrungen kamen und die berücksichtigt sehen wollten. Daß nicht immer die Wünsche der Außenstehenden erfüllt werden konnten, lag auch zum Teil daran, daß sie immer ihr eigenes Arbeitsgebiet im Vordergrunde sehen und das der übrigen daneben nicht in genügend heller Beleuchtung. Die Kommission erbittet heute von der Bürgerschaft nicht die Beschlußfassung über Einzelheiten. Sie erbittet drei Beschlüsse von Ihnen: 1. daß Sie der Errichtung des Wohlfahrtsamts überhaupt zustimmen; 2. daß eine Kommission für das Wohlfahrtswesen von der Verfassungsdeputation vorgesehen wird; und 3. einen Beschluß über eine Einzelheit, die der Kommission besonders dringlich am Herzen liegt, nämlich die Gründung eines Pflegeamts. Ueber die Notwendigkeit eines Wohlfahrtsamts hat der Kommissionsbericht m. E. das genügende gesagt. Die Art, wie dieses Wohlfahrtsamt arbeiten soll, ist großzügiger und weiter gedacht, als wir das sonst auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege gewohnt gewesen sind. In Anbetracht unserer finanziellen Verhältnisse ist es aber vielleicht erwünscht oder notwendig, daß noch einmal unterstrichen wird, daß der Endeffekt dieser Art Wohlfahrtspflege nicht teurer wird als die bisher geübte. Man hat meistens kleinere Summen nötig, um die Quellen der Not zu stopfen, als nachher notwendig sind, um an dem Endresultat herumzudoktern. Aber ganz abgesehen von dieser materiellen Frage ist es meines Erachtens Menschenpflicht für diejenigen, die auf den Höhen des Lebens stehen, oder auch für die, die sich nur in sogenannten geordneten Verhältnissen befinden, denen zu helfen, die vielleicht durch dieselben Ursachen, die sie auf diese Höhe brachten, in die Tiefe der Not hinuntergestürzt wurden. Gefährliche Armutserscheinungen nennt Helene Simons in einem Aufsatze in der „Sozialen Praxis" die Erscheinung, daß in vielen Familien, die niemals sonst in die Lage gekommen wären, sich an die Oeffentlichkeit wegen Unterstützung zu wenden, der Verfall des Haushalts derartig fortgeschritten ist, daß die notwendigen Anschaffungen an Haushalt und Wäsche nicht mehr erfolgen können. In den letzten Jahren hat des öfteren die Kriegsdeputation versucht, in diesen Verhältnissen Abhilfe zu schaffen. Es wird wohl kein Mensch behaupten wollen, daß die Kriegsdeputation die richtige Stelle für solche Hilfeleistung ist. Solche Hilfeleistungen gehören an das Wohlfahrtsamt, ebenso wie die jetzt erst organisierte Kinderhilfe in dem Wohlfahrtsamt diejenige Stelle gefunden hätte, die sie hätte in die Wege leiten müssen. Ich glaube, wenn man sich klar wird über die allgemeinen Aufgaben, die das Wohlfahrtsamt zu übernehmen hat, wird man die Ansicht gewinnen, daß es sich bei dem Wohlfahrtsamt nicht nur um einen Briefkasten handelt, wie von gewisser Seite gesagt worden ist, sondern daß viel nützliche zusammenfassende Arbeit geleistet werden kann.

Ich möchte fast sagen, daß die schwierigste der Aufgaben der Kommission die war, die Arbeitsgebiete auf dem ganzen großen Feld der Wohlfahrtspflege zu teilen, und trotz all der Bemühungen und trotz all des Anhörens der Sachverständigen ist es uns nicht gelungen, allen Wünschen gerecht zu werden, wie die Aufsätze in der Presse gezeigt haben. Es ist eben sehr schwierig, Striche zu ziehen, wo alles ineinanderläuft. Wenn durch irgend etwas die Notwendigkeit der Zusammenfassung in ein Wohlfahrtsamt hätte erwiesen werden können, so durch diese Schwierigkeit. Die Zugehörigkeit eines Fürsorgeamtes und eines Jugendamtes sind in der Kommission von keiner Seite bestritten worden. Auch die Zugehörigkeit eines Gesundheitsamtes nicht Allerdings nicht eines Gesundheitsamtes in der Form, wie es jetzt aufgezogen werden soll. Wir haben keinen Ressorthunger gezeigt, und wir halten es nicht für glücklich, das Wohlfahrtsamt mit solchen Aufgaben zu betrauen, wie das Gesundheitsamt sie jetzt in Angriff nehmen will, aber andererseits sind Gebiete da, die un-

möglich aus dem Wohlfahrtsamt herausgelöst werden können, weil dies ein Loch reißen würde in die Wohlfahrtspflege und die ganze Zusammenfassung wieder illusorisch machen würde. Und das ist in erster Linie die Mütter- und Säuglingspflege, die Kleinkinderwohnung und alles, was damit zusammenhängt. Wenn Sie die Presse verfolgt haben, haben Sie gelesen, daß Herr Regierungsrat Paetow, der Leiter des Jugendamtes, diese Gebiete der Fürsorge für das Jugendamt beansprucht Herr Obermedizinalrat Tjaden hat sich dagegen von Berlin bestätigen lassen, daß, obgleich das Reichswohlfahrtsgesetz dieses Arbeitsgebiet für das Jugendamt vorsieht, doch das nur für die Städte so gedacht sei, die eben kein Gesundheitsamt haben. Die Kommission hat auch, beraten von Herrn Professor Schelble, sich für die Unterstellung dieser Arbeitsgebiete unter ein Gesundheitsamt ausgesprochen, aber unter ein Gesundheitsamt, das ein Teil des Wohlfahrtsamtes ist. Die Kommission ist der Meinung, daß schon aus dem Grunde, daß nicht zu gleicher Zeit der Plan des Gesundheitsamtes vorliegt, in diesem Punkte keine Entscheidung getroffen werden kann. Und das war in der Hauptsache die Veranlassung, weshalb die Kommission überhaupt auf Beschlüsse über Einzelheiten verzichtete. Ueber das Wohnungsamt sind die Verhandlungen sehr schnell zum Abschluß gekommen. Wir sind der Ansicht gewesen, daß das Wohnungsamt ein so umfassendes Gebiet von Arbeiten hat, die außerhalb des Wohlfahrtsamtes liegen, daß man von einer Eingliederung des Wohnungsamtes in das Wohlfahrtsamt absehen muß, obgleich viele andere Städte dieses Arbeitsgebiet mit einbegriffen haben. Das aber, was man unter Wohnungsfürsorge versteht, wird in enger Beziehung zum Wohlfahrtsamt stehen müssen. Bisher hat ja das Medizinalamt diese Arbeiten übernommen gehabt. Die männlichen Beamten sind aber jetzt schon vom Wohnungsamt übernommen worden. Die einzige weibliche Beamtin, die Wohnungsfürsorgerin, arbeitet noch unter dem Medizinalamt. Meiner Meinung nach müßte aber auch da eine einheitliche Regelung getroffen werden. Ebenso werden auch mit dem Arbeitsamt häufig Beziehungen zu knüpfen sein wegen der Erwerbslosenfürsorge, Berufsberatung usw. Die Kommission ist aber der Meinung, daß mit beiden Aemtern die nötige Fühlungnahme erzielt werden kann durch Besprechungen, die zwischen den Vertretern der Aemter stattfinden.

Eine besondere Geschichte hat das Amt für Leibesübungen gehabt. Wenn Sie sich des Beschlusses entsinnen, der hier gefaßt wurde anläßlich der bewilligten 50 000 ℳ, die den Turn- und Sportvereinen zur Jugendpflege zur Verfügung gestellt wurden, entsinnen Sie sich vielleicht auch, daß damals diese 50 000 ℳ dem Jugendamt zur Verfügung gestellt wurden, oder einer Kommission, die jedenfalls unter dem Jugendamte arbeitete, weil die Mehrheit des Hauses der Ansicht war, daß die Jugendpflege auch unter das Jugendamt gehört. Als aber dann die große Zahl der privaten Fürsorgevereine einmal zu einer Sitzung geladen war — und darunter waren auch die Vereine vertreten, die diesen Bestrebungen der Leibesübungen am nächsten stehen — und vor ihnen nun das ganze Bild, das das Wohlfahrtsamt einmal darbieten sollte, entrollt wurde, kam am Schlusse der Sitzung Herr Professor Probst als Vertreter des Bundes für Leibesübungen an die Kommission heran und sagte, er halte es doch für wenig angebracht, diese Art Vereine mit an dem Wohlfahrtsamt zu beteiligen. Es hat dann später noch einmal eine Sitzung stattgefunden, zu der ich beide Vertreter, sowohl den des Bundes für Leibesübungen als auch den des Volksbundes für Sport und Körperpflege eingeladen hatte, und zwar die, die in der Unterkommission des Jugendamtes gearbeitet haben. Leider war der Volksbund für Sport und Körperpflege nicht vertreten. Wir haben nur Herrn Kunoth hören können, und der hat der Kommission dringend abgeraten, dieses Amt für Leibespflege in das Wohlfahrtsamt einzugliedern. Es ist auch damals von den anwesenden Mitgliedern der Kommission nicht Protest erhoben worden. Protest erhebt jetzt Herr Regierungsrat Paetow vom Jugendamt, der diese Jugendpflege beim Jugendamt erhalten möchte, und ebenso möchte der Volksbund für Sport und Körperpflege lieber im Wohlfahrtsamt weiter arbeiten. Die Deputation, die nun die Verwirklichung der Pläne wird in die Hand nehmen müssen, wird über die Sache ja zu entscheiden haben, und wenn die Organe am Platze sind, werden sie auch da ihre Wünsche geltend machen können und da zu ihrem Rechte kommen.

In bezug auf die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge müssen noch ein paar Worte gesagt werden. Die Kommission war der Meinung, daß diese große Organisation, die hier in Bremen allein 30 000 Pfleglinge versorgt, unmöglich außerhalb des Wohlfahrtsamtes bleiben kann, denn wenn man etwas zusammenfassen will, kann man eine solche große Fürsorgeorganisation nicht außen stehen lassen. Die Vertreter der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenorganisation sowohl wie die Vertreter der staatlichen Fürsorgestelle hier protestieren dagegen, in das Fürsorgeamt eingegliedert zu werden. Sie wollen wohl im Wohlfahrtsamt mitarbeiten, aber als einzelne für sich bestehende Stelle. Und wenn irgendeine Organisation Anspruch darauf hat, daß ihre Wünsche gehört und berücksichtigt werden, ist es meiner Meinung nach diese Organisation, und deshalb möchte die Kommission ihren Bericht an dieser Stelle dahin korrigiert wissen, daß die Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene als besondere Fürsorgestelle neben den anderen Aemtern stehen soll Wenigstens möchte ich das empfehlen. Das wichtigste, worüber sich, wenn ich richtig unterrichtet bin, eine Debatte entfalten könnte, ist das Pflegeamt. Ich hätte eigentlich erwartet, daß ich um Ausführungen über das Pflegeamt ganz herumkommen würde, da wir

vor etwa acht Tagen die Leiterin des Altonaer Pflegeamts zu einem Vortrage in Bremen hatten. Drei Vereine, die an dieser Arbeit interessiert sind, hatten sich die Mühe gemacht und sämtliche Bürgerschaftsmitglieder eingeladen, an den Verhandlungen teilzunehmen. Leider haben wir außer einzelnen der hier anwesenden Frauen keinen einzigen der Herren in dem Vortrag gesehen. Ich hätte nun daraus geschlossen, daß die Bürgerschaft völlig desinteressiert heute abend ohne Aussprache das Pflegeamt bewilligt hätte, wenn nicht vor einer Woche der Leiter des Medizinalamtes hier eine Aktion gegen die Art, in welcher wir das Pflegeamt aufgezogen zu sehen wünschen, gerichtet hätte. Herr Regierungsrat Höfer hat sich vom ersten Tage an mit allen Kräften dagegen gestemmt, daß dieses Pflegeamt ein Amt im Wohlfahrtsamt und nicht eine Abteilung des Medizinalamtes werden solle. Diesen Eindruck hat die Kommission von vornherein gehabt, und wir haben deshalb auf die vielen Einwendungen, die Herr Regierungsrat Höfer gemacht hat, und die die Kommission in endlosen Verhandlungen zu entkräften versucht hat, schließlich nicht mehr viel Gewicht gelegt. Stutzig geworden bin ich allerdings dann in der Versammlung, in der Herr Regierungsrat Höfer erklärte: „Was wollen Sie denn eigentlich, wir haben ja ein Pflegeamt!“ Das war für meine Begriffe etwas stark, und nun hat Herr Regierungsrat Höfer noch in der letzten Woche einige Herren Vertreter von jeder Fraktion zu sich gebeten und sogar den Präsidenten Petri bemüht, um zu erreichen, daß er doch das Pflegeamt als Abteilung des Medizinalamtes behält. Die Herren, die er eingeladen hatte, konnten über die Bemühungen, ein Pflegeamt zu schaffen, gar nicht orientiert sein. Es waren nur Herren, die irgendwelche Beziehungen zur Polizei hatten, und denen glaubte er nun klarmachen zu können, daß das Pflegeamt sehr gut da untergebracht wäre und das Medizinalamt ja schon alles getan hätte, was in dieser Beziehung geschehen könne. Von dem Geist des Pflegeamtes hat Herr Regierungsrat Höfer nichts begriffen, denn es kommt nicht darauf an, festzustellen, ob Polizeiverordnungen übertreten sind oder ob gegen den § 346 Abs. 6 des Strafgesetzbuches vergangen ist, sondern es kommt darauf an, den Menschenkindern, die auf die schiefe Ebene gekommen sind, wieder auf den richtigen Weg zurückzuverhelfen. Und das ein Medizinalamt, also eine Abteilung der Polizei, nicht dazu der Platz ist, sollte auf der Hand liegen. Ich weiß nicht, ob noch mehr zu dem Pflegeamt gesagt werden muß, vielleicht ist die Bürgerschaft sowieso gewillt, den Wünschen nachzukommen.

Ein Wort muß vielleicht noch zu der Frage der Bezirksfürsorgerinnen gesagt werden, eine Einrichtung, die bei einigen Organisationen und einigen Fürsorgestellen Widerstand findet. Das System der Bezirksfürsorgerinnen hat sich in der letzten Zeit so gut bewährt, daß immer weitere Bundesstaaten bei der Neuregelung ihrer Wohlfahrtspflege auf dieses System zurückgreifen. Wie es gedacht ist, brauche ich wohl nicht im einzelnen zu erwähnen. Auch die privaten Fürsorgevereine sind herangezogen. Wir sind nicht dazu gekommen, bindende Abmachungen zu treffen, zumal wir ja die Verhandlungen noch einmal wieder eröffnen müssen, wenn die Deputation anfängt zu arbeiten. Uns lag daran, endlich mit einem Bericht herauszukommen. Wir hätten sonst noch Wochen und Monate warten müssen. Ich möchte im Namen der Kommission bitten, daß die Bürgerschaft den Beschlüssen ihre Zustimmung gibt, und kann dies für meine Freunde jedenfalls erklären.

Frau Niehaus (U. S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wenn man heute dazu übergeht, Wohlfahrtsämter zu schaffen, so zeigt es sich, daß die bisherige soziale Fürsorge, die heute noch größtenteils in den Händen der privaten Wohlfahrt liegt, nicht in der Lage ist, die vielen Wunden zu heilen. Viel zu wenig ist bisher für soziale Fürsorge getan worden. Zur Verwirklichung dieser Fragen ist nie genügend Geld da gewesen. Man hat die größten Summen für Krankenhäuser und sonstige Anstalten ausgegeben, anstatt einzusehen, daß ein Gramm Vorbeugung mehr wert ist, wie ein Zentner Medizin. Wenn wir uns auch nicht allzu große Hoffnungen auf das Wohlfahrtsamt machen, so glauben wir doch, daß wir damit und dem Ausbau der einzelnen Aemter wenigstens einen kleinen Ausgleich schaffen können. Als erstes wäre das Fürsorgeamt zu nennen. Mit Namensänderungen kann uns nicht gedient sein. Schon vor dem Kriege war die Not der Armen sehr groß. Während sich auf der einen Seite Geld auf Geld häufte, war auf der anderen Seite das grimmigste Elend. Wer einen Blick in die Hütten und Quartiere der Armen in der Blütezeit des Kapitalismus getan hat, der hat einen Einblick in dies Elend erhalten. Wie viel schlimmer ist es heute, nachdem wir so lange Krieg geführt haben. Damals wäre es eine Kleinigkeit gewesen, diese Not auf ein weniger fühlbares Maß herabzusetzen. Aber leider wurden die Armen und Unterstützungsuchenden nur zu oft als Arbeitsscheue angesehen und man meinte, sie durch eine abschreckende Armenpflege und karge Unterstützungen wieder zur Arbeit zurückbringen zu können. Das geschah aber nur in den seltensten Fällen. Auf der einen Seite war nicht Kraft genug vorhanden, auf der andern Seite suchten sich die Arbeitgeber nur die Kräfte aus, mit denen sie am meisten verdienen konnten. So blieben diese Opfer der Gesellschaft immer unterstützungsbedürftig, aber ein Recht darauf hatten sie nicht. Sie müssen noch heute als Bittsteller auftreten. Sie empfangen auch heute noch ihre Unterstützung als Almosen. So fühlt sich mancher in seiner Ehre und seinem Sozialgefühl gekränkt und er leidet lieber äußerste Not, als daß er den Weg zum Fürsorgeamt findet. Es kann nicht angehen, daß heute noch Kinder

und Kindeskinder herangezogen werden, um zurückzuzahlen, was ihre hilfsbedürftigen Eltern empfangen haben. Der Charakter, der heute noch dem Fürsorgeamt anhaftet, muß fallen. Weiter wird eine ausgedehnte Jugendfürsorge notwendig sein, wenn wir verhüten wollen, daß die Kinder, die nun einmal da sind, frühzeitig wieder zugrunde gehen. Wir halten es weiter für erforderlich, daß die Erziehung, die Aufzucht der kommenden Geschlechter, eine öffentliche Angelegenheit sein muß. Die Kinder sollen nicht nur die Kinder ihrer Eltern sein, sondern Kinder der Gesellschaft, des Staates. Auch eine ausreichende Schwangeren- und Wöchnerinnen-Fürsorge muß geschaffen werden, eine Verbesserung des Aerzte- und Hebammenwesens und eine bessere Lösung der Wohnungsfrage. Wenn heute auch eine Beihilfe und Stillgelder gezahlt werden, so kann man das nicht ausreichend nennen. Nicht erst, wenn das Kind geboren ist, soll man mit der Fürsorge anfangen, sondern schon dem Keim im Mutterleibe gebührt vollster Schutz des Staates. Nicht nur dem Kind soll unsere Fürsorge gehören, sondern auch die werdende und stillende Mutter soll sich in den Schutz des Staates stellen können, wenn sie es will. Das kostet natürlich viel Geld, aber wenn man bedenkt, wieviel Geld während des Krieges vergeudet ist für die Vernichtung von Werten, so kommt dieses wohl kaum in Betracht, denn dies Geld wird Zinsen tragen in Gestalt lebenden Kapitals Auch für uneheliche Kinder und für die Waisen, die noch in weit größerem Maße des Schutzes bedürfen, muß vieles geändert werden. Wir wollen uns entsprechende Anträge vorbehalten.

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wir betrachten alle diese Aufgaben, die unter das Wohlfahrtsamt fallen, als Vorarbeiten für den Sozialismus. Darum stimmt auch meine Fraktion den ersten beiden Anträgen ohne weiteres zu. Aber über das Pflegeamt heißt es: Der Senat wird ersucht, zur Gründung eines Pflegeamtes der Dringlichkeit wegen das Notwendige zu veranlassen. Meine Fraktion ist der Ansicht, daß die Vorlage uns unterbreitet werden muß, damit wir uns überzeugen können, wie und auf welcher Basis gearbeitet werden soll. Auch wir sind der Ansicht, daß recht bald etwas geschehen muß, um auch dem furchtbaren Umsichgreifen der Geschlechtskrankheiten einen Damm zu setzen. Solange wir einen Klassenstaat haben, werden wir die Prostitution nicht beseitigen können. Es steht für uns fest, daß die Prostitution ein Uebel ist, das tief im Kapitalismus wurzelt und aus ihm aufs neue immer wieder Nahrung zieht. Daher auch die verschiedenen Ursachen der Prostitution. Wir wissen aber, daß alle diese Fragen im Klassenstaat nur Stückwerk bleiben werden; darum ist unser Ziel die sozialistische Gesellschaft. Diese Gesellschaft kennt keine besondere Wohlfahrtspflege, viel weniger noch eine Armenpflege. Deren grundlegendes Gesetz ist: „Die höchste Wohlfahrt allen ihren Angehörigen."

Frau Bahnson (D.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Von meiner Fraktion kann ich diesem Bericht der Kommission zustimmen. Ich kann mir aber nicht versagen, einige persönliche Worte hinzuzufügen. Einmal möchte ich gern zu einer gewissen Beruhigung der Bevölkerung beitragen, da eine Beunruhigung dadurch entstanden ist, daß man glaubt, wenn dieser Bericht angenommen ist, so wäre alles, was die Kommission gewünscht hat, angenommen. Das ist natürlich leider nicht der Fall, denn es täte wirklich eine Beschleunigung not. Dann möchte ich darauf hinweisen, daß wir ausdrücklich nicht ein großes Wohlfahrtsamt zu schaffen wünschen, wie es in Hamburg besteht, das nur das umfaßt, was bei uns im Fürsorgeamt zusammengefaßt ist, sondern daß wir eine Deputation für das gesamte Wohlfahrtswesen zu gründen wünschen, das die bestehenden Aemter möglichst selbständig zusammenfaßt. Besonders möchte ich eine Beschleunigung für das Pflegeamt herbeigeführt sehen. Es sind reichlich 1½ Jahre her, daß von dieser Stelle aus das Pflegeamt beantragt wurde, und noch immer sind wir nicht weiter damit. Wir glauben, daß es der Kommission ganz besonders am Herzen liegen muß, auf diesem Gebiet alles Gute, was bereits besteht, zu erhalten. Es ist für uns so selbstverständlich, daß alles, was bereits früher geschaffen ist, bestehen bleibt und eingeordnet werden muß, daß wir es vielleicht nicht genügend in dem Bericht erwähnt haben. Es ist ebenso selbstverständlich nicht unsere Absicht gewesen, das alles abzuschaffen. Wir haben gesagt, daß wir das Pflegeamt loslösen wollen von der Polizei. Wir haben ein Recht dazu, da uns andere Städte seit mehreren Jahren darin vorausgingen, das Pflegeamt möglichst weit von der Polizei abzurücken und es anderswo anzugliedern. Es wäre doch töricht von uns, wieder mit dem anzufangen, was in anderen Städten als überwunden gilt. Daß wir auch mit einer gewissen Sparsamkeit vorgehen werden, ist selbstverständlich, wenn wir auch versuchen wollen, ein Heim zu finden. Ich bitte die Herren, dabei keinen Schreck zu bekommen, denn Sie können versichert sein, würde das Pflegeamt beim Medizinalamt bleiben, so würde dieses auch in allerkürzester Zeit mit dem Wunsche nach einem Heim auftreten, da es gelernt hat, daß das Heim eine Notwendigkeit ist. Wir wünschen, daß mit dem Pflegeamt ein anderer Geist auf diesem Gebiete einzieht, wie bis jetzt. Aber auch beim Fürsorgeamt müssen wir auf eine Beschleunigung der Umgestaltung hinwirken. Es müssen mehr Frauen in das Fürsorgeamt einziehen. Auch an den Stellen, wo die Beamten mit Frauen und Mädchen zu verhandeln haben, müssen wir fordern, daß Frauen an deren Stelle treten. Ich möchte die Ausführungen von Frau Bardenheuer wegen einer Beschleunigung dringend unterstreichen. Betreffs der Trinkerfürsorge, Wandererfürsorge, Strafgefangenenfürsorge usw. kann ich es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß wir das Gute auch von

anderen Orten übernehmen sollten. Gerade die Herren, die für das Internationale sind, sollten ihre Blicke nach Amerika hinüberschweifen lassen und die Folgen sehen, die das Alkoholverbot schon in diesen wenigen Monaten dort gezeitigt hat. Tausende von Urteilen von Bürgermeistern liegen vor, die sagen, daß die Gefängnisse sich seit dieser Zeit in geradezu erstaunlicher Weise geleert haben. Im Neuyorker Staatsgefängnis befinden sich statt 900 nur noch 60 bis 100 Gefangene. Auch die Krankenhäuser leeren sich in Amerika. Alles dies zeigt, daß es eine wahre Wohltat ist, wie dort gearbeitet wird. Es steht auch fest, daß die Familien dort besser gekleidet und genährt sind als bisher. Und da muß ich sagen, daß mir als Abstinentin die Schamröte ins Gesicht trat, als ich in englischen Zeitungen las, daß Deutschland im letzten Jahre 4 Millionen mehr für Champagner ausgegeben hat als 1914. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß dieser Champagner zum größten Teil von denjenigen Elementen getrunken sein wird, die aus Schieber- und Wuchererkreisen stammen, und diese stammen nicht aus den früher besitzenden Kreisen, sondern aus den allerdunkelsten Elementen von da unten. (Dr. Künkler: Und dabei wenden Sie sich nach unserer Seite? Das muß ich doch rügen! Große Heiterkeit. — Präsident: Das konnte ich durchaus nicht so auffassen! — Dr. Künkler: Ich möchte wohl wissen, womit wir wohl zu wuchern haben! — Becké: Mit Worten! — Wenhold: Mit Ihrem Geist!) Deshalb ist es mir unverständlich, daß unsere Regierung eine Einfuhrerlaubnis für 300 000 Liter Kognak und Arrak gegeben hat bei unserer passiven Handelsbilanz. Ebenso unverständlich ist es, daß die Kartoffel für Brennzwecke freigegeben ist. Die natürliche Folge ist, daß jetzt die Kartoffeln nur noch für 60 bis 80 ℳ zu haben sind. (Präsident: Frau Bahnson, wir haben im Präsidium Bedenken, daß Sie hier eine Antialkoholrede halten!) Sie brauchen nicht bange zu sein; aber diese paar Worte müssen Sie mir noch gestatten (Heiterkeit), da ich darauf hinweisen möchte, daß die Alkoholfrage für die Trinkerfürsorge, für die Wandererfürsorge usw. von außerordentlicher Bedeutung ist, und daß hier die vorbeugende Arbeit durch eine umfassende Abstinenzbewegung von außerordentlichem Werte ist. (Faust: Der Herr Präsident geht nachher doch zum Essighaus! — Heiterkeit! — Präsident: Ich kann derartige Ausführungen nicht zu diesem Kommissionsbericht zulassen!) Sie gehören aber doch dazu. (Zuruf: Wenn sie auch unangenehm empfunden werden!) Der Behörde für das Wohlfahrtswesen und für das Gesundheitswesen kann ich nur dringend ans Herz legen, sich endlich mit dieser Frage eingehender zu beschäftigen als bisher, und ich will mit dem Wunsche schließen, daß nun endlich diese Deputationen wirklich eingesetzt werden.

Frau Dr. Rodewald (D. V.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich möchte bitten, daß die Bürgerschaft dem vorliegenden Bericht und den Anträgen, die in dem Bericht enthalten sind, zustimmt. Ganz besonders möchte ich bitten, das auf den dritten Antrag — Einrichtung eines Pflegeamtes — zu beziehen, wenn selbstverständlich auch die anderen Anträge mir als Mitglied der Kommission sehr am Herzen liegen. Aber es ist ja begreiflich, wenn man den ganzen Bericht durchsieht, daß man dann den Eindruck gewinnt, das, was das ganze Wohlfahrtsamt wolle, sei eine sehr weit ausschauende und große Sache, so daß es nicht möglich sein wird, diese sogleich vollkommen so, wie wir es eben gewünscht hätten, ins Leben zu rufen, daß es vielmehr zweckmäßiger sein wird, an einem Ende anzufangen und das einzurichten, was zur Zeit am notwendigsten ist. Und das ist eben nach meiner Meinung und nach der Meinung weiter Kreise von Frauen das Pflegeamt, von dem wir wünschen, daß es auch in Bremen eingerichtet werde, wie in einer ganzen Anzahl anderer Städte, z. B. Hamburg, Altona, Berlin, Dresden und Halle. Denn, meine Herren und Damen, wir sind durchaus der Ansicht, daß diese Einrichtung deshalb so notwenidig ist und aus der Polizei oder aus dem Medizinalamt durchaus herausgenommen werden muß, weil es sich durchaus nicht in erster Linie um eine hygienische und eine polizeiliche Sache handelt, sondern vor allem um eine Fürsorgearbeit, daß es sich — kurz gesagt — nicht um Polizeiaufsicht, sondern um Schutzaufsicht handelt. Selbstverständlich muß eine Verbindung des Pflegeamtes mit der Polizei vorhanden sein; es wäre unmöglich, wenn wir überhaupt keine Verbindung von diesem Amt zum andern hätten. Aber was wir fordern müssen, ist ein selbständiges Amt, ein Amt, in dem die Fürsorgerin eine durchaus selbständige Stellung hat. Es ist selbstverständlich, daß wir Frauen insbesondere es sehr begrüßt haben, daß auf unseren dringenden Wunsch schon früher bei der Polizei die Verhältnisse wenigstens so weit gebessert wurden, daß eine Polizeiassistentin angestellt wurde und so wenigstens eine weibliche Kraft da war, um zu helfen und zu bewahren, soweit es möglich war. Aber schon in dem Namen Polizeiassistentin liegt eigentlich ein Widerspruch zu dem, was diese Frau tun soll. Sie soll nicht der Polizei helfen, sondern sie soll Fürsorge ausüben für alle die Mädchen und Frauen, die dort eingeliefert werden, von denen ein großer Teil, wenn rechtzeitig geholfen wird, doch vor dem schlimmsten zu bewahren ist. Und darum bitten wir dringend, daß unsere Anträge angenommen werden. Ich will mir weitere Ausführungen ersparen, es ist von den Vorrednerinnen im großen und ganzen schon das Nötige gesagt worden. Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß die Einrichtung des Wohlfahrtsamtes ja deshalb eine etwas schwierige ist, weil sich da gewisse Ressort-

schwierigkeiten ergeben. In der Tat haben wir in der Kommission das Gefühl gehabt, daß, wenn man allen Wünschen und Forderungen der verschiedenen Ressorts hätte gerecht werden wollen, das die Quadratur des Zirkels zu finden bedeutet hätte. Wir möchten bitten, daß, wenn das Wohlfahrtsamt eingerichtet wird, vor allem für das gesorgt wird, was denjenigen Volkskreisen dient, die betreut werden sollen und müssen, und nicht darauf Rücksicht genommen wird, was den einzelnen Ressorts wünschenswert erscheint. Denn es handelt sich um eine Arbeit am Menschen, und daß diese Arbeit gut getan wird, das ist wichtiger, als daß man nun ganz genau und richtig vielleicht die einzelnen Ressorts gegen einander abgrenzt. Ich glaube, unsere Forderungen ausführlich genug begründet zu haben, und bitte nochmals um Annahme unserer Anträge.

Dr. Buff (D. N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem vier verehrte Damen der Kommission gesprochen haben, erlaube ich mir für die Rechtsparteien einige ganz kurze Bemerkungen zu dieser Vorlage. Ich darf vorausschicken, daß wir im einzelnen dieser Vorlage der Kommission durchaus zustimmen. Wir treten der Kommission weiter darin bei, daß es notwendig und erforderlich ist, die Fürsorgemaßnahmen nach einheitlichen Grundsätzen zu leiten, und daß nur durch ein Zusammengehen der privaten und der staatlichen Fürsorge es erreicht werden kann, daß alle Wohlfahrtspflege von einem großen, einsichtigen und klar umrissenen Gesichtspunkt aus betrieben werden kann. Diesen Bericht werden Sie alle mit dem größten Interesse gelesen haben. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß eine riesige Aufgabe der Zukunft bevorsteht, eine riesige Aufgabe für die neu zu bildende Deputation für das Wohlfahrtswesen, weil es außerordentlich schwierig sein wird nach meinen Erfahrungen, diese verschiedenen großen Aemter, die wir schon haben — Armenpflege, Jugendpflege —, nun einer Zentralstelle zuzuleiten, die diese Geschäfte führen soll. Es wird unter allen Umständen ganz erheblicher Kosten bedürfen, um diese Wünsche, die die Damen selbstverständlich aus gutem Herzen, um die Verirrten auf den richtigen Weg zurückzuführen, gestellt haben, in die Praxis umzusetzen, und wir vermissen von unserer Seite aus zunächst in der Vorlage einen ungefähren Hinweis auf die Kosten, die die Einrichtung eines solchen Wohlfahrtsamtes für den bremischen Staat zur Folge haben würde. Es wäre zweifellos richtiger gewesen, wenn die Kommission sich, wenn auch nur annähernd, in großen Zügen bemüht hätte, einmal festzustellen, was denn nun eigentlich erforderlich ist, um diese Wünsche in die Praxis zu überführen. Es wird von einem Heim gesprochen, das gebaut werden soll. Wo das hin soll, und wer da hinein soll, das sagt der Bericht nicht. Es wäre richtiger gewesen, wenn eine solche Vorlage annähernd sagt, was das kostet. Wir haben ja oft jetzt in diesem Hause erlebt, daß uns Vorlagen gemacht sind, die an sich gut zu bewerten sind, und für die man sich interessieren kann, die aber absolut kein Bild darüber geben, was die Verwirklichung kostet. Und es wäre wünschenswert, in Zukunft so zu verfahren, daß man ein Bild über die finanzielle Tragweite der Vorlagen bekommt. Und deshalb werden wir von unserer Seite aus der Vorlage allerdings zustimmen, aber doch wünschen, daß man über die finanzielle Tragweite irgend etwas erfährt. Ich erlaube mir deshalb zu I folgenden Zusatzantrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft stimmt der Errichtung eines Wohlfahrtsamtes grundsätzlich zu, erbittet aber einen Bericht über die finanzielle Tragweite der Errichtung dieses Amtes.

Ich würde es bedauern, wenn die Bürgerschaft heute schon den von der Kommission beantragten Punkt I annehmen und sich für meinen Antrag nicht erwärmen sollte. Die Herren werden mir zugeben müssen, daß es wirklich richtiger ist, bei solchen großen Vorlagen ungefähr einen Begriff über die finanzielle Tragweite zu haben.

Meine Damen und Herren! Als ich den Bericht zum ersten Male las, erwartete ich als früherer Chef der Polizeidirektion, die ich von 1912 bis 1919 geführt habe, daß wenigstens in einigen Umrissen auch der Tätigkeit der Stellen der Polizeidirektion gedacht wäre, die sich bisher mit diesen Fürsorgefragen beschäftigt haben; sie ist in dem Bericht aber nur an einigen Stellen gestreift. Es heißt in dem Bericht:

> „Wohl bemühen sich Beamtinnen der Polizei und des Medizinalamtes, helfend einzugreifen, soviel in ihren Kräften steht, aber es ist nicht möglich, weitergehenden Anforderungen gerecht zu werden, Aufgaben, die Pflegeämter anderer Städte, wie Altona, Dresden, Berlin, Osnabrück und andere mit gutem Erfolg leisten."

Nun liegt es aber gerade in diesen Städten so, daß die dortigen Pflegeämter verbunden sind mit der Polizei, so daß sie nicht zur Begründung der Forderung, überhaupt die Polizei auszuschalten, herangezogen werden können. Es ist von Frau Bardenheuer auf den Chef des Medizinalamts, Herrn Regierungsrat Dr. Höfer, hingewiesen worden. Ja, meine Damen und Herren, daß der Leiter eines solchen Ressorts der Polizeidirektion, der schon seit längerer Zeit sich in anerkennenswerter Weise auch mit den hier gewünschten Forderungen beschäftigt, mit Recht dafür ist, daß das, was er geschaffen hat, auch aufrecht erhalten wird, das ist ganz selbstverständlich. Ich muß mich dem Wunsch für meine Fraktion anschließen, daß man wenigstens den Versuch macht, einmal zu prüfen, ob nicht dasjenige, was bei der Polizei schon besteht, die Pflege-

rinnen bei dem Medizinalamt, die Fürsorgerinnen usw., weiter ausgebaut werden kann. Frau Bardenheuer hatte schon die Güte zu bestätigen, daß darin ein gewisser Mangel des Berichtes liegt. Wir haben vor einigen Tagen in einer Besprechung in ruhiger Weise die Lage erörtert, und es wurde zugegeben, daß der Bericht nicht ganz erschöpfend sei. Wir haben den Wunsch, daß, wenn der Antrag 3 durchgeht, daß dann auch der Senat gebeten wird, vorher einen eingehenden Bericht der Polizeidirektion über die Verhältnisse bei der Polizei einzufordern. Es würde übereinstimmen dann, glaube ich, mit dem Antrage der Frau Niehus. (Präsident: Frau Niehus hat keinen Antrag gestellt!) Dann möchte ich mir gestatten, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, vor der Gründung eines von der Polizei getrennten Pflegeamts die Polizeidirektion zu einem Bericht über die bei ihr bestehenden Einrichtungen aufzufordern.

Meine Damen und Herren! Wir sind es meines Erachtens der Polizeidirektion schuldig, daß wir wenigstens den Versuch machen, zu prüfen, ob man auf dem, was dort geschaffen, aufbauen kann, ehe wir es einreißen und an anderer Stelle wieder aufbauen.

Präsident: Das ist also nur ein Zusatz zu 3. (Dr. Buff: Ja, das ist ein Zusatz!)

Frau Bardenheuer (M.-S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Ausführungen von Herrn Dr. Buff veranlassen mich, noch ein paar Worte zu sagen. Ich bedauere jetzt nach der Rede des Herrn Dr. Buff ganz besonders, daß er nicht Veranlassung genommen hat, den Vortrag, zu dem wir auch Herrn Dr. Buff eingeladen hatten, zu hören. Vielleicht wäre er dann doch der Ueberzeugung geworden, daß sich die Kommission eingehend — ich muß sagen, ich habe manchmal den Eindruck gehabt, zu eingehend — mit all den Erwägungen und Erklärungen, die seitens des Medizinalamtes erfolgt sind, beschäftigt hat. Wenn die Bürgerschaft so viel Interesse an dem Pflegeamt nimmt, wie die Kommission es gehabt hat, dann habe ich ja nichts dagegen, daß auch nun noch einmal vor der Bürgerschaft alles dargelegt wird, was die Polizei schon veranlaßt hat, möchte aber betonen, daß der größte Teil dessen, was die Polizei jetzt tut in dieser Sache, in die Hand genommen ist, nachdem Fräulein Irmgard Jäger ihren Vortrag in der Kommission gehalten hat und nachdem von der Seite Kenntnis genommen ist von den Maßnahmen, die in anderen Pflegeämtern veranlaßt sind. Ich glaube, daß wir mit dem Bericht, den wir von der Polizeidirektion fordern, die Sache des Pflegeamtes nur verzögern. Wir haben die Sache schon so lange verzögert. Und es ist ja auch nicht die Absicht, das abzubauen, was die Polizei getan hat, und es ist ja auch im Bericht gesagt, daß es durchaus wünschenswert ist, die Fürsorgerin, die jetzt diese Arbeit tut, auf das Pflegeamt übergeht. Außerdem wird es sich, abgesehen von der Leiterin, dann nur noch vielleicht um eine Persönlichkeit für den Kanzleibetrieb handeln. Größer werden die Kosten, die das Pflegeamt verursacht, nicht, wenigstens kommt Altona mit wenigen Kräften aus, und wir müssen doch berücksichtigen, daß Altona als Nachbarstadt Hamburgs auf diesem Gebiete vielleicht leider mehr zu tun hat, als es hoffentlich in Bremen der Fall sein wird. Herr Dr. Buff meint außerdem, daß die Kommission in großen Zügen einen Ueberblick über die Kosten hätte geben müssen. Wenn wir nicht die Deputation beantragt hätten, dann wäre das selbstverständlich gewesen, daß wir das hätten tun müssen. Wir glauben aber, und sind dabei insbesondere den Ratschlägen von Herrn Senator Knief gefolgt, daß die Deputation, die die Beamten alle zur Verfügung hat, schneller die von der Kommission vorgelegten Pläne wird in die Tat umsetzen können. Selbstverständlich wird die Deputation mit einem Voranschlage über Beamtenstellen usw. an die Bürgerschaft herankommen müssen, ehe sie die Beamten anstellt. Das ist meiner Meinung nach selbstverständlich, und ich glaube, wir brauchen darum die Anträge von Herrn Dr. Buff nicht anzunehmen. Im allgemeinen werden die Kosten nicht so erheblich sein, wie die Rechte anzunehmen scheint. Frauen sind an sich sparsam und so ist die Sache auch sehr sparsam aufgezogen gedacht. Wir hoffen, daß die Bürgerschaft sich auf die Beschlüsse der Kommission festlegt, und die Anträge des Herrn Dr. Buff bitte ich dem nicht hindernd in den Weg zu legen.

Präsident: Herr Dr. Buff, Ihr Zusatzantrag zu 1 ist klar. Ihren Zusatzantrag zu 3 habe ich derartig korrigiert: es bleibt zuerst der gedruckte Absatz stehen und dann heißt es: „Sie ersucht ferner den Senat, von der Gründung usw." Sind Sie damit einverstanden? (Dr. Buff: Jawohl!)

Der Zusatzantrag Buff zu I wird abgelehnt.

Der Zusatzantrag Buff zu III wird abgelehnt.

Die Anträge der Kommission werden unverändert angenommen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Die Herren aus Bremerhaven bitten, da sie gerne nachher fortgehen möchten, zunächst den Punkt V zur Verhandlung zu bringen.

V. Mitteilung des Senats vom 1. Dezember 1920.

2. Bewilligung von Mitteln für das Amt Bremerhaven aus Anlaß der Lebensmittelunruhen.

Donath (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat durch Personen, die die Sache in den Unterweserorten genau kennen, die Angelegenheit noch einmal untersuchen lassen, ob in dem Moment, wo die Sipo nach den Unterweserorten geschickt worden ist, die Entsendung notwendig geworden sei. Nach den uns gewordenen Auskünften von den Sachverständigen und ortskundigen Leuten ist die Absendung in diesem Augenblick nicht mehr notwendig gewesen. Somit muß meine Fraktion nach wie vor erklären, daß sie die Absendung der Sipomannschaften nach Bremerhaven nicht billigen kann. Allerdings kann und muß man zugeben, daß die beiden Senatskommissare, die Senatoren Böhmert und Stampe, in gutem Glauben gehandelt haben, wenn sie sich auch zu viel auf Aeußerungen eines Mannes verlassen haben, auf die des Amtmannes von Seelen, der in den Tagen des Kapp-Putsches gezeigt hat, daß er eine sehr zögernde Haltung eingenommen hat, um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, bevor er sich klipp und klar zu den verfassungsmäßigen Zuständen bekannt hat. Daß ein derartiger Mann, der immer nur die Gefahr von links sieht und nicht von rechts, geneigt ist, die Gefahr von links immer zu überschätzen, ist selbstverständlich. Meine Fraktion muß schon aus dem Grunde den guten Glauben des seinerzeitigen Senats anerkennen, weil diese Fraktion damals selbst Vertreter in dem Senate hatte. Meine Damen und Herren, nun kommt in seinem Schuldbekenntnis der Senat und sagt uns, daß auch diese Angelegenheit zu seinem Entschluß beigetragen hat, sein Amt niederzulegen. Herr Präsident, diese Auffassung berührt eigenartig. Denn es ist ganz klar zum Ausdruck gebracht worden von einem der beiden Redner meiner Fraktion, wie wir uns die Deckung der Mittel vorstellen. Es ist zum Ausdruck gebracht worden von Herrn Bußmann, daß versucht werden sollte, das Reich zu veranlassen, die Mittel zu tragen. Nun sagt der Senat in seiner Mitteilung, dieser Standpunkt sei rechtsirrtümlich. Gesetzt den Fall, das sei richtig — darüber kann man streiten —, muß man doch die Frage aufwerfen, ob nicht vom Standpunkte der Billigkeit aus möglich wäre, vom Reiche und Preußen etwas zu bekommen. Denn wenn es nach Ansicht des Amtmannes notwendig war, daß die Sipo nach Bremerhaven kam, um die Hafenanlagen zu schützen, muß man doch zugeben, daß die Waren, die dort lagern, nicht nur für Bremen waren, sondern auch für Preußen, um so mehr als neben Bremerhaven auch Lehe und Geestemünde liegen. Nun geht der Senat aber gar nicht darauf ein, zu versuchen, ob er nicht vom Reich oder von Preußen etwas bekommen kann, trotzdem die Finanzen Bremens sehr schlecht sind und er sonst stets sagt, wir müßten sparen; trotzdem oft Anträge der Bürgerschaft, die darauf hinausgegangen sind, den Beamten ihre Unterstützungen zukommen zu lassen, durch die Finanzdeputation abgelehnt worden sind, und nachher von der Bürgerschaft nicht aufrecht erhalten werden konnten, weil die vorgeschriebene qualifizierte Mehrheit nicht zu erzielen war. Der Senat geht also nicht darauf ein, zu versuchen, ob etwas zu bekommen wäre, und beantragt nun, daß diese Mittel bewilligt werden sollen. Meine Damen und Herren, der Senat mag die Verantwortung dafür tragen, daß er nicht versucht, bei der schlechten Finanzlage Bremens diesen Schritt, der von uns angeregt ist, zu unternehmen. Wir wollen ihn nicht weiter drängen. Ich will unter Betonung unserer Stellungnahme, daß wir nach wie vor die Absendung der Sipo nach Bremerhaven in jenem Augenblicke nicht billigen, daß wir aber weiter den Senatoren Dr. Böhmert und Stampe den guten Glauben nicht absprechen können, erklären, daß wir geneigt sind, die Summe zu bewilligen.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Nachdem die mehrheitssozialistische Partei diese Erklärung abgegeben hat, kann ich meinerseits nicht umhin, zu erklären, daß wir mitnichten von unsere Stellung gehen. Es wird behauptet, daß die Entsendung der Polizeiabteilung nach Bremerhaven doch notwendig war. Wir sind überzeugt, daß sie nicht nur notwedig war, sondern daß die Anwesenheit der Sicherheitspolizei nur dazu beigetragen hat, die Unruhe und Erbitterung in der Bevölkerung zu erhöhen. Wir sind ferner der Meinung, daß der Senat ein Recht zu der Entsendung nicht haben kann, solange nicht die Bürgerschaft die Mittel dazu bewilligt. Was die Verweisung des rechtssozialistischen Redners auf die Bewilligung durch das Reich angeht, so liegt es allerdings so, daß wenn das Reich auch zu den Kosten der Behörde beiträgt, der Staat doch erst beweisen muß, daß die Maßregel notwendig war. Wenn aber die gesetzgebende Körperschaft erklärt hat, daß diese Mittel nicht aufzuwenden waren, so wird sich der Senat allerdings einen Korb holen. Insofern kann man dem Senat also keinen Vorwurf machen. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß eben ein Regierungsorgan auf seine eigene Gefahr handelt, wenn es solche Wege einschlägt und sich bewußt sein muß, daß die gesetzgebende Körperschaft anderer Meinung sein kann. Wenn der Senat es getan hat, darf er sich nicht wundern, wenn die Bürgerschaft jetzt die Mittel ablehnt. Wir beharren also bei unserm Beschluß. Wenn der Senat noch zum Schluß bemerkt — wie er das schon öfter getan hat — daß der Bürgerschaft andere Wege zur Verfügung stünden, indem sie ihm nämlich das Vertrauen entziehen kann, so haben wir es ja heute erlebt, welche Abwege der Senat dann seinerseits geht. (Zuruf: Das war ja ein ganz anderer Senat!)

Präsident: Wir müssen zunächst über den Antrag Künkler abstimmen. Wird dieser Antrag abgelehnt, dann nehme ich ohne weiteres an, daß damit die Summe bewilligt ist.

Der Antrag Dr. Künkler wird abgelehnt.

II. Mitteilung des Senats vom 26. November 1920.

Neuordnung der Bezüge des Standesbeamten beim Standesamt 1.

Lüdeking (U. S.): Meine Damen und Herren! Ich möchte vorausschicken, daß ich namens der Kommission wegen Beamtengehalte spreche, daß aber die Einzelheiten der Begründung meine persönliche Ansicht darstellen. Wenn auch die Kommission in der Auffassung der Mitteilung des Senats gegenüber eins gewesen ist, so sind doch die einzelnen Mitglieder aus verschiedenen Gründen zu ihrer Stellungnahme gekommen. Ich bitte, das berücksichtigen zu wollen.

Meine Damen und Herren! Die Kommission ist nicht der Auffassung gewesen, die der Senat in den Absatz 2 des Berichts hineinlegt, daß nämlich die Teurungszulagen nur der militärischen Pension gewährt werden, daß also die militärischen Teurungszulagen bei der bremischen Zulage anzurechnen seien. Die Kommission hat die Absicht gehabt, die bremische Teurungszulage voll zu bezahlen. Wenn sie diese Ansicht nicht gehabt hätte, so hätte sie das deutlich zum Ausdruck gebracht. Das geht auch aus dem Umstand hervor, daß wir dem Standesbeamten die bremischen Zuwendungen nicht in Gestalt eines Ruhegehaltes geben, weil dann die Gefahr einer Anrechnung gegeben wäre. Wir haben in der Absicht, den Standesbeamten in den vollen Genuß dieser Bezüge zu setzen, diesen kleinen Umweg gewählt. Es unterläuft hier leicht ein Irrtum, wenn man hört, es soll zweimal ein Teurungszuschlag gewährt werden. Es handelt sich hier um einen ganz ähnlichen Fall, wie ich ihn neulich auseinandersetzte bei den Beamtenwitwen, die selbst im Staatsdienste stehen und bei denen die Pension des Mannes bis zu einer gewissen Grenze in Wegfall kommt gegenüber dem, was sie selbst verdienen. Der Teurungszuschlag, der militärischerseits gewährt wird, hat den Zweck, die militärische Pension auf die Höhe zu bringen, wie die Teurungsverhältnisse es heute erfordern. Durch den von Bremen gewährten Teurungszuschlag soll die von Bremen gezahlte Summe auf die erforderliche Höhe gebracht werden. Ich glaube, wenn ich nach den Gesichtern urteile, so machen einige Mitglieder des Hauses noch den Trugschluß, daß ein Teurungszuschlag genüge. Die Kommission ist nicht der Meinung, wie der Senat, sondern sie hat noch einmal beschlossen, daß sie bei der ersten Auslegung beharren bleibt, mit andern Worten also: Wir empfehlen der Bürgerschaft, daß die bremische Teurungszulage auf die militärischen Bezüge nicht in Anrechnung gebracht wird.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

III. Mitteilung des Senats vom 27. November 1920.

Erhöhung der Kaufpreise und Umschreibegebühren für Privatgräber.

Für die Deputation

Hesemeyer (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht gibt zur Kenntnis, daß die Ausgaben im laufenden Rechnungsjahr rund eine Million betragen werden, gegen 455 000 ℳ Einnahmen, die dem gegenüber stehen. Es ist natürlich unmöglich, daß auf dieser Basis weiter gearbeitet wird. Die Deputation schlägt daher vor, eine Erhöhung der Kaufpreise für Grabstätten und der Umschreibungsgebühren vorzunehmen. Diese Erhöhung kann das Defizit nicht decken, aber die Deputation ist der Meinung, daß man wenigstens den Versuch machen soll, nach Möglichkeit die Bilanz zu bessern. Ich bitte daher die Bürgerschaft, zuzustimmen. Wir müssen es der Zeit überlassen, zu sehen, ob wir mit dieser Erhöhung auskommen, oder ob wir mit einer nochmaligen Erhöhung an die Bürgerschaft herantreten müssen. Ich bitte, einstweilen diese Vorlage zu genehmigen.

Boltze (U. S.): Herr Präsident! Meine Fraktion stimmt der Vorlage nicht zu. Nachdem die Bürgerschaft vor kurzer Zeit einen Antrag auf Unentgeltlichkeit der Beerdigungen angenommen hat, ist es eigentümlich, daß diese Kosten nunmehr noch vermehrt werden sollen. Deshalb stimmen wir dagegen.

Der Deputationsantrag wird angenommen.

IV. Mitteilung des Senats vom 30. November 1920.

Vereinfachung des Verfahrens zur Ermittelung von Ersatzmännern für die Bürgerschaft, die Gemeindeausschüsse der bremischen Landgemeinden und für den Kreistag des bremischen Landkreises.

Dr. Buff (D. N.) für die Juristische Kommission: In dem Gesetz ist in der Anlage 2 ein Druckfehler. Für 2. Juni muß es 2. Juli heißen. Ich brauche wohl keinen besonderen Antrag zu stellen.

Präsident: Es wird wohl kein Einspruch dagegen erhoben, daß das Gesetz in einer Lesung erledigt wird.

Beide Gesetze werden angenommen.

Aenderung des Gesetzes betr. das Gewerbegericht.

Frau Bardenheuer (M. S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Seit 1890 kämpft meine Partei für das Wahlrecht der Frauen zum Gewerbegericht. Schon am 27. Juli 1890 hat im Reichstag mein Parteigenosse Auer gesagt, der Herr Präsident erlaubt wohl, daß ich es verlese:

„Wenn wir die Frau in die Fabrik hineinstellen, wenn wir die Frau zwingen, daß sie sich den allgemeinen Arbeitsbedingungen, gleich wie die männlichen Arbeiter, unterordnen muß — und dieser soziale Zwang ist da —, wenn wir von der Frau, die Mutter und vielleicht Witwe ist, verlangen, daß sie für ihre Familie aufkommt, für sie sorgt und sie ernährt; meine Herren, dann ist der verlangte Beweis erbracht. Es ist einfach Philisterei, wenn Sie den Frauen das Wahlrecht nicht geben wollen."

Es ist inzwischen eine so erhebliche Erhöhung der Beteiligung der Frauen an der gewerblichen Arbeit eingetreten, daß es eine selbstverständliche Folge gewesen wäre, wenn wir den Frauen auch das passive Wahlrecht gegeben hätten (Sehr richtig!), denn das Gewerbegericht ist eingesetzt, wie es in der Verordnung heißt, um eine Gerichtsstelle zu schaffen, die sich des Vertrauens der Beteiligten durchaus versichert. Es ist aber nicht der Fall, daß sich eine Frau immer dem Rechtsspruch des Mannes unterordnen kann, in dem Gefühl, daß durchaus einwandfrei und sachlich gerichtet worden ist. Uns ist allen bekannt, was für ein Kampf augenblicklich auf dem Arbeitsmarkt herrscht, der auch ein Kampf zwischen den beiden Geschlechtern wird. Ich erinnere nur an die Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen. Trotzdem der Spruch des Gewerbegerichts Frauen in großer Zahl trifft, wird die Frau nicht in der Lage sein, als weiblicher Beisitzer gewählt zu werden. Allerdings hat die Reichsleitung bei dem großen Sturm der Entrüstung, den die Ablehnung des passiven Wahlrechts für die Frauen erregt hat, die Mitteilung herausgegeben, daß es sich nicht um eine grundsätzliche Ablehnung handle, sondern daß es nur der Form wegen nicht möglich gewesen sei, bei dieser Neuordnung das passive Wahlrecht der Frauen mit einzuführen. Es ist aber nicht dahin eine Zusage gegeben, daß bei der Neuordnung dieses Gerichtswesens, nämlich bei der Einbringung des Arbeitsgerichtsgesetzes, nunmehr das passive Wahlrecht der Frauen direkt versprochen ist. Deswegen möchte ich bitten, daß die Bürgerschaft einen Antrag annimmt, daß auch von ihr aus nochmals unterstrichen wird und der Reichsregierung nochmals gesagt wird, daß bei der Neuordnung des Arbeitsgerichtsgesetzes den Frauen das passive Wahlrecht gegeben wird. (Bravo!)

Präsident: Der Antrag der Frau Bardenheuer lautet:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, bei der Reichsregierung nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß in dem in Aussicht stehenden Arbeitsgerichtsgesetz den Frauen auch das passive Wahlrecht zugestanden wird.

Boltze (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Antrag Bardenheuer werden wir selbstverständlich unterstützen. Wir fordern seit Jahrzehnten für die Frauen des Wahlrecht für die Gewerbegerichte. Wir bedauern es, daß nur der Form wegen das passive Wahlrecht nicht vorgesehen ist; wenn man das aktive Wahlrecht einführt, konnte man auf dem Verordnungswege auch das passive Wahlrecht einführen. Es sind noch mehrere derartige Schönheitsfehler in dem Gesetz, z. B. daß das passive Wahlrecht erst vom 30. Lebensjahr an verliehen wird. Der kürzlich verhandelte Antrag Dotzler-Marburg hat sich ja auch mit den Gewerbegerichten beschäftigt. Es ist da zum Ausdruck gekommen, daß die gewählten Arbeitervertreter, wenn sie zufällig Angestellte der Gewerkschaften sind, ihre Kollegen vor dem Gewerbegericht nicht vertreten können. Wir stellen nun heute den Antrag, daß die Beisitzer nicht wie bisher auf sechs Jahre gewählt werden, sondern höchstens auf drei Jahre, und daß dementsprechend auch die Zahl der Beisitzer reduziert wird, damit die einzelnen öfter herankommen. Schon deswegen muß die Wahlperiode verkürzt werden, weil ein Arbeitsgericht angestrebt wird. In drei Jahren werden wir hoffentlich so weit sein, und dann werden die Gewerbe- und die Kaufmannsgerichte auf eine ganz neue Grundlage gestellt werden, so daß Neuwahlen stattfinden müssen. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Abänderungsanträge zum Gesetz, betr. das Gewerbegericht in Bremen.

(Vom 31. Dezember 1901.)

Die Bürgerschaft beschließt die nachstehenden Aenderungen des oben genannten Gesetzes und ersucht den Senat um seine Zustimmung.

§ 3 Absatz 1.

Die Beisitzer des Gerichts, deren Zahl auf 36 festgesetzt wird, sind auf drei Jahre zu wählen.

Bisher waren es 48 Beisitzer, je zur Hälfte Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die heutige Entschädigung entspricht durchaus nicht mehr den heutigen Lebensverhältnissen. Heute bekommen die Gewerbegerichtsbeisitzer täglich 15 ℳ, und wenn die Sitzung über 12 Uhr hinausdauert, 20 ℳ. Damit erleiden die Beisitzer große Einbußen. Wenn so einer heute mit 20 ℳ nach Hause kommt, dann hat er unter Umständen einen ganzen Tagelohn von zirka 50 ℳ verloren. Deshab beantragen wir folgendes:

§ 7 Absatz 2.

Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, der sie beigewohnt haben, Vergütung etwaiger Reisekosten und eine Entschädigung für Zeitversäumnis. Die Entschädigung muß den tatsächlich erlittenen Erwerbsausfall der in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehenden Beisitzer decken. Beisitzer, die nicht in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, erhalten für jede versäumte Stunde 7 *M*. Wenn das Gewerbegericht als Einigungsamt tätig ist, findet diese Bestimmung auch Anwendung auf die Vertrauensmänner und auf die Beisitzer mit beratender Stimme. (§ 67 R.-G.-G.-G.)

Dr. Buff (D.-N.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gestatte mir, zunächst auf einen kleinen Druckfehler aufmerksam zu machen. In Artikel I unter 1 muß es in der ersten Zeile heißen „29. September" statt „29. Januar". Dann darf ich, den Antrag Boltze betreffend, sagen, daß man diesen Antrag im Augenblick doch gar nicht überschauen kann. Es kann ja sein, daß seine Vorschläge wünschenswert sind, ich möchte aber bitten, daß Herr Boltze den Antrag dahin abändert, daß der Senat aufgefordert wird, über die Anträge zu berichten. Es ist nämlich möglich, daß diese Anträge auch noch auf andere Gerichte Anwendung finden, so daß es zweckmäßiger wäre, ein einheitliches Recht zu schaffen. Wir erreichen damit ja dasselbe und bekommen den Bericht vom Senat. Man kann tatsächlich solche Sachen nicht in der Eile übersehen.

Boltze (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte bemerken: Wenn Sie die Sache jetzt nicht übersehen können, dann können Sie die Aussetzung beantragen; aber die Sache ist so einfach wie nur etwas. Speziell der zweite Antrag ist so, daß die Arbeiterbeisitzer keinen Schaden von ihrer Tätigkeit haben dürfen. Und was den ersten Antrag betrifft, so ist auch der Grund dafür der, daß ein Arbeiter, der für sechs Jahre gewählt wird, in dieser Zeit das Vertrauen der Wähler verloren haben kann. Deshalb halten wir eine kürzere Wahlperiode von drei Jahren für notwendig.

Dr. Buff (D.-N.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist wirklich nicht möglich, diese Bestimmungen so schnell zu überschauen, daß läßt sich auch in acht Tagen nicht machen. Ich möchte Sie bitten, die Form zu wählen, daß der Senat aufgefordert wird, schleunigst über diesen Antrag zu berichten. Ich habe gestern schon in der Annahme, daß eventuell solche Anträge kämen, mit Herrn Senator Hobelmann gesprochen. Ich kann von meinem Standpunkt aus nicht empfehlen, daß man sagt: Die Bürgerschaft beschließt. Man kann etwas nur beschließen, wenn man von der Zweckmäßigkeit und Richtigkeit einer Sache überzeugt ist.

Ulrich (D. V.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß auch sagen, daß die Art, wie hier Gesetzesänderungen beantragt werden, nicht angängig ist. Man kann doch so plötzlich sich nicht darüber schlüssig werden. Wohin wollte man kommen, wenn in solcher Weise Reichsgesetze gemacht würden? Man muß doch ungefähr wissen, was die Sache für weitere Folgen haben wird. Das Gesetz gehört zu einem Gebiet, das mir nahe liegt, aber ich kann die Bedeutung der Anträge durchaus noch nicht übersehen. Denken Sie z. B. an die Schlichtungsausschüsse. Deshalb muß ich dringend bitten, der Anregung des Herrn Dr. Buff zu folgen.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Wenn Herr Dr. Buff auf dem Standpunkt steht, daß, wenn er einen Antrag nicht übersehen kann, die Konsequenz sein müsse, daß der Senat angerufen werde, zu prüfen, ob der Antrag berechtigt sei, so kann er uns doch nicht zumuten, daß wir diesen Standpunkt teilen. Herr Dr. Buff, der doch entschieden für die bremische Verfassung eintritt, sollte doch auch bedenken, daß nach dieser Verfassung die gesetzgebende Körperschaft die Bürgerschaft ist. Dann muß aber bei Gesetzen die Bürgerschaft mit eigenen Augen sehen können und braucht nicht die Augen des Senats dazu. Deswegen ist alles Entgegenkommen gewahrt, wenn wir uns einverstanden erklären, uns selbst eine Frist zu geben, um mit eigenen Augen zu sehen. Daß aber der Senat das für uns besorgt, das kann Herr Dr. Buff nicht verlangen.

Frau Bardenheuer (M.-S.): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich möchte erklären, da es ja auch im Interesse der Frauen liegt, daß die Wahlperiode verkürzt wird, da wir annehmen können, daß vielleicht innerhalb der drei Jahre auch das passive Wahlrecht der Frau eingeführt wird. Ich meinerseits begrüße daher den Antrag Boltze, ich möchte aber bitten, die Verhandlungen darüber heute auszusetzen und in acht Tagen wieder aufzunehmen, damit die Fraktionen dazu Stellung nehmen können.

Präsident: Wird Widerspruch erhoben, daß wir dem folgen? Das ist nicht der Fall.

Die Verhandlung wird um eine Woche ausgesetzt.

4. Wahl zum Gewerbekonvent. Wahl des Vorsitzers der Gewerbekammer und dessen Stellvertreter.

Dr. Buff (D.-N.): Die Juristische Kommission hat keine Bedenken.

Präsident: Ich darf wohl annehmen, daß dieses Gesetz in einer Lesung erledigt werden kann? Widerspruch erfolgt nicht.

Das Gesetz wird angenommen.

VI. Mitteilung des Senats vom 3. Dezember 1920.

Religionsunterricht in den staatlichen Schulen.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Reichsverfassung hat durch eine Reihe von Bestimmungen in den Artikeln 146 bis 149 die Frage der Gestaltung des Religionsunterrichts in den Schulen behandelt. Diese Bestimmungen sind nicht von besonderer Deutlichkeit und Klarheit. Sie wissen ja alle, daß sie entstanden sind aus einem Kompromiß, und das ist die Ursache gewesen, daß nun ein gewisses Durcheinander der Bestimmungen zu konstatieren ist. Die Bestimmung des Artikels 149, wonach der Religionsunterricht ein ordentliches Lehrfach der Schulen sein soll, hätte meines Erachtens vorangehen müssen. Damit steht aber der Artikel 146 in Widerspruch, aus dessen erstem Absatz deutlich hervorgeht, daß dem Gesetzgeber eine Einheitsschule vorgeschwebt hat, in welcher der Religionsunterricht nicht als ein trennendes Moment zur Geltung kommen sollte. Es ist zweifellos eine Gemeinschaftsschule gewesen, die man hat schaffen wollen, denn es heißt in diesem Artikel Abs. 1, daß die sogenannten Bekenntnisschulen und weltlichen Schulen als Ausnahmeformen anzusehen sind. Ueber diese Dinge hat nun das Reichsgerichtserkenntnis, das uns vorliegt, weitere Klarheit geschaffen. Es wird ausdrücklich gesagt, daß der Artikel 146 Abs. 1 als Regel die Gemeinschaftsschule fordert, und es heißt weiterhin, daß Bestimmungen getroffen seien für die ausnahmsweise zu erfolgende Einrichtung von Volksschulen als Bekenntnisschulen und als bekenntnisfreie Schulen. Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß durch die Verfügung des Arbeiter- und Soldatenrates vom Januar 1919 bei uns in den Volksschulen und auch in den höheren Schulen, die dafür in Frage kamen, der Religionsunterricht abgeschafft worden ist. Diese Verfügung ist ja, wie Sie auch wissen, bestätigt worden und besteht noch bis heute. Aber über die ganze Frage ist in der Elternschaft allmählich eine außerordentliche Erregung entstanden, die nach meiner Beobachtung allerdings etwas zur Ruhe gekommen war, aber sie wird aufs neue hervorgerufen durch diese Entscheidung des Reichsgerichts. Es ist durchaus notwendig, daß wir nicht eine neue Welle großer Erregung aufkommen lassen, sondern Maßnahmen treffen, die uns davor sichern, daß die Einheitsschule, zu der wir den ersten Schritt getan haben, nicht eine Störung erfährt dadurch, daß die Kreise, die sich für die reine Bekenntnisschule oder für die reine weltliche Schule einsetzen, uns nun überraschen mit Forderungen, die das schöne und große Werk der Einheitsschule zerstören würden. Zu dem Ende wäre es geraten, meine ich, mit Beginn des nächsten Jahres schon das zur Ausführung zu bringen, was die Schulbehörde hier in Aussicht gestellt hat und zwar in einer Form, die der bremischen Tradition entspricht. Es denkt wohl niemand daran, meine Damen und Herren, den Unterricht wieder einzuführen, der in breitesten Kreisen der Lehrerschaft früher lebhaftesten Unwillen ausgelöst hat. (Zuruf Dr. Künkler.) Nein, Herr Dr. Künkler, es kann ein Unterricht gegeben werden, wie er gemeint war vor 50 bis 60 Jahren, als man in Bremen dazu kam, einen Lehrplan für sogenannte biblische Geschichte aufzustellen. (Zuruf Dr. Künkler.) Es war dabei an einen Unterricht gedacht, der den religiösen Frieden hier in Bremen aufrecht erhielt. Meine Damen und Herren! Bremen ist immer eine Stadt der religiösen Duldsamkeit gewesen, ich brauche keine Namen zu nennen. Wir wollen in der Bevölkerung keine religiöse Zwistigkeit und Zerrissenheit, die müssen wir zu vermeiden suchen, und das kann geschehen, wenn mit Artikel 146 der Verfassung Ernst gemacht wird, der die Gemeinschaftsschule fordert. Wir müssen hier anknüpfen an die Ueberlieferung und nicht an die Zustände, die wir vorübergehend gehabt haben. Es kann nicht die Absicht sein, den bisher gültigen Lehrplan, wie er vorliegt, wieder zur Durchführung zu bringen. Das ist praktisch schon nicht möglich, weil ja eine längere Unterbrechung des Unterrichts stattgefunden hat. Es leuchtet unter diesen Verhältnissen jedem ein, daß erst einmal versucht werden muß, wieder Boden zu gewinnen. Es ist ja nun die Möglichkeit gegeben, durch die Bestimmung des Artikels 149, daß alle diejenigen Lehrer, die sich zu diesem Unterricht nicht von Herzen hingezogen fühlen, erklären, daß sie ihn nicht geben wollen. Ich glaube, es werden dadurch kaum Schwierigkeiten entstehen. Ebenso steht ja den Eltern das Recht zu, ihre Kinder von einem solchen Religionsunterricht, der eine allgemein religiös-bildende Tendenz hat, fernzuhalten. Ich glaube nun, daß bei der Lösung dieser Frage es notwendig sein wird, den bisherigen Lehrplan, der ja immerhin eine gewisse Unterlage bietet für den Unterricht, in der nächsten Zeit einer gründlichen Aenderung zu unterziehen. Und da wünsche ich, daß die Schulbehörde sich ins Benehmen setzt mit der Lehrerschaft. Wir haben immer noch eine Lehrerkammer, die nicht existenzfähig ist, weil ihr die Gelder fehlen, die noch bewilligt werden müssen. Die Frage bedarf immer noch der Regelung. Aber meine Damen und Herren, die Sache liegt doch so, daß die Lehrerkammer jeden Augenblick wieder zusammenberufen werden kann. Es steht auch nichts im Wege, andere Körperschaf en der Lehrerschaft heranzuziehen und einen Lehrplan zu schaffen, der den berechtigten Wünschen aller derer entspricht, die gewillt sind, sich an diesem Unterricht zu beteiligen. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, die Sache nicht hinauszuschieben. Es steht sonst zu befürchten, daß diejenigen Kreise, die sich darauf — ich möchte den Ausdruck gebrauchen — versteifen, noch andere Formen als die Gemeinschaftsschule zur Einführung zu bringen, daß die es fertig bringen, unsern Willen zur friedlichen Verständigung in dieser Frage zu stören. Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, nehmen Sie meinen Antrag an.

Dr. Roßmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Reichsgerichtsbeschluß hat Gesetzeskraft, und es ist damit der Zustand, der seit einiger Zeit in Bremen Gesetzeskraft hatte, abgeschafft. Es hat keinen Zweck, sich nach der rechtlichen Seite mit dem Beschluß des Reichsgerichts auseinandersetzen zu wollen. Wir stehen in dieser Beziehung einer Tatsache gegenüber, der wir uns zu fügen haben. Wohl aber glaubt meine Fraktion, in diesem Augenblick noch einmal ihren grundsätzlichen Standpunkt zum Religionsunterricht klarlegen zu müssen. Wir sehen in dem Beschluß des Reichsgerichts einen Rückschritt für unser bremisches Schulwesen. Wir Sozialisten stehen auf dem Standpunkt der weltlichen Schule oder, wie sie vielleicht besser in der Reichsverfassung genannt wird, der bekenntnisfreien Schule. Wir wollen nicht, daß die Schule das Kind in irgend eine Richtung des bekenntnismäßigen Glaubens hineinbringt. Wenn wir diesen Standpunkt vertreten, so ist das nur die logische Folge aus dem Grundsatz, den wir haben bezüglich der Religion, daß Religion Privatsache sei. Wir verstehen darunter nicht etwa, daß Religion nicht auch Gemeinschaftssache sei. Wir erkennen durchaus an die gemeinschaftsbildende Kraft der Religion; wir erkennen durchaus auch an, daß diese Kraft, wenn sie wirklich rein und echt ist, zu Gemeinschaften führt — ich brauche nur hinzuweisen auf die Gesellschaft der Freunde, auf die Quäker — die höchste sittliche Leistungen zustande bringen. Wenn wir trotzdem den Grundsatz aufstellen, Religion ist Privatsache, so wünschen wir damit gesagt zu wissen, daß Religion nicht Staatssache ist. Religion ist nicht Staatssache. Staat und Kirche sind zwei Organisationen, die nach unserer Meinung in ihrem Wirken schiedlich-friedlich nebeneinander existieren können, von denen aber nicht die eine Mittel und Kräfte der andern in Anspruch nehmen darf, wenn das nicht zum Schaden beider gereichen soll. Der Staat hat als letztes höchstes Ziel die Volksgemeinschaft als Arbeitsgemeinschaft; aus diesem Ziel heraus stellt er seine Forderungen, und für diese Forderungen setzt er sich mit dem Mittel ein, das nur ihm allein auf der ganzen Welt als nicht unsittlich angerechnet wird, nämlich mit dem seiner Macht und des Zwanges. Im Ziel und in seinen Mitteln steht der Staat im Widerspruch mit dem, was die Religion und Kirche will. Die Religion hat Ziele, die letztlich metaphysisch sind. Ist auf seiten des Staates der Zwang das durchaus anerkannte und notwendige Mittel, so gedeiht Religion nur in vollster Freiheit. Organisationen, die in ihren Zielen und in ihren Mitteln so grundverschieden sind, die wie Wasser und Feuer sich scheiden, können nicht zusammen arbeiten, derart, daß der Staat die Kirche in Anspruch nimmt oder die Kirche den Staat. Aus diesem Gesichtspunkte heraus fordern wir die weltliche Schule. Daß der Religionsunterricht auf dem Wege der staatlichen Gesetzgebung in die Staatsschule eingeführt wird, ist die Inanspruchnahme einer Einrichtung des Staates durch die Kirche, die nur zu Unzuträglichkeiten führen wird. Und, meine Herren von rechts, ich glaube, daß alle diejenigen von Ihnen, die es ernst meinen mit der Religion, Wert darauf legen müßten, daß Religion nicht zur Staatssache werde, sondern Privatsache bleibe. Aus diesem Gesichtspunkte heraus wünschen wir, daß die weltliche, bekenntnisfreie Schule die Normschule in Deutschland würde. Nun werden Sie aus dem Bericht ersehen, den die Schuldeputation gegeben hat, daß auf Grund unserer Reichsverfassung jeder Zwang auf dem Gebiete des Religionsunterrichts ausgeschlossen sein soll, weil für Lehrer und Kinder es eine Sache der Freiwilligkeit ist, an dem Unterricht teilzunehmen. Meine Damen und Herren, ich werde durch diese Darstellung erinnert an den Satz der preußischen Verfassung: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich." Das mag auf dem Papier wohl richtig sein, aber in der Praxis, in unserem Staate, wird es leicht eine Sache sein, die eben nur auf dem Papier steht. Ich will keiner Schulbehörde, selbstredend auch unserer bremischen nicht, irgend welche böse Absicht unterlegen; aber die Praxis wird einen gewissen Zwang ausüben. Es wird sich z. B. für die Lehrer darum handeln, unter Umständen Versetzungen über sich ergehen zu lassen, weil an einer bestimmten Schule kein Lehrer sich bereit findet, Religionsunterricht zu erteilen. Schon aus diesem Gesichtspunkt heraus habe ich meinen Antrag gestellt, der lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, in welcher Weise sie den Religionsunterricht stunden- und lehrplanmäßig einzuordnen und welche innere Ausgestaltung sie ihm zu geben beabsichtigt.

Auch über die lehrplanmäßige Einordnung des Religionsunterrichts wünschen wir in der Bürgerschaft zunächst einen Bericht der Schuldeputation zu erhalten. Die Reichsregierung verlangt, daß Religionsunterricht gegeben wird, sie schreibt aber nicht vor, auf welchen Klassenstufen und in welcher Stundenzahl. Darüber wünschen wir erst Kenntnis zu haben; wir wünschen, dies nicht dem Ermessen der Schuldeputation überlassen zu sehen. Die Reichsregierung sagt ferner, der Religionsunterricht habe in Uebereinstimmung mit den Grundbestimmungen der betreffenden Religionsgemeinschaft zu erfolgen. Auch über die Auslegung dieser Bestimmung seitens der Schulverwaltung wünschen wir vorab etwas zu hören. Aber es sind noch einige andere Dinge, über die wir Klarheit haben möchten. Es handelt sich um eine Willenserklärung, die von den Eltern zu fordern ist, ob sie die Kinder am Religionsunterricht teilnehmen lassen wollen, und schon durch die Art der Willenserklärung, wie sie gefordert wird, ob als positive oder negative Erklärung, könnte ein gewisser Zwang ausgeübt werden. Auch in dieser Hin-

sicht ist die Bürgerschaft dazu da, ihr Wort in die Wagschale zu werfen. Endlich ist darauf hinzuweisen, daß die Eltern, die nicht wünschen, daß ihre Kinder teilnehmen, die Forderung stellen könnten, daß ihren Kindern ein Ersatz geboten würde. Auch darüber wird unsere Schulbehörde uns etwas sagen müssen. So viel zu meinem Antrag! Herr Karrenberg hat nun gewünscht, im Hinblick auf die möglichste Wahrung der nationalen Einheitsschule, daß der Unterricht schon am 1. Januar eingefühtr werden möge. Wir stehen auch auf dem Standpunkt, daß die Erhaltung der nationalen Einheitsschule wünschenswert ist und werden uns selbstverständlich für dieses unser Kind einsetzen. Andererseits glauben wir, daß die vorliegende Frage nicht über das Knie gebrochen werden darf und daß die Bürgerschaft der Ort ist, wo die Entscheidung fallen muß. Wir können auch einer Ueberrumpelung der Eltern das Wort nicht reden, ganz abgesehen von den schultechnischen Schwierigkeiten der Einführung des Religionsunterrichts zum 1. Januar. Wird die Schulbehörde bis zum 1. Januar über die Punkte, die ich angeführt habe, genügend Aufklärung geben und werden wir uns mit ihr bis dahin einigen können, so steht der alsbaldigen Einführung des Unterrichts nichts im Wege. Ich möchte bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Der Bericht der Schuldeputation weist freilich darauf hin, daß der Beschluß des Reichsgerichts die Kraft eines Reichsgesetzes habe. Demgegenüber brauche ich nicht mehr auf die rechtliche Beurteilung der Frage einzugehen. Nicht unterlassen möchte ich aber, auf die Entstehungsursache dieses Reichsgerichtsurteils einzugehen. Die Bürgerschaft hat seinerzeit beschlossen, daß die Anrufung des Reichsgerichts in dieser Sache zu unterbleiben habe. Der Senat ist ihr freilich darin gefolgt; er hat seinen Antrag auf eine Anrufung des Reichsgerichts bei der Reichsregierung zurückgezogen. Da aber auf einmal tritt nun — man sieht nicht recht, welche Kräfte im Spiele gewesen sind — der Reichsminister selbst auf den Plan, der vorher, als der Senat sich um Aufklärung an ihn gewandt hatte, gesagt hatte, daß er nicht dazu in der Lage sei, eine Aufklärung zu geben, obwohl er doch an sich durchaus dazu berufen ist, über die Ausführung der Reichsgesetze zu wachen. Auf einmal nimmt der Reichsminister diesen Antrag auf, wozu er freilich nach der Verfassung berechtigt ist, und provoziert die Entscheidung des Reichsgerichts. Man darf wohl fragen, welche Kräfte hierbei im Spiele gewesen sind. Ich vermute, daß sich diese Kräfte zum Teil mindestens enttäuscht fühlen werden über die Konsequenzen, die diese Entscheidung haben wird. Wenn ich auch nicht in Abrede stellen kann, daß wir diese Entscheidung hinnehmen müssen, so kann ich doch nicht unbemerkt lassen, daß das Reichsgesetz in seinem Verfahren einen Grundsatz verletzt hat, der im Rechtsgange von jeher in Geltung war, nämlich, daß man den andern Teil hören soll. Das Reichsgericht hat die Stelle, die den abweichenden Standpunkt vertreten hat, das ist die Mehrheit der Bürgerschaft gewesen, nicht gehört. Die Folge ist gewesen, daß der rechtliche Gesichtspunkt, der für uns entscheidend gewesen ist, in dem Urteil des Reichsgerichts überhaupt nicht gewürdigt worden ist.

Meine Damen und Herren! Der Standpunkt, den wir vertreten haben, ist gewesen, daß, wenn der Artikel 149 der Reichsverfassung die weltlichen oder bekenntnisfreien Schulen vom Religionsunterricht ausschließt, unmöglich damit Schulen im Sinne des Artikels 146, Absatz 2, gemeint sein können, denn dieser Paragraph gilt Schulen mit einem positiven Bekenntnis. Das ist ein Standpunkt, der zum mindesten verdient hätte, daß das Gericht darauf eingegangen wäre. Das hat es aber nicht getan, weil ihm das Material dafür nicht unterbreitet worden ist, und es nicht Veranlassung genommen hat, den wirklichen Gegner des Reichsministers zu hören. Inhaltlich stehen wir dem Urteil so gegenüber, das haben wir in der Schuldeputation erklärt, wie wir den Reichsgesetzen meist gegenüberstehen. Sie sind für uns Ausdrücke der Reaktion, ein Rückschritt auf dem Wege, den die Gesetzgebung nach der Revolution hätte gehen sollen. Es handelt sich darum, die Kirche von der Schule zu trennen. Nur dadurch wäre wahrer Frieden in der Religion erreicht worden. Wenn Herr Karrenberg auch zu denen gehört hat, die, wenn vielleicht auch nicht unmittelbar, zu diesem Ergebnis getrieben haben, so wird er auch zu denen gehören, denen die Augen darüber aufgehen werden. Sie werden sehen, daß Sie nicht dadurch einen objektiven Unterricht und Frieden im Religionsleben herbeiführen können, denn nach der Reichsverfassung muß der Religionsunterricht, wenn er erteilt wird, nach den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaften erteilt werden, also ein dogmatischer sein. Es gibt auch auf diesem Gebiete keinen Ausgleich und ich glaube, daß meine Partei für einen solchen Ausgleich nicht eintreten wird. Wir werden dafür eintreten, den Religionsunterricht von den Schulen fernzuhalten, sei es auch auf dem nun allein noch zu Gebote stehenden Weg des Artikels 146, Abs. 2.

Budde (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die rechtliche Seite der Angelegenheit will ich hier nicht eingehen, sondern nur auf die Sache selbst. Ich kann mich nicht auf den Standpunkt des Herrn Dr. Roßmann stellen, der die Entscheidung des Reichsgerichts bedauert und sie für einen Rückschritt ansieht. Ich begrüße, daß durch sie klare Verhältnisse für Bremen geschaffen worden sind und daß ein Zustand beseitigt werden wird, der in weiten Kreisen große Erregung hervorgerufen hat. Wir sehen in der Religion eine so wesentliche Seite des menschlichen Lebens, und wir glauben, es sei Pflicht der Schule, die in den Kindern ruhenden religiösen Kräfte und Anlagen zu pflegen und auszubilden. Die Linke scheint ihr Verfahren darauf einzustellen und ihr Be-

streben darauf richten zu wollen, die Einheitsschule zu zerschlagen. (Dr. Künkler: Wir wollen sie gerade fördern und die rechten Parteien haben sie zerschlagen!) Es wäre außerordentlich bedauerlich, wenn nicht alle Kinder in die gemeinsame Schule hineingehen würden. Ich möchte Sie bitten, diesen Schritt nicht zu tun, sondern Ihren Kindern die Vorteile, die sie durch die allseitige Ausbildung ihres Geistes in den Schulen bekommen, nicht vorzuenthalten. Sie werden erleben, daß die religiösen Werte des Menschen sich durchsetzen werden, auch wenn Sie es vielleicht nicht gern sehen sollten. Ich will hoffen, daß zunächst wenigstens der Versuch gemacht wird, ob es nicht möglich ist, in Bremen die Einheitsschule zu erhalten. Wir werden nichts tun, um diese Schule zu zerschlagen, vielmehr die Entwicklung der Dinge abwarten. Wir begrüßen daher die Mitteilung der Schuldeputation, die einen Bericht darüber in Aussicht stellt, wie die Angelegenheit zweckmäßig zu regeln sei. Zwang soll in keiner Weise ausgeübt werden. Die Lehrer werden keine Nachteile haben, denn sie werden nicht gezwungen, Religionsunterricht zu erteilen, und die Eltern haben das Recht, ihre Kinder von diesem Unterricht fern zu halten. Wir sollten im Interesse des Ganzen abwarten, was bei der in Aussicht stehenden Regelung herauskommen wird, deshalb unterstützen wir auch den Antrag des Herrn Karrenberg, der den Senat ersucht, den Religionsunterricht nach den Weihnachtsferien wieder einzuführen und weitere Schritte zu seiner Ausgestaltung in die Wege zu leiten.

Albers (D. V.): Meine sehr verehrten Herren! Ich möchte trotz der vorgerückten Stunde Herrn Dr. Künkler einige Worte erwidern. Ich kann nicht die Ausführungen des Herrn Dr. Künkler ins Land ziehen lassen. Herr Dr. Künkler hat gemeint, das Reichsgericht habe einen reaktionären Bescheid erteilt. Er scheint zu fürchten oder zu vermuten, daß irgend welche anonymen Kräfte tätig gewesen sind. Was Herr Dr. Künkler meinte (Dr. Künkler: Ich meinte den Antrag bei der Reichsregierung, nicht die Entscheidung des Reichsgerichts!), das ist jetzt herbeigeführt worden. Das Reichsgericht hat nicht irgend eine politische Ueberzeugung oder kulturelle Ueberzeugung auszusprechen gehabt oder ausgesprochen. Und Herr Dr. Künkler weiß doch auch, daß das Reichsgericht lediglich zu prüfen gehabt hat, welche Rechtsgrundlage durch die Reichsverfassung gegeben ist, und ob der Zustand in Bremen mit diesem Reichsrecht übereinstimmt oder in Widerspruch steht. Das Reichsgericht hat einfach diese Prüfung vorgenommen. Der Tatbestand, der dem Reichsgericht zur Prüfung vorlag, war so einfach und klar, daß ein Zweifel darüber nicht vorliegen konnte und man keine Veranlassung hatte, sich irgend welches Material zu verschaffen. Die Bürgerschaftsverhandlungen waren in voller Oeffentlichkeit vor sich gegangen, und die Beschlüsse lagen vor. Und daß dieser Tatbestand mit den Bestimmungen der Reichsverfassung in einem hoffnungslosen Widerspruch stand, das steht fest, das stand für meine Freunde schon fest, als derzeit der Beschluß gefaßt wurde. Meine Damen und Herren! Darüber kann kein Zweifel sein, daß das Reichsgericht ausspricht, daß die normale Schule, wie die Reichsverfassung sie gewollt hat, eine Schule war, in der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach ist. Herr Dr. Künkler meint, es sei auf Betreiben des Reiches ein Keil in die Einheitsschule getrieben worden dadurch, daß überhaupt der Religionsunterricht in diese Einheitsschule hineingelegt sei. Dem widerspreche ich durchaus. Es ist nach der Reichsverfassung vorgesehen, daß diejenigen, die an diesem Religionsunterricht nicht teilnehmen wollen, daraus wegbleiben können, und ich sehe weiß Gott nicht ein, welcher Grund vorliegt für die Herren der Linken, warum sie nicht ihre Kinder aus diesem Religionsunterricht fernhalten und im übrigen in dieselbe Schule gehen lassen. Die Herren sollen doch nicht meinen, daß der Geist der Schule dadurch infiziert wird, daß die Schule dadurch für ihre Kinder nicht mehr besuchsfähig wird, daß ein Teil der Kinder diesen Religionsunterricht bekommt. Also es wird gerade von seiten der Linken ein Keil hineingetrieben in die Einheitsschule, weil sie überhaupt nicht will, daß ein Teil der Kinder Religionsunterricht bekommt. Wenn die Linke den Religionsunterricht nicht will, dann hat sie durch die Reichsverfassung ja das Recht, rein weltliche Schulen zu verlangen, und sie sollte es nicht versäumen, dieses Recht der Reichsverfassung für sich in Anspruch zu nehmen. Wenn Herr Dr. Künkler fragt, woher es komme, daß der Reichsminister des Innern seinerseits die Entscheidung herbeigeführt habe, weise ich darauf hin, daß seinerzeit sehr erregte Elternkreise Bremens ihrerseits eine Beschwerde beim Minister eingebracht haben, und daß es nach der Reichsverfassung Pflicht des Reichsministers des Innern war, die Entscheidung des Reichsgerichts herbeizuführen, wenn er selber nicht in der Lage war, eine Entscheidung zu treffen. Dem Antrage Roßmann würden wir an sich nichts entgegenzusetzen haben, unter der einen Voraussetzung, daß dadurch die Einführung des Religionsunterrichts nicht über den 1. Januar 1921 hinausgeschoben wird. (Präsident: Die Sache ist die: der Antrag Roßmann fordert nur einen Bericht. Wird er angenommen, dann ist der Antrag Karrenberg damit erledigt. — Karrenberg: Die Zeitdauer kommt in Frage!) Dann muß ich dem Antrage Roßmann entgegenstehen, denn wir meinen, daß die Einführung des Religionsunterrichts nicht verzögert werden darf. (Dr. Roßmann: Sie wollten ihn doch auch erst zum 1. April!) Aber die Schuldeputation ist doch in der Lage, ihn schon zum 1. Januar einzurichten, und das begrüßen

wir. Als die Einheitsschule eingeführt werden sollte, da schienen ihren Freunden keine technischen Schwierigkeiten vorzuliegen, sie in so kurzer Zeit einzurichten. Wenn die verantwortliche Stelle erklärt, den Religionsunterricht zum 1. Januar einzurichten, dann erledigt sich mein Antrag, worin es heißt: spätestens zum 1. April. Ich glaubte, die Vorbereitungen würden größer sein. Wir haben allen Grund, zu verlangen, daß der gesetzwidrige Zustand so schnell wie möglich wieder verschwindet. Und nach der Erklärung der Schulbehörde ist es möglich bis zum 2. Januar. Deswegen können meine Freunde dem Antrage Karrenberg zustimmen. (Präsident: Sie ziehen also Ihren Antrag zurück?) Jawohl, der ist erledigt.

Lüdeking (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Auffassung des Herrn Albers, daß die Verfassung von vorherein Schulen mit irgend welchem Religionsunterricht vorgesehen habe, muß eigentümlich berühren, wenn man die widersprechenden Bestimmungen der Verfassung gegeneinander hält. Ich kann mir diese Widersprüche nicht anders erklären, als daß der Urheber der Verfassung durchaus die Absicht gehabt hat, eine weltliche einheitliche Schule zu schaffen. Dafür spricht schon die Grundbestimmung im ersten Absatz, wonach die Aufnahme der Kinder in den Schulen nicht nach irgend welchem religiösen Bekenntnis zu erfolgen habe. Alles andere ist nachher als Folge des Kompromisses mit dem Zentrum hinzugekommen, aber wir wollen darüber nicht mehr streiten. Es ist ein gewisser Vorteil der Entscheidung des Reichsgerichts, daß man eine gesetzliche Grundlage hat, wie die an sich widerspruchsvollen Bestimmungen ausgelegt werden sollen. Das Reichsgericht hat es verstanden, eine einheitliche Linie hinein zu bringen. Es ist nun ein recht lehrreiches Gegenbeispiel zu dem Verhalten des Senats in der Angelegenheit der Auflösung der Stadtwehr, wie derselbe sich bei der Einführung des Religionsunterrichts in Bremen verhält, mit welcher Eile er die durch den Reichtsgerichtsbeschluß geschaffenen Verhältnisse benutzt, um einen Religionsunterricht in Bremen einzuführen. Erst einmal der schnelle Bericht an die Schuldeputation, über den dieselbe am vorigen Donnerstag verhandelt hat. Obgleich dort von verschiedenen Seiten auf die Schwierigkeiten einer solchen beschleunigten Einführung hingewiesen ist, obgleich eindringlich gewarnt worden ist, man möge die Sache nicht schon zum 1. Januar in Aussicht nehmen, kam dann am Anfang dieser Woche an die Schulen schon eine Anfrage, welche Lehrer und Lehrerinnen bereit seien, den Religionsunterricht zu erteilen. (Professor Dr. Dietz: Nein, heute!) Am Anfang dieser Woche, meine Damen und Herren; ich weiß, was ich sage. (Lachen rechts) Am Anfang dieser Woche war es. (Professor Dietz: Ich habe es heute bekommen!) Ich komme gleich darauf; lassen Sie es sich doch nur gesagt sein. Als das geschah, haben wir dann vom Vorstand des Lehrervereins aus uns die Freiheit genommen, unsere Mitglieder aufzufordern, diese Frage der Behörde zunächst nicht zu beanworten (hört hört!). Wir leiten aus dem Grundrecht der Verfassung, das jedem Lehrer und jeder Lehrerin zugesteht, die Erteilung des Religionsunterrichts zu verweigern, das andere Recht ab, daß die Organisationen der Lehrer das Recht haben, zunächst erst einmal in dieser wichtigen Frage zu sprechen, ehe der einzelne entscheidet. Selbstverständlich liegt die letzte Entscheidung bei dem einzelnen, und wir werden niemals irgend welche Zwangsmaßnahmen anwenden (Lachen und Zurufe rechts), in einer solchen Entscheidung jemanden zu beeinflussen. Wir werden allerdings das Gewicht der Organisation in die Wagschale werfen, um die Entscheidung in unserm Sinne zu lenken. Das spreche ich offen aus (Zurufe rechts). Als wir nun diese Aufforderung an die Schulen geschickt hatten — da war das ohne Zweifel zur Kenntnis der Schulbehörde gelangt, und es kam heute, von Herrn Senator Spitta unterzeichnet, die Aufforderung, die geforderte Erklärung bis zum 13. d. Mts. abzugeben. Das berührt doch sehr eigentümlich; denn ich glaube nicht annehmen zu sollen, daß die Unterrichtsbehörde von dem Vorgehen des Lehrervereins keine Kenntnis gehabt hat. Es berührt mich sehr eigentümlich, daß Herr Bürgermeister Spitta im Einverständnis mit der Unterrichtsbehörde jetzt dem Lehrerverein nicht die Zeit lassen will, seinerseits erst noch einmal über die Frage zu beraten und seinen Mitgliedern dann eine Weisung zu geben. Es sieht doch ganz so aus, als hätte man diese Absicht durchkreuzen wollen, und ich muß dagegen energisch protestieren, daß der Lehrerschaft nicht Gelegenheit gegeben wird, sich erst einmal über diese Sache zu besprechen und für ein einheitliches Vorgehen eine gewisse Richtschnur zu geben, an die der Einzelne sich halten oder nicht halten kann. Es ist auffällig, daß die Unterichtsbehörde nicht einmal Zeit hat bis zum nächsten Mittwoch. Es liegen aber auch noch weitere Schwierigkeiten vor. Man kann es doch nicht einfach so machen, daß man jetzt den Religionsunterricht einrichtet und den Eltern sagt: schickt eure Kinder her, oder schickt sie nicht her! Ich meine, es ist dazu eine förmliche Willenserklärung der Eltern einzufordern, die sie schriftlich abzugeben haben. Ob das in diesen paar Wochen bis zum 1. Januar möglich sein wird, möchte ich sehr bezweifeln. Es mag nun die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen, die sich auf Grund der Verfassung nicht bereit erklären, den Religionsunterricht zu erteilen, größer oder kleiner sein, jedenfalls wird es nicht leicht sein, nachher mit dieser immerhin beschränkten Zahl den Stundenplan aufzustellen. Außerdem wird auch damit zu rechnen sein, daß ein Teil der Kinder nicht erscheint und auch dadurch Schwierigkeiten entstehen. Man kann den Religionsunterricht nicht mitten in die Unterrichtszeit hinein legen. So entstehen technisch viele Schwierigkeiten, sodaß voraussichtlich ein besonderer Tag für den Unterricht festzusetzen sein wird. Und das soll in dieser kurzen Zeit noch alles gemacht werden? Will man dann auch, wie Herr Karrenberg vorsieht, den alten Lehrplan erst noch einmal revidieren mit Hilfe der Lehrerschaft? Das

ist am 1. April noch nicht fertig. Das weiß Herr Karrenberg doch auch, daß sich gerade Verhandlungen über dergleichen Fragen ungeheuer lange hinaus ziehen. Es ist nach meiner Ansicht durchaus unmöglich, bis zum 1. Januar die Sache durchzuführen, und wir würden am liebsten, wenn wir nicht voraussähen, daß ein solcher Antrag hier keine Mehrheit finden wird, heute direkt beschließen lassen, vor dem 1. April auf keinen Fall den Unterricht wieder einzuführen. Aber weil ein solcher Antrag, wie gesagt, keine Aussicht auf Annahme hat, stimmen wir dem Antrag des Herrn Dr. Roßmann zu. Der wird uns ja noch einmal Gelegenheit geben, auf die Frage zurückzukommen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Wir stimmen zunächst über den Antrag Roßmann ab. Wenn der angenommen wird, ist der Antrag Karrenberg erledigt. Wird der Antrag Roßmann abgelehnt, stimmen wir über den Antrag Karrenberg ab.

Der Antrag Roßmann wird angenommen.

Damit ist der Antrag des Herrn Karrenberg erledigt. (Zuruf: Wollen Schluß machen!) Das ist unmöglich, wir haben noch einige dringliche Sachen zu erledigen. Der Senat hat bei mir beantragt, daß die Sachen Verlag Carl Schünemann, wegen der Waschmaschine und wegen der Wohnung des Krankenhausdirektors auf alle Fälle erledigt wird. (Zuruf: „Ohne Debatte!") Ja, wir können ohne Debatte verschiedene Sachen erledigen. Also:

2. Kündigung des Vertrages mit dem Verlage Carl Schünemann („Bremer Nachrichten") wegen Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen und Abschluß eines Vertrages, betr. Neuregelung des amtlichen Verkündigungswesens in sämtlichen bremischen Tageszeitungen.

Ulrich (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stimmen dieser Vorlage zu, ich muß aber auf einen Satz hinweisen, der auf Seite 591 enthalten ist und lautet, — wenn Sie erlauben, Herr Präsident, daß ich ihn vorlese (Präsident: Bitte) — „sämtliche bremischen Behörden sollen angewiesen werden usw." Ich nehme als selbstverständlich an — wir wollen keinen Antrag in dieser Richtung stellen, ich möchte aber, daß es zu Protokoll des Stenogramms genommen wird — daß es sich hier nur um eine formale Befugnis handelt, daß etwa nicht die Regierungskanzlei die Ermächtigung daraus herleiten darf, in die Bekanntmachungen der Deputationen usw. einzugreifen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Ich bitte, wer zustimmen will, sich zu erheben.

Die Vorlage wird angenommen.

VII. Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 1920.

1. Bezüge der Standesbeamten bei den Standesämtern 2 bis 5.

Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Ich möchte fragen, wird über den nächsten Gegenstand (betr. Darlehen zur Beschaffung von Wintervorräten) eine Debatte gewünscht? (Bußmann: Jawohl!) Dann möchte ich diesen Gegenstand zunächst aussetzen.

3. Bewilligung der Kosten für den Ankauf einer gebrauchten Waschmaschine für die Wäscherei der Krankenanstalt auf das Budget 1920.

Fonds: Bauliche Unterhaltung der Krankenanstalt.

Die Vorlage wird angenommen.

4. Budget des Gesundheitsrates. Unkosten für Organisationsfragen.

Wenhold (D.): Für die Finanzdeputation möchte ich erklären — — —

Präsident: Die Finanzdeputation hat ihre Erklärung schon abgegeben. Die Verhandlung ist geschlossen.

Die Vorlage wird angenommen.

5. Instandsetzung der Direktorenwohnung der Krankenanstalt.

Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Jetzt will ich fragen, wollen wir nun noch über den Antrag betr. Darlehen verhandeln? (Zuruf: Jawohl!)

2. Antrag betr. Darlehen zur Beschaffung von Wintervorräten.

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Ich muß erneut meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß die Finanzdeputation erneut von ganz falschen Voraussetzungen ausgeht. Ich habe von vornherein den Antrag gestellt,

und zwar als selbständigen Antrag, Vorschüsse auszuzahlen an die im bremischen Staatsdienste stehenden Personen. (Präsident: Entschuldigen Sie, Herr Bußmann! Meine Damen und Herren! Ich bitte, nicht fortzugehen, wir müssen noch über den Dringlichkeitsantrag abstimmen, von dem ich annehme, daß er ohne Debatte erledigt wird.) Wenn ich nicht schon bei meinem ersten Antrage die bremischen Staatsarbeiter einbegriffen sehen wollte, hätte ich nicht beantragt, allen im Staatsdienste beschäftigten Personen, sondern allen bremischen Beamten die Vorschüsse auszuzahlen. Ich bedaure sehr, daß durch die irrige Auffassung der Finanzdeputation sich die Sache so weit verzögert hat, daß kaum noch der eigentliche Zweck des Antrages erfüllt werden kann, ich muß aber bei meinem Antrage nochmals darauf verweisen, was ich bezwecken wollte. Vor allem wollte ich den bremischen Staatsarbeitern, die die Mittel zur Beschaffung von Kohlen und Kartoffeln nicht haben, die Möglichkeit geben, sich Mittel zu beschaffen für die Wintervorräte, um der Preistreiberei nicht ausgesetzt zu sein. Schon jetzt werden Kartoffeln mit 45 Pfennig gehandelt, und ich bin überzeugt, daß sie im Februar auf 60 — 70 Pfennig stehen werden und daß die Träger dieser Preise die sein werden, die nicht Winterlagerer sein können. Es kommt hinzu, daß wir mit dem Schwund durch nicht vorsichtiges Einlagern der Kartoffeln zu rechnen haben. Die Staatsarbeiter stellen sich nun auf den Standpunkt, daß der Arbeiter nicht abhängig sein soll von dem Arbeitgeber. Das ist eine prinzipielle Frage. Aber ich stehe auf dem Standpunkte, daß außergewöhnliche Verhältnisse außergewöhnliche Maßnahmen erfordern, und da sollten die Gewerkschaften der Staatsarbeiter von ihrem prinzipiellen Standpunkt zurücktreten und sich fragen, was ist das zweckmäßigere? Ich weiß, daß z. B. von den Arbeitern der Wasserwerke 80 pZt. darum bitten, ihnen Vorschuß zu geben, damit sie noch Winterlagerer werden können. Man muß doch heute den Verhältnissen Rechnung tragen. Es ist doch so, daß, wenn der Staat als Arbeitgeber in Erscheinung tritt, das Verhältnis doch ein anderes ist, als wenn der Arbeiter dem freien Unternehmer ausgeliefert wird. Es ist möglich, daß viele Arbeiter Wucherern in die Hände fallen, wenn sie ein Darlehen aufnehmen wollen, und dann von diesen unkontrollierten Geschäften ausgeplündert werden. Auch die Befürchtung, daß der Staatsarbeiter durch die Auszahlung dieser Vorschüsse Nachteile hat, kann ich nicht teilen. Dem Arbeiter kann es letzten Endes doch in dem Augenblick, wo wir seine Arbeitgeber sind, lieber sein, wenn er für sein Geld heute Waren im Keller hat, als daß seine Frau das Zwei- oder Dreifache jede Woche zum Händler tragen muß. Da kann es ihm doch lieber sein, wenn ihm heute 40 Mk. von seinem Lohn abgezogen werden. Es ist doch so, daß die Arbeiter die Kartoffeln als Hauptnahrungsmittel ansehen. Die Last des Abtragens der Summe muß so verteilt werden, daß sie dem Arbeiter nicht schwer wird und im Einklang steht mit den Ausgaben, die eine Arbeiterfamilie machen müßte, wenn sie als Tageskäufer diese Waren beziehen müßte. In der Liste, die mir zugegangen ist, bitten die Arbeiter darum, ihnen doch noch vor Weihnachten diese Vorschüsse auszuzahlen. Es ist mir von dem Leiter der Sparzentrale mitgeteilt worden, daß noch täglich 30—40 Anträge auf Auszahlung von Beträgen eingehen. Aber hier scheint mir doch, daß ein ebensolcher bequemer Weg der ist für die Arbeiter, daß sie von ihrer Behörde oder Betriebsleitung wöchentlich ihren Vorschuß abgezogen bekommen. Ich möchte daher bitten — ich weiß allerdings nicht, ob ich mit einem solchen Antrage an die Bürgerschaft heute herantreten kann — ich möchte Sie bitten, dem Antrage ihre Zustimmung zu geben, der dahin geht:

> Da der Bericht der Finanzdeputation vom 4. Dezbr. 1920 betr. Darlehen zur Beschaffung von Wintervorräten an die bremischen Staatsarbeiter von irrtümlichen Voraussetzungen ausgeht, ersucht die Bürgerschaft den Senat, durch die Finanzdeputation zu veranlassen, daß allen bremischen Staatsarbeitern auf Wunsch umgehend Darlehen bis zum Höchstbetrage von 1000 Mk. im Einzelfall ausgezahlt werden.

Der Antrag ist so gedacht, daß der Ledige für diesen Vorschuß nicht in Frage kommt, daß eine kinderreiche Familie bis zu 1000 Mk. erhalten soll. Ich bitte Sie im Interesse der Staatsarbeiter, die der Hilfe der Volksvertretung, in diesem Falle des Staates, bedürfen, dem Antrag ihre Zustimmung zu geben.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Finanzdeputation hat sich auf den erneuten Wunsch der Bürgerschaft hin nochmals mit dem Antrage des Herrn Bußmann befaßt. Wenn sie schließlich mit ziemlicher Stimmeneinheit zu dem ablehnenden Beschluß gekommen ist, so sind dafür verschiedene Gründe maßgebend gewesen. Die Vorschüsse, die jetzt an die Beamten und Angestellten des bremischen Staates erneut zur Auszahlung gelangen, sind Erstattungen der Rückzahlungen für die Vorschüsse, die im Mai und Juni gewährt worden sind. An diesen Vorschüssen sind die Staatsarbeiter nicht beteiligt gewesen. Daher war die Finanzdeputation der Meinung, daß man demnach keinen Anspruch der Staatsarbeiter auf Beteiligung an der Ausschüttung bereits zurückgezahlter Raten der alten Vorschüsse ableiten könne. Es kommt hinzu, daß wir diesen Weg, Vorschüsse zu geben, der immer etwas mißliches hat, da sie später zurückgezahlt werden müssen, nur deshalb gegangen sind, weil uns durch die Reichsregierung die Möglichkeit genommen war, den Beamten auf andere Weise zu helfen. Es ergab sich außerdem, daß seit Festlegung der Beamtengehalte zweimal Lohnaufbesserungen für die Staatsarbeiter stattgefunden haben und man im allgemeinen annehmen darf, daß im Verhältnis die Lebenshaltung der Staatsarbeiter im allgemeinen günstiger ist, als die der Beamten und Angestellten. Schließlich ist auch in der Finanzdeputation geltend gemacht worden, daß die Vertreter der Arbeiter diesen Vorschüssen skeptisch gegenüberstünden und sie als Danaer-Geschenk betrachten.

Endlich kommt noch hinzu, daß die Staatsarbeiter nicht in einem so festen Vertragsverhältnis zum Staate stehen, wie die Beamten und Angestellten und daß von ihnen eine Anzahl nur kurze Zeit beschäftigt ist und es daher schwierig sein wird, die Vorschüsse zurückzubekommen. Dies Votum der Finanzdeputation ist nach eingehender Beratung nahezu einstimmig erfolgt. Ich weiß darum nicht, von welchen „irrigen Voraussetzungen" die Finanzdeputation ausgegangen sein soll. An sich wird nichts im Wege stehen, daß die Angelegenheit nochmals geprüft wird, aber ich muß bezweifeln, daß dabei ein anderer Beschluß zu stande kommen wird.

Heuers (U. S): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotzdem die Staatsarbeiter nach der Aussage des Herrn Wenhold auch in der Zeit der Teuerung zweimal eine Erhöhung des Lohnes bekommen haben, sind sie nicht in die Lage gekommen, Ersparungen zu machen und Wintervorräte zu beschaffen. Wir erkennen zugleich an, daß Herr Bußmann mit seinen Antrag der großen Not bei den Staatsarbeitern Rechnung trägt. Wir als Vertreter der Staatsarbeiter haben aber von vornherein erkannt, daß, wenn ein solcher Antrag gestellt wird, daß dann der Arbeiter durch die Rückzahlung doppelt belastet wird. Es steht auch noch garnicht fest, in welcher Zeit der Betrag zurückgezahlt werden soll. Wenn die Staatsarbeiter das garnicht wissen, werden sie nachher erst sehen, wie schwer sie belastet worden sind, als sie die Tausend Mark erhalten haben. Die Staatsarbeiter haben in ihrer Organisation zu dem wohlwollenden Antrag des Herrn Bußmann Stellung genommen und eingesehen, daß er vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus nicht gut sei. Wir haben den Staatsarbeitern dabei gesagt, was notwendig ist. Wenn auch Herr Bußmann heute einen neuen Antrag stellt, so müssen wir doch prinzipiell daran festhalten, daß die Staatsarbeiter vor diesen Schritt gewarnt werden. Zu leicht kann man durch Unterschriftensammlung die Staatsarbeiter für einen solchen Antrag gewinnen, aber die Folgen werden nachher doppelt schwer sein, wenn vom Lohn, der zum Lebensunterhalt nicht ausreicht, neben dem Steuerabzug auch der Abzug von diesen Betrag abgeht. Aus diesem Grunde müssen wir den Antrag leider ablehnen.

Der Antrag Bußmann wird abgelehnt.

Präsident: Herr Klenke teilt mit, in die Steuerdeputation ist an Stelle des Herrn Bußmann Herr Heinzler eingetreten. In die Deputation für Häfen und Eisenbahnen ist an Stelle des Herrn Klemann Herr Eckermanns eingetreten.

Dringlichkeitsantrag Schierenbeck-Heinzler.

Die Bügerschaft beschließt:

Allen bremischen Beamten und Angestellten sind dieselben Bezüge auszuzahlen, wie sie nach den neuesten Beschlüssen des Reichestages den Reichsbeamten zustehen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, schnell das Erforderliche zu veranlassen, damit noch vor Weihnachten die Zuschläge in Empfang genommen werden können.

Der Antrag wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung

Professor Dietz (D. V.): Ich möchte gern fragen, ob schon etwas feststeht, wann die Budgetberatung beginnt, und ob wir Auskunft darüber haben können, ob am nächsten Freitag eine Sitzung stattfindet, damit wir uns in den Beratungen der Fraktionen danach einrichten können.

Präsident: Soweit ich heute sehe, wird es der Budgetkommission nicht möglich sein, den Bericht so zeitig einzureichen, daß er am 17. Dezember beraten werden kann. Aber es liegen bereits so viele Vorsagen vor, daß am 17. Dezember eine Sitzung stattfinden muß. (Hört, hört!) Ich nehme an, daß wir die Budgetberatung am 28. und 29. Dezember vornehmen können.

Bußmann (M. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den Ausführungen des Herrn Präsidenten rief einer der Herren „Hört, hört". Die demokratische Partei hat dadurch, daß ihr Parteitag stattfand, uns veranlaßt unsere Arbeiten in der Budgetkommission dem anzupassen, und wir haben gesagt: Gut, dann schneiden wir die Verhandlungen in der Budgetkommission darauf zu. Das haben wir getan, und wenn wir am Montag verhandeln, liegt es am Präsidenten, daß wir am Freitag weiter verhandeln.

Präsident: Das ist nicht möglich. Noch niemals ist es Sitte gewesen, daß wir, wenn wir am Montag den Bericht bekommen, am Freitag bereits über das Budget beraten.

Garves (D.): Ich möchte nur zur tatsächlichen Aufklärung sagen, daß in der Budgetkommission über den Parteitag überhaupt nicht gesprochen worden ist. Sonst hätte das ja zum Ausdruck gebracht werden können (Bußmann: Sie waren nicht immer da!) Das wissen Sie doch nicht! Es ist der Fall, daß unser Parteitag jetzt erst beginnt, (Faust: Rufen wir den Volksentscheid an! — Heiterkeit), sonst wären wir garnicht nach Nürnberg gefahren.

Präsident: Ich muß Herrn Bußmann insofern in Schutz nehmen, als wir gesagt haben: Mit Rücksicht auf den Parteitag der Volkspartei und der demokratischen Partei könnte am 3. und 10. Dezember über das Budget nicht beraten werden, aber am 17. Dezember.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Ich möchte den Vorschlag unterstützen, daß, wenn der Bericht der Budgetkommission vorliegt, den Mitgliedern des Hauses genügend Gelegenheit gegeben wird, ihn zu studieren. Ferner möchte ich folgenden Wunsch äußern: Da das Budget für drei Vierteljahre bereits erledigt ist, sodaß für unsere Beschlüsse nur noch ein Vierteljahr praktisch in Frage kommt, ist zu erwägen, ob es nicht möglich ist, die Beratung des Budgets abzukürzen. Ich möchte bitten, darüber eine interfraktionelle Besprechung herbeizuführen.

Präsident: Gut, dann möchte ich den Vorschlag machen, daß die Herren Vorsitzenden der Fraktionen so freundlich sind, zu der Vorstandssitzung, die wir am Montag um 12¼ Uhr haben, zu kommen. Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 9.10 Uhr.